



universität
wien

DIPLOMARBEIT

„Mit den Wölfen muss man heulen...“

Migration und das Problem der Fremdheit

Lisa Kölbl-Baudisch

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

(Mag^a. rer. soc. oec.)

Wien, August 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 121

Studienrichtung lt. Studienblatt: Soziologie: Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung

Diplomarbeitsbetreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Roland Girtler

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	4
1. Einleitung.....	5
2. Methode	6
2.1. Das qualitative Interview	6
2.1.1. Das ero-epische Gespräch.....	6
2.1.2. Die teilnehmende (freie) Beobachtung.....	7
2.2. Meine GesprächspartnerInnen.....	8
2.3. Die Auswertung der Gespräche	9
2.3.1. Die Grobanalyse.....	9
3. Migration.....	10
3.1. Motive und Ursachen der Wanderung.....	10
3.1.1 Individuelle Motive.....	12
3.1.2. Motive der Zielregionen.....	14
3.1.3. Information als Entscheidungskomponente.....	15
3.1.4. Kettenmigration	17
3.2. Der Flüchtlingsbegriff	18
4. Integration	22
4.1. Der Integrationsbegriff.....	22
4.2. Indicators of Integration: British Home Office	23
5. Arbeit.....	25
5.1. Zugang zum Arbeitsmarkt	25
5.1.1. Armutgefährdung.....	28
5.1.2. Arbeit und Karriere	29
5.1.3. Sprache als Schlüssel zum Arbeitsmarkt	30
5.2. Exkurs Gastarbeiter.....	32
6. Leben und Wohnen	36
6.1. Allgemeine Wohnsituation von MigrantInnen	36
6.2. Wohnqualität als Faktor der Lebenszufriedenheit	37
7. Spracherwerb - Schlüssel zur komplexen Integration	39
7.1. Bildungschancen der Kinder von MigrantInnen.....	39

7.1.1. Kindergartenbesuch	39
7.1.2. Schulbesuch.....	40
7.2. Die Integration durch Spracherwerb.....	43
7.2.1. Der Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)	43
7.2.2. Sprache als Kernkompetenz des sozialen Handelns	44
7.2.3. Alphabetisierungskurse - Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen an Migranten.....	45
7.2.4. Alpha – Kurs.....	46
7.3. Die Integrationsvereinbarung	48
7.3.1. Grundbildungserwartungen	49
7.4. Hilfestellung durch Organisationen.....	51
7.4.1. Integration durch Abbau von Vorurteilen	53
7.4.2. Eine unkonventionelle multikulturelle Veranstaltung	56
8. Identität.....	58
8.1. Identität und Gesellschaft.....	58
8.1.1. Soziale Identität.....	60
8.1.2. Identitätskonflikte.....	61
8.2. Volksgruppenzugehörigkeit	64
8.3. „Etnisierung“ der Lebensführung und der Tradition	66
9. Mit den Wölfen muss man heulen... ..	69
10. Vorurteile und Diskriminierung	73
10.1. Rückzug und Isolation durch gefühlte Diskriminierung.....	75
10.1.1 „Ich hatte ihm vertraut.“	76
11. Die Bedeutung der Staatsbürgerschaft	80
11.1. Allgemeines zu Staatsbürgerschaft	80
11.2. Individuell Bedeutung der Staatsbürgerschaft.....	82
11.2.1. Staatszugehörigkeit als Instrument der Existenzsicherung	84
12. Gedanken zur Rückkehr.....	86
13. Bestandteil oder Fremdkörper im „neuen“ Ganzen	91
14. Kurzbiographien	98
Abstrakt	102
Lebenslauf.....	103
Literaturverzeichnis	105

Danksagung

Bedanken möchte ich mich bei all den Personen die sich bereit erklärt hatten, mir oft viele Stunden ihrer Zeit zu opfern, um mir aus ihren Leben zu erzählen. Ohne sie hätte diese Arbeit nicht entstehen können.

Ein herzliches Dankeschön ergeht auch an Herrn Bratislav Nikolić, Frau Biljana Banjac und Herrn Oberstleutnant Josef Böck, die mich mit wertvollen Hintergrundinformationen versorgten und mir mehrmals als Ansprechpartner zur Verfügung standen.

Besonders möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. Roland Girtler bedanken, der nicht nur meine Diplomarbeit betreute, sondern mich, mit seinen Vorlesungen und Seminaren, durch mein ganzes Studiums begleitete.

1. Einleitung

Migration – sei es auch nur von einem Bundesland zum anderen – erfolgt in den wenigsten Fällen spontan und ungerichtet. Meist geht dem Migrationsentschluss ein langwieriger Prozess voraus.

Zum Thema Migration und Integration gibt es bereits umfangreiche Literatur. Sie beschäftigt sich mit Ursachen und Faktoren die Menschen dazu bringen ihre Heimatländer zu verlassen, oder mit möglichen Instrumenten die, nach der Migration, den Grad der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft messen sollen, den sogenannten Integrationsindikatoren.

In dieser Studie werden durch die Analyse individueller Erfahrungen und Überlegungen zur Integration, Verhaltensweisen von Menschen, die in den letzten 30 Jahren nach Österreich eingewandert sind, dargestellt. Es wird gezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen es den nach Simmel, *heute gekommenen und morgen gebliebenen Wanderern*, gelungen ist, die Fremdheit zu überwinden und integrale Bestandteile des gesellschaftlichen Systems, in dem sie heute leben, zu werden.

Das Interesse für individuelle Strategien zur erfolgversprechenden Integration in neue gesellschaftliche Systeme wurde bei mir dadurch geweckt, dass ich vor mehr als zwei Jahrzehnten, selbst in der Situation war eine Migrationsentscheidung treffen zu müssen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Lebenslagen, sind die Lebensläufe meiner GesprächspartnerInnen in Form von Kurzbiographien beschrieben.

Auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen und Formulierungen wurde in der Arbeit auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet, deshalb gilt die Schreibweise des „Binnen-I's“ für beide Geschlechter.

2. Methode

2.1. Das qualitative Interview

Als Methode wurde das qualitative-narrative Interview gewählt. Es ist eine Befragungsform, die sich dadurch auszeichnet, dass versucht wird eine nicht-autoritäre, kollegial-freundschaftliche, Vertrauensatmosphäre zu schaffen. Dies gelingt am Besten durch einen offenen Gesprächsstil. Der Befragte wird gebeten zu erzählen, wobei sich der Interviewer situationsgemäß entweder anregend oder zurückhaltend verhält. Das Ziel der Befragung ist es die Orientierungsmuster, des Handelns des Befragten, zu erkennen. Dazu ist ein Nachfragen durch den Interviewer erlaubt bzw. sogar erwünscht. Die Erzählung im Allgemeinen wird als retrospektive Interpretationen des Handelns, durch den Befragten, betrachtet (Lamnek 1995).

2.1.1. Das ero-epische Gespräch

Eine Spezialform des qualitativ-narrativen Interviews ist das „ero-epische Gespräch“, das von Prof.Dr.Roland Girtler, im Zuge seiner Forschungstätigkeiten, entwickelt wurde. Die Wörter „ero“ und „episch“ leiten sich von den altgriechischen Wörtern „erotema“ und „epos“ ab und bedeuten „Frage“ und „Erzählung“. Als Vorbild, für die von ihm entwickelte Art der qualitativen Befragung, diente ihm Homers Odyssee. Im Speziellen, die Art und Weise wie Odysseus, durch geschicktes Fragen und Erzählen, den Schweinehirten Eumaios dazu brachte, ihm davon zu berichten, was sich in seiner 10-jährigen Abwesenheit vom Hof, zugetragen hatte (Girtler 2001:150).

...Du sollst die Muße zum „ero-epischen“ (freien) Gespräch aufbringen. Das heißt, die Menschen dürfen nicht als bloße Datenlieferanten gesehen werden. Mit ihnen ist so zu sprechen, dass sie sich geachtet fühlen. Man muss sich selbst als Mensch einbringen und darf sich nicht aufzwingen. Erst so lassen sich gute Gesprächs- und Beobachtungsprotokolle erstellen...(Girtler 2001:185)

Dies ist auch der zentrale Punkt, der ein ero-episches Gespräch von einem narrativen Interview unterscheidet. Gesprächsthemen ergeben sich dadurch, dass die ForscherInnen die Unterhaltung mit einer Erzählung darüber eröffnet, wie und warum es dazu gekommen ist, dass sie sich für dieses spezielle Thema interessieren, in der Hoffnung, dass sich bei ihren GesprächspartnerInnen ein ebensolches Interesse einstellt und sie sich an diesem Gespräch beteiligen werden (Girtler 2001).

Ich selbst habe mich zuerst immer bei den von mir befragten Personen bedankt, dass sie sich die Zeit genommen haben, sich mit mir zu treffen. Danach erzählte ich, dass ich vor vielen Jahren einige Monate in Spanien gelebt habe und dies mich auf die Idee für meine Diplomarbeit gebracht hätte. Ich legte meine Motive der „Aus- bzw. Rückwanderung“ dar und stellte abschließend die Frage nach den individuellen Motiven die den Entschluss der Migration hervorgerufen hätten. Ich bat auch kurz die biografische Lage zum Zeitpunkt der Migration zu erläutern .

Die Gespräche dauerten zwischen 45 Minuten und über 3 Stunden. Sie wurden von mir mit einem digitalen Rekorder aufgezeichnet und anschließend teils wörtlich, teils paraphrasierend, transkribiert.

2.1.2. Die teilnehmende (freie) Beobachtung

Nach Girtler lässt sich die teilnehmende Beobachtung als ein Verfahren definieren, dass es dem Beobachter erlaubt, sinnlich wahrnehmbares Handeln zu erfassen (Girtler 2001:61). Die ForscherIn begibt sich mitten in den sozialen Kontext und erfasst mit allen Sinnen die jeweilige Situation.

Lamnek betont, dass es darauf ankommt, die situativ determinierte Informationsproduktion in den Interpretationsprozess einbeziehen zu können. Nur auf diese Art können die datenproduzierenden Handlungen sinnhaft verstanden werden (Lamnek:1987:19).

In den Sozialwissenschaften wird zwischen 4 Formen der Beobachtung, der teilnehmenden/nicht-teilnehmenden, der strukturierten/unstrukturierten, der offenen/verdeckten und der direkten/indirekten Beobachtung, unterschieden. Für diese Arbeit wurde es mir gestattet, an einer Kurseinheit des Alphabetisierungskurses, des Integrations-Vereins Roter Stern Brigittenau, teilzunehmen. Methodisch entschied ich mich für die teilnehmende Beobachtung und überließ es Frau Banjac, der Leiterin der Sprachkurse, mich vorzustellen. Sie blieb dabei sehr wache und so hielten mich die Kursteilnehmerinnen vermutlich für eine (angehende) „Lehrerin“. Ich schloss dies aus den, mir oftmals zugeworfenen, fragenden Blicken und den Reaktionen, wenn ich diese aufmunternd oder lobend, erwiderte. Methodisch ist daher die von mir gewählte Form als teilnehmende unstrukturierte Beobachtung zu definieren, die in gewissem Sinne „halbverdeckt“ erfolgte und direkte und indirekte¹ Beobachtungen einbezog. Typisch für die teilnehmende Beobachtung ist, dass sie keiner Systematisierung unterworfen ist, das heißt der BeobachterIn steht es völlig frei wie lange und auf welche Art und Weise, zu beobachten ist (Girtler 2001:62).

2.2. Meine GesprächspartnerInnen

Ich führte, im Zeitraum von ca. 6 Monaten, Gespräche mit Personen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern. Insgesamt waren 7 Nationen (ehem. Jugoslawien, Libanon, Nepal, Pakistan, Rumänien, Spanien, Türkei) vertreten. Ich bat Freunde und Bekannte mir den Zugang, zu ihnen bekannten MigrantInnen, zu verschaffen. Die Gespräche fanden in den Wohnungen der MigrantInnen, in Lokalen oder bei mir zu Hause statt. Selbstverständlich überließ ich die Ortswahl meinen GesprächspartnerInnen. Grundsätzlich waren es Einzelgespräche. Allerdings war bei dem Gespräch mit Frau Z, einer Dame aus dem Libanon, ihr Mann anwesend, der auch gebürtiger Libanese ist, aber seit sehr vielen Jahren schon in Wien lebt und sich bereit erklärt hatte, gegebenenfalls zu dolmetschen. Aus dem gleichen Grund war bei dem Gespräch mit Herren A, aus Pakistan, die österreichische Ehefrau zugegen.

¹ Indirekte Beobachtungen beziehen sich nicht direkt auf die Handlungen der Akteure, sondern auf die Spuren die dieses Handeln hinterlässt (Girtler 2001, zit. nach Graumann, 1966:93).

Wie bereits oben erwähnt, wurden die Gespräche von mir digital aufgezeichnet und die Personen gefragt, ob sie namentliche oder anonymisierte Darstellungen ihrer Berichte bevorzugen würden. Da einige Personen eine Anonymisierung bevorzugten, entschied ich mich, diese durchgehend beizubehalten.

2.3. Die Auswertung der Gespräche

2.3.1. Die Grobanalyse

...dient der Erforschung einer selektiven Abfolge von Aussagekomplexen, die in einem ersten Schritt komprimiert, dann expliziert und dann strukturiert, das heißt in Thesen und Erklärungen über bestimmte Regelmäßigkeiten zusammengefasst werden.....Die Grobanalyse filtert die wesentlichen Strukturmerkmale heraus, auf deren Basis das Zustandekommen der Aussagen sowie deren Relationen zur Umwelt der befragten Person erklärbar sind...(Schwarz 2000:180 zit. nach Froschauer/Lueger 1992:71)

Schon während der Transkription wurden in den Gesprächsprotokollen von mir Randbemerkungen, über die zentralen Aspekte der jeweiligen Aussage, eingefügt. Dadurch wurde eine erste Gliederung der Relevanzsysteme herausgearbeitet. Im weiteren Verlauf des Interpretationsprozesses, wurden diese als Art Kategoriensystem betrachtet, welches zur vergleichenden Hypothesenbildung verwandt wurde.

Laut Schwarz ist im Falle der Interpretation, die sich aus einer Grobanalyse generiert die *...Übernahme von ganzen wörtlichen Zitaten in den Endbericht nicht üblich...(Schwarz 2000:180)*

Ich wollte darauf aber keinesfalls verzichten, da gerade Zitate es ermöglichen die handlungsleitenden Relevanzsysteme, im wahrsten Sinne des Wortes, abzubilden, sie für Jedermann nachvollziehbar zu machen und somit jeglichen Bericht lebendig zu gestalten.

3. Migration

Das Wort Migration leitet sich von dem lateinischen Wort „migrare“ ab und bedeutet *wandern*. Schlägt man in einem soziologischen Wörterbuch nach, erhält man Definitionen wie zum Beispiel:

...Wanderung, Bewegung von Individuen, Gruppen oder Gesellschaften (Bevölkerungen) im geographischen und sozialen Raum, die mit einem ständigen oder vorübergehenden Wechsel des Wohnsitzes verbunden ist...(Stowasser 1997:316) oder auch...Migration, Prozesse regionaler Mobilität innerhalb einer Gesellschaft oder zwischen verschiedenen Gesellschaften und ihren geographischen und kulturellen Lebensbereichen...(Hillmann 1994:920)

Warum aber wandern Menschen? Warum verlassen Menschen ihre vertraute Umgebung und machen sich auf um einer Zukunft, die von mehr als einer Ungewissheit geprägt sein wird, entgegenzutreten?

3.1. Motive und Ursachen der Wanderung

Nun, Wanderbewegungen von Individuen bis hin zu ganzen Gesellschaften sind selbstverständlich kein Phänomen der letzten Jahre. Geht man nur ein wenig in der Geschichte zurück, zeigt sich, dass einer diese Umbruchsprozesse eng mit der Industriellen Revolution, dem Wandel der Agrargesellschaften in Industriegesellschaften und in weiterer Folge in die Dienstleistungsgesellschaften, verknüpft ist. Im 19. JHD wanderten namhafte Teile der britischen Bevölkerung in die klassischen Überseeländer – USA, Kanada, Australien und Südafrika - aus. Von Deutschland zogen ebenfalls ca. 6 Millionen Menschen in Richtung Übersee. Gleichzeitig wanderten aber auch große Bevölkerungsteile aus Polen, Italien oder Irland in genau diese Länder auch wieder ein. Eine mögliche Erklärung dafür bildet der Ansatz, dass in Agrargesellschaften Bevölkerungszahlen traditionell hoch sind, da Kinder als Arbeitskraft benötigt werden. In der Übergangsphase zur Industriegesellschaft, die keine so hohen Bevölkerungszahlen

mehr verlangt, kommt es auf Grund der nach wie vor hohen Bevölkerungszahlen, zu Emigration. Fast zeitgleich kommt es aber in den Auswanderungsländern zu einer neuen Problematik. Sowohl der Rückgang der Geburtenraten, als auch die erfolgte Emigration, macht ein Aufstocken der Gesellschaft durch Migration notwendig (Manfass K, in Böhme 1994:48-50).

Die Migrationsforschung der Gegenwart geht davon aus, dass Personen entweder aus wirtschaftlichen oder aus politischen Gründen, freiwillig oder unfreiwillig, ihre Ursprungsländer verlassen (Böhme 1994).

Die populärsten Modelle dazu sind die sogenannten Push-Pull Modelle, basierend auf den Forschungen von Everett Lee (Treibl 2008:40ff). Bedeutsame Push-Pull Faktoren sind die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und die Einkommenschancen, sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland, aber auch determinierende Strukturen und spezifische/individuelle Faktoren.

Ist in einer Region z.B. die Lage am Arbeitsmarkt besonders prekär, in dem Sinn, dass es kaum Möglichkeiten gibt eine Stelle, die einen auch ernähren kann, zu finden und ist die Erwartung, dass sich im Zielland ein offener Arbeitsmarkt, der eine Entlohnung bietet, mit der man sich ein menschenwürdiges Leben finanzieren kann, gegeben, dann wirken diese Faktoren so auf die Menschen ein, dass es ihnen möglich scheint, die gewohnte Umgebung zu verlassen.

Wie aber die Begriffe Push (Druck das Ursprungsland zu verlassen) und Pull (Sog der aus den Zielland kommt) schon implizieren sind beide Komponenten in dem Sinne gleich bedeutsam, dass *...nicht so sehr die tatsächlichen Faktoren am Herkunftsort und am Bestimmungsort ...sondern die Perzeption dieser Faktoren, die Wanderung hervorrufen....Deshalb ist die Entscheidung zu wandern niemals völlig rational...*(Treibl 2008:42, zit. nach Lee 1972:120)

3.1.1 Individuelle Motive

Die Motive, die die von mir befragten Personen angaben waren, individuell unterschiedlich, begründet. Manche mussten ihr Heimatland verlassen, weil sie aus politischen Gründen, oder wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe, verfolgt oder diskriminiert wurden.

Herr Y, ein kurdischer Türke erzählte mir:

...Ich musste die Türkei verlassen, weil ich Kurde bin. Als ich hier her kam, hatte ich viele Pläne, ein Studium wäre auch toll gewesen, das ist aber an finanziellen Gründen gescheitert. Meiner Meinung wurden wir Kurden nicht aus ethnischen Gründen, sonder aus politischen Gründen verfolgt, weil wir traditionell links, also sozialistisch und nicht rechts waren. Wir waren gegen die rechte Regierung...

Gleichzeitig räumt er aber auch ein, dass die Menschen die heute aus der Türkei kommen, meist Personen sind die kaum Schulbildung haben und aus ökonomisch benachteiligten Gebieten sind. Gut ausgebildete Türken haben in der Türkei die Möglichkeit sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen:

...Warum sollte ein türkischer Arzt hier her kommen? In der Türkei kann er vielleicht sogar besser leben, weil das Leben billiger ist... Aus wirtschaftlichen Gründen kommen also nur Menschen die in der Türkei nicht überleben können...

Frau G eine rumänische Romnia berichtete:

...1996 war der Kommunismus vorbei und somit war die Ausreisemöglichkeit gegeben. Wir (Ehemann und Sohn, LKB) waren bereit alles zu riskieren, um das Land endlich verlassen zu können. In Rumänien habe ich Diskriminierung erlebt. Als Kind im Dorf, in der Schule oder beim Spielen... Ich war nie darum bemüht aufzufallen, ganz im Gegenteil, ich habe mich immer in der Schule sehr angestrengt und habe auch keines der Klischees, also zu stehlen oder schmut-

zig zu sein, erfüllt, aber trotzdem wurde ich so behandelt als wäre es so.... Damals im Kommunismus war es nicht üblich, dass man sich als junger Mensch selber vorstellen ging. Das Vorstellungsgespräch führte mein Vater und der Direktor des Institutes, in dem ich als Chemielaborantin arbeiten wollte, sagte zu meinem Vater, dass es als „Zigeunerin“ unmöglich sei, in diesem Institut eine Stelle zu bekommen.... Mein Mann war Profi-Fußballspieler und auch er, bekam er auf Grund seiner Herkunft, nie eine echte Chance....

Andere verließen ihre Heimat, weil sie für ihr Leben Zukunftspläne hatten, die sie nicht in ihrem Heimatland verwirklichen konnten und wieder andere, waren einfach zu jung um diese Entscheidung selber treffen zu dürfen. Sie mussten sich ihren Eltern anschließen.

Herr B gebürtiger Nepalese, erläuterte seine Motive folgendermaßen:

...In Nepal gab es keine technische Universität (1991, LKB). Jeder der also ein technisches Fach studieren wollte, musste ins Ausland gehen. Es ist aber nicht wie in Großbritannien oder in den USA, dass wenn jemand Geld hat, er im Ausland an einer guten Universität studieren kann. Wer in Nepal studieren möchte, geht dort hin, wo man ihn nimmt.... Ich habe mich später auch erkundigt, warum gerade mein Antrag (an die TU Wien, LKB) bewilligt wurde, da wurde mir gesagt, dass ich in 5 Jahren die einzige Person aus Nepal gewesen sei und man mich deswegen genommen hätte...

Frau K, sie wurde im ehemaligen Jugoslawien geboren, erzählte:

...Mein Vater ist als Erstes nach Österreich gekommen, natürlich aus ökonomischen Gründen. Er war in Bosnien als Ökonom beschäftigt. Mein Vater wollte dann nicht mehr alleine in Österreich sein. Er stellte meine Mutter vor die Wahl, dass sie entweder zu ihm nach Wien kommt, oder er kehrt zurück nach Bosnien.² Zu dem Zeitpunkt bauten meine Eltern aber gerade ihr Haus und aus finanziellen Gründen hätte dann der Bau nicht vollendet werden können. Es wäre aber für meine Eltern nicht vorstellbar gewesen mich mit Anfang 17, sozusagen

² Wie im Kapitel 10 „Vorurteile und Diskriminierung“ noch dargestellt wird, wäre es sehr unwahrscheinlich gewesen, dass er eine Arbeitsstelle gefunden hätte.

unbeaufsichtigt, in Bosnien zu lassen. So hat das Mädchen mit gemusst (lacht). Das war 1977...

Aber auch die Liebe kann ein Grund sein, die Heimat und die Ursprungsfamilie zu verlassen. Frau M, gebürtige Spanierin, hat ihren österreichischen Ehemann in Argentinien kennen gelernt, als sie dort beide, für eine österreichische Firma, arbeiteten. Frau Z lernte ihren Mann kennen, als dieser, zu diesem Zeitpunkt schon österreichischer Staatsbürger, bei seiner Familie im Libanon Urlaub machte und die Ehefrauen von Herrn B und Herrn Y bzw. der Ehemann von Frau K, kamen im Rahmen des Familienzuzugs nach Österreich.

3.1.2. Motive der Zielregionen

Typische europäische Zielländer wie Deutschland, Österreich, Großbritannien oder Schweden weisen eine Demographie aus, die, zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit, einer Zuwanderung von leistungsfähigen Arbeitskräften, besonders in den sekundären Sektor, unbedingt bedarf.

Detailliert auf diese Problematiken einzugehen ist nicht Thema dieser Arbeit, doch beispielhaft werden einige Vergleichszahlen angeführt, um das Thema etwas zu beleuchten.

Nimmt man zum Beispiel als einen Indikator den Bevölkerungsteil, der älter als 65 Jahre ist und als einen anderen, die durchschnittliche Bildungsdauer in Jahren, dieser deutet auf sozialen Aufstieg der einheimischen Arbeitskräfte und damit auf einen gesteigerten Bedarf nach ungelernten Arbeitskräften hin, dann ergibt sich folgendes Bild:

In Deutschland, Österreich, Großbritannien oder Schweden liegt die durchschnittliche Bildungserwartung im Jahr 2007 zwischen 16,2 und 20,5 Jahren, während sie in Ländern wie der Türkei, Rumänien oder Bulgarien nur zwischen 12,8 und 15,9 liegt. Die Bildungserwartung entspricht den erwarteten Ausbildungsjahren während des gesamten Lebens (Eurostat Bildungserwartung). Längere Ausbildungszeiten führen natürlich zu einem späteren Eintreten in den

Arbeitsmarkt, mit der gleichzeitigen Erwartung, die erworbenen Qualifikationen auch im Erwerbsleben einsetzen zu können, bzw. simpler ausgedrückt, die Stellen die sogenannte ungelernete Arbeitskräfte besetzen sollen würden, ohne Migration, leer bleiben.

Ein Bildungsniveauvergleich der Erwerbepersonen nach Staatsangehörigkeit (2001) zeigt, dass der Abschluss der Pflichtschule nur von 24,6 % der Österreicherinnen bzw. 15,9 % der Österreicher als einzige Ausbildung angegeben wird. Bei Personen die keine österreichischen Staatsbürger sind, liegt der Anteil zwischen 50,1 % bei den Männern und 54,2 % bei den Frauen (Bundeskanzleramt Frauen, Migrantinnen Bericht 2007:22).

Auch die Überalterung einer Gesellschaft zeigt sich als große Problematik. In Österreich (2008) liegt der Anteil der Personen, die älter als 65 Jahre sind (an der Gesamtbevölkerung) bei ca. 17 %, in Deutschland gar bei ungefähr 20 %. In der Türkei beträgt der Anteil der Personen die 65 Jahre oder älter sind nur ca. 7 % liegt (Eurostat Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und darüber).

3.1.3. Information als Entscheidungskomponente

Eine weitere gewichtige Funktion ist nun die der Information. Woher wissen die Menschen, dass es in einem anderen Land besser ist? Die sogenannte Informationshypothese nach Treibel sagt *...dass die persönlichen Beziehungen und Informationskanäle zwischen denen, die bereits gewandert sind und denen, die unter Umständen wandern wollen, entscheidend zum Wanderungsentschluss beitragen...(Treibel 2008:40)*

Dies lässt darauf schließen, dass wirtschaftliche oder auch politische Faktoren alleine oft nicht ausreichen, um die Wanderung zu verursachen.

(Vermeintliche) Kenntnisse über das Zielland, übermittelt durch Personen die bereits gewandert sind, geben also mit den Anstoß diesen Schritt auch zu wagen.

Nach Shmuel Noah Eisenstadt findet Migration dann statt, wenn eine Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Erwartungen ihrer Mitglieder zu erfüllen (Treibel 2008, zit. nach Eisenstadt 1954:Abschnitt 4.2).

Die Grundvoraussetzung, sozusagen der erste Schritt, der einen Anstoß zu Migrationsgedanken liefert, ist demgemäß im Herkunftsland begründet. Die Voraussetzungen sind so schlecht, dass die betreffende Person befürchten muss, sich und ihre Familie nicht mehr ausreichend versorgen zu können bzw. im Falle der politischen Migration, ist vielleicht sogar das nackte Leben bedroht.

Der zweite Schritt wäre dann, nach Eisenstadt, bestimmt von den Informationen die die migrationsmotivierte Person von dem zukünftigen Aufnahmeland hat. Die Information bezieht sie meist durch Bekannte und Verwandte, die bereits das Wagnis der Migration auf sich genommen haben. Gerade diese sozialen Netzwerke spielen eine große Rolle für Personen, die aus Ländern kommen, die mit muslimischen Traditionen verknüpft sind. Zwar ist es auch heute in Ländern wie der Türkei nicht mehr üblich, dass in Großfamilien gelebt wird, was bedeuten würde, dass auch die verheirateten Söhne mit ihren Familien im Haus der Eltern leben, doch sind die verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen nach wie vor sehr eng. Die prekäre wirtschaftliche Situation macht ein materielles und soziales Miteinander unumgänglich (Micksch 1983:13 ff).

Daher ist es für die Migrationsentscheidung von großer Bedeutung, dass MigrantInnen sich auch im Zielland auf solche Netzwerke verlassen können wird.

Bei den Gesprächen zu dieser Arbeit zeigte sich aber, dass der Information über das Zielland keine so große Bedeutung zugemessen wurde. Die Menschen kamen, weil ihnen nichts anderes übrig blieb. Ihre Familien bzw. Teile dieser, oder ihre Ehemänner lebten bereits hier. Herr Y hatte eigentlich andere Pläne gehabt:

...Wenn mein Bruder nicht schon in Österreich gewesen wäre, wäre ich auch in ein anderes Land gegangen. Mein großer Traum war Amerika. Ich hatte amerikanische Filme gesehen und hatte mir vorgestellt, dass man dort viel mehr Möglichkeiten hat...

Weiter oben wurde schon dargestellt, dass Herr B nach Österreich kam, weil die TU Wien die erste (vielleicht auch die einzige) Universität gewesen ist, die ihn als Studierenden aufgenommen hatte:

...Ich hatte gar keine Vorstellung von Österreich, ich wusste nicht einmal genau wo es liegt...

Frau G kam ebenfalls „zufällig“ nach Österreich:

...Wir kamen nur durch Zufall nach Österreich, denn es war das einzige Land für welches wir ein Visum bekamen. Wir hatten ein Geschäftsvisum und das war die einzige Form von Visa, die von Österreich aus verlängerbar war. Für uns war das natürlich ein großes Glück, aber es war auch wieder einer dieser Zufälle gewesen, denn das Visum hatten wir ja gekauft...Ich hatte nur negative Assoziationen was Deutschland oder Österreich betraf, denn in Rumänien konnten wir das jugoslawische Fernsehen empfangen und dort wurden sehr oft Kriegsfilme gezeigt, die natürlich die Deutschen und Österreicher nur als Nazis, als den bösen Gegner, den bösen Feind, zeigten. Ich habe die Sprache gehasst. Die Medien zu der Zeit waren halt sehr propagandistisch...

3.1.4. Kettenmigration

Die Einwanderung einer Gruppe von untereinander verwandten/bekanntem Personen, wird auch als Ketteneinwanderung bezeichnet. Die MigrantInnen verlassen nach und nach ihr Herkunftsland, um sich im Zielland in unmittelbarer Umgebung ihrer Angehörigen und Freunde wieder niederzulassen (Ceylan 2006:53f).

Das hat zwar den Vorteil, dass das bereits vorhandene Netzwerk und dessen Ressourcen genutzt werden können, aber auch den Nachteil, dass sich die

MigrantInnen, solange im Zielland alles problemlos läuft, in der vielzitierten Parallelgesellschaft³ aufhalten.

So erzählte ein Integrationsbetreuer von seinen Erfahrungen:

...Es gibt Baufirmen, da kann, in der jeweiligen Partie, der Polier „halbdeutsch“ und alle andern gar nicht. Sie brauchen es auch nicht, da es in gewissen Stadtteilen an jeder Straßenecke einen türkischen Supermarkt gibt und türkisches Fernsehen kommt via Satellit ins Wohnzimmer. Also sie brauchen es nicht, bis die Firma zusperrt, oder die Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Bau arbeiten kann...

3.2. Der Flüchtlingsbegriff

Wie schon weiter oben erwähnt, unterteilt die Literatur Migrationsmotive auch nach sogenannten freiwilligen (meist für Wanderung aus wirtschaftlichen Gründen) bzw. unfreiwilligen (meist für Wanderungen aus politischen Gründen) Beweggründen. Politische Flüchtlinge genießen, laut der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, eine besondere Schutzwürdigkeit. Das internationale Abkommen definiert Flüchtlinge als Personen die:

...aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will...(Art.1A, Abs.2 der Genfer Flüchtlingskonvention)

³ Unter Parallelgesellschaft versteht man eine Minderheit, die die moralischen Werte der Mehrheitsgesellschaft ablehnt und nach den traditionellen Werten ihrer Ursprungsgesellschaften lebt.

Auf diesen Personenkreis müssen daher vor allem drei Kriterien zutreffen:

- a) die Person muss bereits geflohen sein, sich also außerhalb ihres Heimatlandes befinden,
- b) die Person kann von dem Rechtssystem ihres Heimatlandes keinen Schutz erwarten und
- c) die Flucht muss durch einen rassistischen, religiösen, politischen oder anderen relevanten Grund sozusagen legitimiert sein.

Die Unterscheidung ob eine Person als wirtschaftlicher oder als politischer Flüchtling angesehen wird, ist vor allem für die Aufenthaltsberechtigung und die Berechtigung im Aufnahmeland legal arbeiten und damit sich selbst den Lebensunterhalt finanzieren zu können, von großer Bedeutung. Staatsbürger aus Drittstaaten⁴, die in Österreich leben und arbeiten möchten, brauchen für einen legalen Aufenthalt in Österreich eine sogenannte Niederlassungsbewilligung bzw. einen Aufenthaltstitel, ausgestellt durch die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, oder in Wien durch das zuständige Magistrat. Um diese Bescheinigung zu erhalten, müssen zahlreiche Auflagen erfüllt werden, unter anderem zum Beispiel die Einhaltung der Integrationsvereinbarung, auf die später noch eingegangen werden wird. Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention von 1951 haben, nach dem sie als solche anerkannt worden sind, das Recht darauf, dass ihnen die Aufnahmestaaten eine:

...günstigste Behandlung im Hinblick auf das Recht der Annahme einer Anstellung gewähren,...Auf jeden Fall sollen einschränkende Maßnahmen gegen Ausländer oder gegen die Anstellung von Ausländern zum Schutze des heimischen Arbeitsmarktes nicht auf Flüchtlinge angewendet werden...(Art.17 der Genfer Flüchtlingskonventionen)

⁴ Drittstaaten sind z.Z. alle Länder, mit Ausnahme von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien, die nicht Mitglieder der Europäischen Union (EU 15) sind. Für die Staaten ausgenommen Staaten (EU 25/27) gelten zur Zeit noch Übergangsbestimmungen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention fordert im Punkt C der Bedingungskriterien (vgl. vorherige Seite), dass die Flucht der Person durch einen rassistischen, religiösen, politischen oder anderen relevanten Grund legitimiert sein muss.

Ob nun eine Person als wirtschaftlicher oder als legitimer, also politischer, rassistisch bzw. religiös verfolgter, Flüchtling eingestuft werden soll macht aber, wie die Praxis zeigt, große Schwierigkeiten. Um dem entgegenzuwirken sollten die anerkannten Ursachen der Migration um eine Kategorie erweitert werden. Diese würde dann die relativ junge, aber doch zahlenmäßig immer größer werdende Gruppe jener Personen, die man (noch, LKB) als Umweltflüchtlinge bezeichnet beinhalten. Gerade Umwelt- und Ressourcenprobleme sind Ursachen für Bürgerkriege (bzw. ethnische Konflikte, LKB) und daraus folgende Wanderbewegungen (Scheffran, in Böhme 1994:34).

Stark betroffen von solchen Auseinandersetzungen sind besonders Länder der sogenannten Dritten Welt, also Afrika, Teile Asiens und Südamerikas, in denen die Verknappung von Wasser und andern lebensnotwendigen Ressourcen wie fruchtbarem Land (Desertifikation) oder Wäldern zu kriegerischen Auseinandersetzungen führt. Die Konfliktpotentiale sind weltweit zu erkennen. Beispielhaft seien hier zum Beispiel 60 000 aus Mauretanien und dem Senegal vertriebene Menschen angeführt. 1989 brachte die Weltöffentlichkeit die bürgerkriegsähnlichen Zustände der Region vorrangig mit ethnischen Auseinandersetzung in Verbindung. Sah man sich die Sache aber näher an, konnte man erkennen, dass die extensiven Nutzung und die daraus folgende Verödung der Täler des Senegal - Flusses, diese Krisenherde erst hatten entflammen lassen (Scheffran, in Böhme 1994:35).

Herr Y erläuterte seine Situation folgendermaßen:

...In der Türkei musste ich mit 15 Jahren die Schule verlassen, weil wir die Stadt verlassen mussten. Die Ursache war ein Militärputsch. Insgesamt wurden 700.000 Menschen verhaftet. Nicht nur Kurden, aber es waren sehr viele darunter. Die Ursachen waren ideologisch. Das Militär wollte alle Strömungen, die nicht rechts-konservativ waren, ausschalten...Ich habe mich in einem Dorf ver-

steckt. Mein Vater hatte dort eine kleine Tankstelle, in der ich arbeitete... Ich habe Jahre gebraucht, um die nötigen Bewilligungen zur Einreise nach Österreich zu bekommen. Deswegen war ich dann schlussendlich 25 Jahre alt, als ich hier her kam. Ich musste in der Türkei aber auch den Militärdienst absolvieren. Ich war 18 Monate beim Militär. Ich musste in den Bergen gegen kurdische Terroristen kämpfen, also im Prinzip gegen meine eigenen Leute...

Und Frau Z erzählte dazu:

...da 2006 der Bürgerkrieg ausgebrochen ist hat mein jetziger Mann alle Hebel in Bewegung gesetzt, um mich noch im Juli nach Österreich zu holen. Mein Mann kam nach Beirut und wir heirateten standesamtlich. Die Hochzeit wäre für Oktober geplant gewesen... Weil die Konflikte schon so viele Jahre dauern, wollen alle das Land verlassen. Jeder versucht zu studieren und zu fliehen. Es gibt auch sehr wenig Arbeit. Es gibt kaum Möglichkeiten zu arbeiten, obwohl wir alle sehr gut ausgebildet sind... Im Libanon leben 3 - 3,5 Millionen Einwohner auf 10 km² und 12 Millionen Libanesen sind im Ausland... Der einzige Vorteil des Krieges ist, dass arabische und westliche Mächte nach großen Angriffen viel Geld spenden um die Häuser wieder aufzubauen. Im Libanon gibt es also kaum Häuser die älter als ein paar Jahre sind. Es ist verrückt, zuerst wird alles zerstört und dann spenden sie Geld um es wieder aufzubauen...

4. Integration

4.1. Der Integrationsbegriff

Der Begriff Integration hat seinen Ursprung in dem lateinischen Wort „integro“ (Stowasser 1997: 271) und bedeutet „wiederherstellen“ oder „von neuem beginnen“, also die Herstellung einer (neuen) Einheit, die mehr als die Summe ihrer vereinigten Teile ist.

...Beim Wanderungsprozeß sind also nicht nur die Wandernden selbst, sondern immer zwei Gesellschaften betroffen...(Treibel 2008:43)

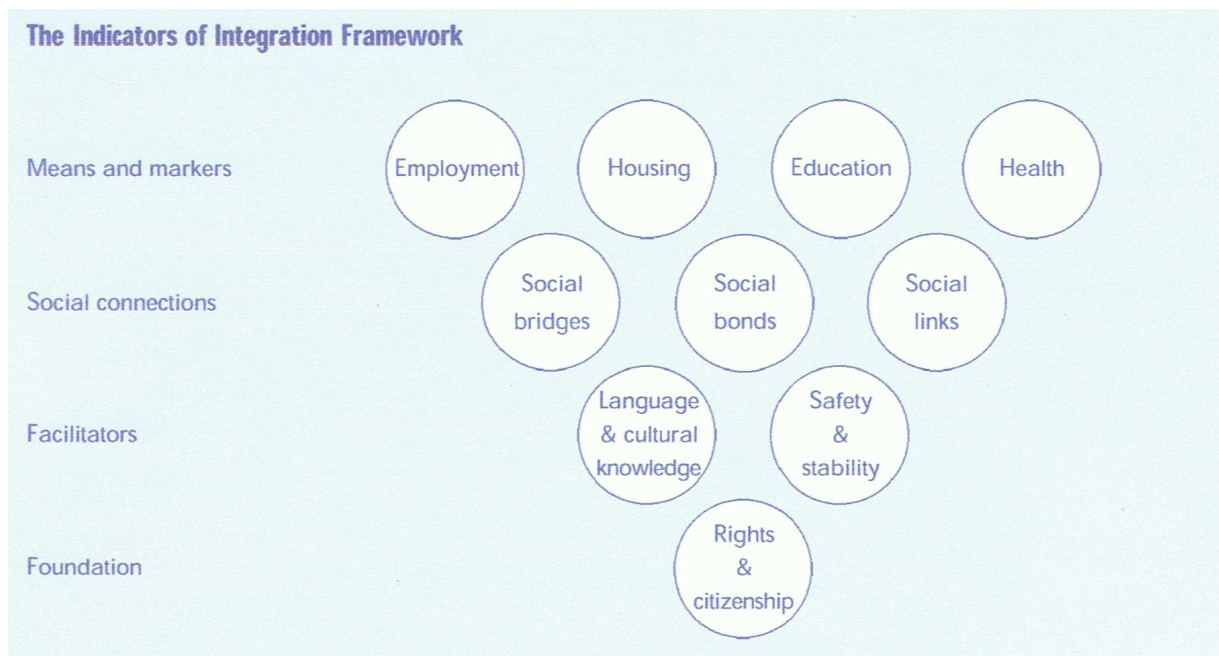
In den Politik- und Sozialwissenschaften wird oft nach kontextabhängige Integrationsformen unterschieden. Differenzierende Integrationskonzepte sind dann von Bedeutung, wenn daraus Erkenntnisse für z.B. integrationsfördernde Maßnahmen gewonnen werden. So kann z.B. nach Anton Pelinka zwischen den Konzepten der politischen, sozialen, systematischen und internationalen (wirtschaftlichen) Integration (Pelinka 2000) unterschieden werden. Unter sozialer Integration wird die Einbindung von Individuen in Gruppen bildende Prozesse und somit die Bündelung gesellschaftlicher Interessen nach innen, verstanden. Im Unterschied dazu versteht man unter politischer Integration die Vereinigung der gesellschaftlichen Interessen und deren Übertragung in den politischen Entscheidungsprozess. Systematische Integration bedeutet die gezielte Einbindung bisher ausgegrenzter Einheiten durch Beteiligung (Pelinka 2000, zit. nach Schulte 1993:185).

Sogenannte Integrationsindikatoren werden in den Sozialwissenschaften konstruiert, um der Forderung der Darstellung des Ausmaßes der Eingliederung der MigrantInnen, in die Aufnahmegesellschaften, nachkommen zu können.

4.2. Indicators of Integration: British Home Office

Ein sehr vielschichtiges Indikatorenkonzept wurde vom British Home Office entwickelt, das nicht nur nach den Hauptindikatoren der sozialen, kulturellen und sozioökonomischen Integration differenziert, sondern auch Perspektiven wie soziale Netzwerke, strukturelle Dimensionen des Rechts, Diskriminierungstendenzen und politische Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt (British Home Office).

Abbildung 1 Indikatoren des integrierenden Bezugssystems



Das Konzept, das sich als Stufenmodell versteht, unterscheidet 10 Definitionsbereiche. Die Dimensionen Arbeitsmarkt, Wohnen, Bildung und Gesundheit (Means and Markers) bilden die Voraussetzungen für die situativen Lagen der weiteren Reserve des soziokulturellen Raumes. Unter „Means and Markers“ sind die Verhältnisse zu verstehen, die den Alltag der MigrantInnen bestimmen. Sind diese Verhältnisse nun denen der einheimischen Bevölkerung ähnliche, kann dies als Indikator für positive Integration angesehen werden.

Die nächste Stufe des Modells bilden die sozialen Kontakte, wobei der Bericht des British Home Office zwischen sozialen Bindungen, sozialen Brücken, und sozialen Vernetzungen unterscheidet.

Unter dem Schlagwort soziale Bindungen, werden die Beziehungen zu den sogenannten Communities zusammengefasst. Dies sind enge Zusammenschlüsse von MigrantInnen einer Ethnie, Nation oder Religion. Oft ist aber die Bindung an die Community nur in der ersten Generation der Gewanderten sehr eng, denn sie bedeutet für diese Schutz, Geborgenheit und Hilfe. Auf die Nachteile dieser wurde im Kapitel 3.1.4. bereits eingegangen. Sind MigrantInnen schon länger im Aufnahmeland, dann besteht die Möglichkeit den Kreis der sozialen Kontakte zu erweitern. Dies erfolgt dann dadurch, dass soziale Brücken zu anderen Gruppen geschlagen werden. Sind MigrantInnen schlussendlich in der Lage die sozialen Netzwerke einer Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen, das heißt verfügen sie über die notwendigen Informationen und Zugänge, kann die soziale Integration als erfolgt betrachtet werden.

Die beiden nächsten Aspekte der Integration sind die Felder der Möglichkeiten des Zugangs zum Spracherwerb bzw. zum Erwerb kulturellen Wissens und die grundsätzliche ökonomische und politische Sphäre eines Aufnahmelandes. So soll beschrieben werden, in welcher Art und Weise die Aufnahmegesellschaft, den MigrantInnen begegnet. Es sind die Rechte der MigrantInnen zu betrachten, bzw. wie von staatlicher Seite reagiert wird, sollten diese verletzt werden. Der letzte Definitionsbereich, „rights and citizenship“ bildet im Allgemeinen das Fundament, auf dem die Rechte und Pflichten der MigrantInnen angesiedelt sind. Es geht dabei um die gesellschaftliche Auffassung von Nationalitätserwerb und vollwertiger Mitgliedschaft in der Gesellschaft. Oder anders formuliert, ist es gesellschaftlich-moralisch akzeptiert, Nationalität als Blutrecht anzusehen.

5. Arbeit

5.1. Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für die meisten MigrantInnen schwierig und mit Auflagen und hohem persönlichen Einsatz verbunden. Generell kann man sagen, gelten für MigrantInnen die selben Zugangsbedingungen zu Gesundheit, Wohnung, Bildung, Arbeitsmarkt und Einkommen wie für die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, dann ist der erste Schritt in Richtung Integration vollzogen (British Home Office).

Die Realitäten sehen aber leider oft anders aus. Für diese Arbeit, führte ich zahlreiche Gespräche mit MigrantInnen und deren Eingliederungsprozess. Meist begannen ihre Karrieren in Österreich mit Arbeiten die Reinigungs-Transport- oder anderen Hilfstätigkeiten waren. Zumeist hatten sie zu diesem Zeitpunkt auch noch keine Arbeitserlaubnis. Zu dem Druck, mit dem was man als Hilfskraft verdient, überleben zu können, kam auch noch die Angst vor der Entdeckung und den damit verbundenen Konsequenzen, wie z.B. Furcht vor der Ausweisung.

Frau G erklärte mir dazu:

...Um hier überleben zu können, mussten wir natürlich arbeiten. Wir haben uns Selbstständig gemacht, denn das war die einzige Möglichkeit legal Geld zu verdienen. Mein Mann und ich meldeten jeder ein Gewerbe an, so dass wir selbstständig arbeiten durften, denn einen Gewerbeschein bekommt man auch ohne Aufenthaltsbewilligung. Eigentlich war diese Selbstständigkeit aber nur dazu gut, um zu beweisen, dass wir dem Staat nicht auf der Tasche liegen werden. Wir haben uns selber Rechnungen geschrieben, um Einnahmen zu haben, die wir dann versteuerten. Mein Mann hatte einen Gewerbeschein als Transportunternehmer und ich einen als Warenpräsentatorin, aber ich bin Putzen gegangen und wir haben Werbung verteilt. Wir wollten unbedingt beweisen, dass wir uns integrieren wollen, dass wir das machen, was der Staat von uns verlangt... Diese Jahre waren die härtesten in unserem Leben, denn die psychische Anspan-

nung war so groß. Das Visum war irgendwann abgelaufen und wir hatten keine Aufenthaltsbewilligung mehr. Wir hatten also eine Arbeitsbewilligung als Selbstständige, aber keine Aufenthaltsbewilligung. Das ist so paradox in der österreichischen Gesetzgebung. Es bedeutet man ist illegal und legal gleichzeitig. Wir lebten in ständiger Angst vor einer Personenkontrolle durch die Polizei. Für diese zählt der Gewerbeschein nicht. Die Polizei will einfach nur einen Pass mit Visum sehen...Unser Sohn hatte sich von Anfang an sehr wohl gefühlt und deswegen war die Vorstellung, dass er das alles eventuell wieder verlieren könnte, noch schrecklicher für uns. Ich hatte große Angst, dass er durch die ganze Situation psychische Schäden davon trägt...

MigrantInnen, die über ein höheres Bildungsniveau verfügen und in Österreich tatsächlich auch studieren, haben die Möglichkeit, sich nach einiger Zeit, für ein Stipendium zu bewerben. Außerdem gibt es die Möglichkeit als ausländischer Student eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Frau G, die nach einigen Jahren in Österreich ein Studium begonnen hatte, arbeitet als „Roma- Assistentin“ für den Wiener Integrationsfond und dafür bekam sie eine Arbeitsbewilligung. Herr B wiederum, arbeite nachts als Abwäscher und an den Wochenenden als Gärtner, bis er ein Stipendium in der Höhe von ca. 350,- Euro bewilligt bekam. Da er kurz nach seiner Ankunft in Wien einem wohlthätigen Wiener begegnet war, der ihm kostenlos ein Zimmer als Unterkunft zur Verfügung stellte, konnte er so, bis zum Ende seines Studiums, überleben. Wie bereits weiter oben schon gezeigt, flüchten sich viele in die Selbstständigkeit (oder Scheinselbstständigkeit), da man in Österreich, auch als Drittstaatenangehöriger, eine Gewerbeberechtigung erhalten kann. Herr Y erzählte mir, dass er bei seiner Einwanderung vor 20 Jahren zuerst einige Monate, eine nicht bewilligte Arbeitsstelle bei einer Baufirma hatte, relativ schnell aber dann Taxifahrer wurde und es bis heute geblieben ist. Die Stelle am Bau gab er aber nicht deswegen auf, weil ihm die Arbeit grundsätzlich nicht gefallen hätte sondern:

...Kurz habe ich auch am Bau gearbeitet. Ich habe aber immer wieder Probleme mit Arbeitskollegen bekommen, da viele von ihnen ebenfalls rechtsextreme politische Ansichten vertraten...

Eine weitere Problematik zeigt sich darin, dass Ausbildungen, die MigrantInnen im Herkunftsland erworben haben, nicht anerkannt werden. Frau Z berichtete, dass sie in Beirut Arabisch, Geschichte und Geographie unterrichtet hätte. Die einzige Stelle, die sie in Österreich bis jetzt hätte annehmen können, wäre als islamische Religionslehrerin in einer islamischen Schule gewesen. Sie arbeitet jetzt als Empfangsdame in der arabischen Botschaft, in einem prekären Arbeitsverhältnis:

...Meine Tätigkeit in der Botschaft gefällt mir gut, ich arbeite dort jetzt schon ein Jahr. Der einzige Nachteil ist, dass ich nicht als Angestellte nach österreichischem Recht dort tätig bin, sondern ich mich selber versichern muss und ich bekomme auch keine Sonderzahlungen. Ich bin zurzeit nur krankenversichert...

Andere MigrantInnen stecken oft jahrelang in einem Asylverfahren fest. Je nach Status ihres Verfahrens, bekommen sie dann zum jeweiligen Zeitpunkt eine Arbeitserlaubnis, oder auch nicht. Herr A kam im Jahr 2000 nach Österreich und suchte um Asyl, als Angehöriger einer religiösen Minderheit, an.

Bis heute, 9 Jahre später, ist sein Asylverfahren noch nicht abgewickelt.

Im Jahr 2003 kam er mit dem Gesetz in Konflikt und wurde zu einer Haftstrafe verurteilt. Während seiner Zeit im Gefängnis, heiratete er seine jetzige Frau, die österreichische Staatsbürgerin ist. In den Jahren von 2004 bis 2007 hatte er eine Arbeitserlaubnis, doch diese wurde ihm wieder entzogen:

...Aber dann wurde mir die Arbeitserlaubnis wieder entzogen. Keiner hat aber gewusst, wer für mich zuständig ist. Das AMS hat mich zum Integrationshaus geschickt und die haben gesagt, dass ich eine Arbeitserlaubnis erhalten müsste...

Natürlich war er auch in den Jahren davor gezwungen gewesen, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen:

...Ich habe Samosa⁵ gemacht und an Geschäfte und Veranstalter verkauft. Ich habe sehr viel Geld damit verdient. Ich hatte sogar 2 Leute beschäftigt. Ich hatte aber kein Gewerbe angemeldet und die Teigtaschen in meiner Küche, in meiner Wohnung, zubereitet. Irgendwann kam dann das Marktamt und ich konnte nicht mehr weiter machen...

Zum heutigen Zeitpunkt hat Herr A ein sogenanntes substituäres Aufenthaltsrecht und eine Arbeitsbewilligung, befristet für ein Jahr. Nach seiner Auskunft wurden ihm diese erteilt, da er, im Falle der Abschiebung nach Pakistan, auf Grund des von ihm begangenen Deliktes, zum Tode verurteilt werden würde.

Frau K kam im Rahmen des Familienzuzugs nach Wien. Für sie gab es keine Schwierigkeiten, die erforderlichen Bewilligungen zu erlangen:

...Ich war Ende Oktober 1977 nach Wien gekommen und bereits Anfang November habe ich schon zu arbeiten begonnen. Die ersten Jahre bekam ich die meisten Stellen dadurch, dass irgendein Familienmitglied bereits früher schon in der jeweiligen Firma gearbeitet hatte... In meiner ersten Stelle konnte ich arbeiten, obwohl ich noch kein Deutsch konnte, weil meine Mutter in dieser Firma ein paar Jahre zuvor gearbeitet hatte...

5.1.1. Armutsgefährdung

Von den Personen, die sich bereit erklärt hatten mit mir über ihre Biographien zu sprechen, hatte keine einzige, in den ersten Jahren ihres Aufenthalts, eine Beschäftigung, die ihrer beruflichen oder schulischen Ausbildung entsprach. Dies hat natürlich auch zur Folge, dass die Einkommen, die erzielt werden, sehr niedrig sind. Laut der österreichischen Armutskonferenz haben MigrantInnen ein dreimal höheres Armutsrisiko als ÖsterreicherInnen (Armutskonferenz).

⁵ Samosa sind lt. Herrn A's Erläuterungen Teigtaschen, die ursprünglich aus Indien kommen, aber auch in Pakistan sehr beliebt sind. Sie können mit den unterschiedlichsten Zutaten gefüllt sein.

115 000 MigrantInnen sind manifest arm. Davon sind 79.000 (13%) aus Nicht-EU Ländern. Bei bereits eingebürgerten MigrantInnen ist das Armutsrisiko immer noch doppelt so hoch (36.000 [10%] nach Statistik Austria, EU-SILC 2005). 51 % der MigrantInnen aus Ländern die nicht der EU oder der EFTA zuzuzählen sind, liegen mit ihren Einkommen im untersten Viertel der Einkommensverteilung (Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistik, Schnellbericht 2008).

5.1.2. Arbeit und Karriere

Das Wort Karriere leitet sich aus dem Französischen ab und bedeutet „Rennbahn“ oder „Laufbahn“. In den Sozialwissenschaften versteht man darunter *... die Gesamtheit der Stationen des sozialen Aufstiegs einer Person im gesamtgesellschaftlichen Rahmen oder innerhalb einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche...*(Hillmann 1994:405)

Die Karriereverläufe der von mir befragten Personen gestalteten sich, auf den ersten Blick, sehr unterschiedlich. Herr B, Frau G und Frau M üben berufliche Tätigkeiten aus, die ihrer Ausbildung und ihren Lebenserwartungen entsprechen. Genau so geht es auch Frau K:

...Zuvor hatte ich in einer Bäckerei und Konditorei gearbeitet und dort auch schon ab und zu serviert. Der Onkel einer Freundin hatte einen Heurigen und suchte zu dieser Zeit eine Kellnerin, das brachte mich auf den Gedanken wieder als Kellnerin zu arbeiten und so mehr Geld zu verdienen. Ich kaufte mir eine Zeitung und entdeckte ein Inserat, dass ein Nobelheuriger in Neustift eine Kellnerin sucht. Ich habe mich vor meinem Jesus niedergekniet und ihn gebeten, mir zu helfen. Ich habe mich beworben und wurde sofort genommen. Ich hatte große Zweifel an meinen Fähigkeiten, aber ich wollte einfach besser verdienen. So hat also meine Karriere als Heurigenkellnerin begonnen, die bis heute anhält (lacht) und ich möchte auch nichts anderes machen...

Herr A und Herr Y hingegen sind mit ihrer beruflichen Situation wenig bzw. unzufrieden. Obwohl Herr Y als selbstständiger Taxiunternehmer tätig ist, ließ er

im Gespräch immer wieder durchblicken, dass er eigentlich gezwungen ist, dieser Tätigkeit nachzugehen. In den Zeiten, in denen Herr A in den letzten 9 Jahren legal einer Arbeit nachgehen durfte, waren dies stets nur Hilfs- oder Transporttätigkeiten:

...Ich bekomme keine Arbeitsstellen, die meiner Qualifikation entsprechen. Ich würde gerne Handel mit Pakistan betreiben, Reis, Bohnen verkaufen. Ich bekomme aber keinen Pass und kann daher nicht reisen...

Was unterscheidet nun diese beiden Gruppen?

5.1.3. Sprache als Schlüssel zum Arbeitsmarkt

Der schnellstmögliche Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes gilt allgemein als einer der wichtigsten Faktoren einer möglichst konfliktfreien Integration (Esser 2000, Pelinka 2000).

Es sind genau diese Bemühungen, die unter anderem, den beruflichen Erfolg und die Zufriedenheit mit der Lebenslage, beeinflussen.

Frau K berichtete mir, dass sie, als sie nach Österreich kam, sehr darunter litt, die Sprache nicht zu verstehen:

...Die ersten 7 Monate waren sehr hart, denn ich konnte ja kein Deutsch. Es hat mich so genervt, wenn neben mir jemand gelacht hat, oder mich jemand etwas gefragt hat und ich konnte keine Antwort geben. Ich wusste nur (am Arbeitsplatz, LKB), wie unsere Waren hießen und was diese kosteten. Aber nach diesen 7 Monaten konnte ich schon recht gut Deutsch und alles war viel leichter... Anfangs war ich, was die Sprache betraf, irgendwie gespalten. Ich habe es vermieden mich all zu lange auf Deutsch zu unterhalten, denn es war so anstrengend für mich, weil ich immer grammatikalisch richtig sprechen wollte. Ich hatte aber dann eine Nachbarin, die ich gebeten hatte, mich immer zu unterbrechen, wenn ich einen Fehler machte. Sie war die Erste mit der ich mich stundenlang auf Deutsch unterhalten konnte...

Eine ähnliche Taktik verwendete auch Frau G, denn sie bat ihre ArbeitgeberInnen immer mit ihr korrektes Deutsch zu sprechen und sie auch zu korrigieren.

Herr B ließ sich weder Jahre noch Monate Zeit, sondern steuerte sein Ziel ohne Umwege an:

...Ich kam also in Wien an. Ich konnte kein Deutsch nur Englisch, hatte keine Verwandten hier, keine Wohnung und nur ca. 10.000,-- Schillinge (ca.700 Euro). Ich habe sofort einen Deutschkurs besucht und unmittelbar danach zu studieren begonnen...Ich kann mich sehr gut unterhalten, aber ich kann z.B. keine Rede oder Präsentation auf Deutsch halten, aber das muss ich halt akzeptieren... Mit meinen Kindern spreche ich nur Deutsch und mit meiner Frau meist auch...

Frau M fiel es sehr schwer Deutsch zu lernen und kurze Zeit dachte sie sogar daran – aber vermutlich nicht wirklich ernsthaft - das Vorhaben wieder aufzugeben:

...Teilweise war es aber auch sehr frustrierend. Wenn ich in der Sprachschule war, konnte ich dem Unterricht gut folgen, wenn ich aber zu Hause meinem Mann zuhörte, wenn dieser mit seinem Vater telefonierte, verstand ich kein Wort mehr. Sie haben Dialekt gesprochen (lacht). Ich war so frustriert, dass ich zu meinem Mann gesagt habe, dass ich den Unterricht aufgabe, denn ich will kein Hochdeutsch mehr lernen, ich will auch Dialekt sprechen. Mein Mann hat das natürlich nicht zugelassen (lacht)...

Herr A lernte erst Deutsch als er seine jetzige Frau, eine gebürtige Österreicherin, kennenlernte:

...Bevor ich meine Frau kennengelernt habe, konnte ich nicht Deutsch. Da war ich schon 3 Jahre in Österreich. Ich hatte nur Kontakt zu anderen Pakistani. Ich kannte kaum Österreicher. Mit meiner Frau habe ich anfangs Englisch gesprochen...

Herr Y besuchte auch bald nach seiner Ankunft einen Deutschkurs um den Taxischein machen zu können. Herr Y hat die Vorstellung von sich, dass er sehr gut Deutsch spricht, doch im Gespräch mit ihm fiel es mir oft sehr schwer ihm zu folgen. Seine Frau, die nun auch schon 10 Jahre in Österreich lebt, weigert sich konsequent Deutsch zu lernen:

...Meine Frau spricht gar kein Deutsch. Ich erledige alles. Sie hat kein Interesse Deutsch zu lernen...Meine Frau begleitet meine Kinder jeden Tag in die Schule und holt sie ab, obwohl es nur ein paar hundert Meter sind. Meine Töchter sind 5 Jahre und 9 Jahre alt. Meine Frau weigert sich aber, die Kinder alleine zu schicken, denn sie sagt: „Was willst du, wir sind in einem fremden Land!“ Alle Wege erledige ich. Ich kaufe ein, begleite sie zum Arzt etc...In der Türkei hatte sie maturiert und 2 Semester studiert, aber hier möchte sie nicht Deutsch lernen. Sie ist immer nur zu Hause...

Interessanter Weise spricht er aber sowohl mit seiner Frau als auch mit seinen Kindern Türkisch und nicht Kurdisch. Herr Y's private Kontakte beschränken sich fast ausschließlich auf andere Türken. An diesem Beispiel scheint sich die These, des weiter oben bereits zitierten Integrationsbetreuers, dass es ohne weiteres möglich ist, auch ohne Deutsch in Österreich zu existieren, zu bestätigen.

5.2. Exkurs Gastarbeiter

Die Republik Österreich hat eine, in die frühen 1960er zurückgehende, Tradition als Zuwanderungsland (Biffli 2006). Der wirtschaftliche Aufschwung, der nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1950er und 1960er einsetzte, machte die Anwerbung von Arbeitskräften unumgänglich. Die meisten dieser „ArbeitsmigrantInnen“ kamen aus den wirtschaftlich unterentwickelten Regionen Europas (Beck 1981), vor allem aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Ursachen die die Migrationsentscheidung der MigrantInnen beeinflussen wurden im Kapitel 3 bereits dargelegt.

Aufnahmeländer rekrutieren GastarbeiterInnen ausschließlich, weil der Arbeitsmarkt nach ihnen verlangt. Die GastarbeiterInnen sollten aber nur die Arbeitsplätze, die nicht an österreichische Arbeitskräfte vergeben werden konnten, besetzen – *das Manko am Arbeitsmarkt nur ausgleichen* (Arbeitskreis für ökonomische und soziologische Studien 1973:13) – aber auf keinen Fall einheimische Arbeitskräfte ersetzen.

Die Idee die dahinter steckte war folgende: Nach dem sogenannten „Rotationsprinzip“ sollten junge, gesunde Arbeitskräfte ins Land geholt werden, um die oben bereits dargestellten „Lücken“, zu schließen. Sie sollten aber nur so lange bleiben, solange sie von gesamtwirtschaftlichem Vorteil wären, das heißt solange sie bzw. ihre Angehörigen, die Einrichtungen des Sozialstaates wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser oder Altenheime, nicht in Anspruch nehmen würden (Fietkau 1972).

Aber bereits während der 1960er zeigte sich, dass das Konzept des Rotationsprinzips sich nicht verwirklichen ließ. Das Interesse an längerfristiger Beschäftigung war von beiden Seiten gegeben. Die ArbeitgeberInnen wollten nicht immer wieder ArbeitnehmerInnen einschulen und für die MigrantInnen gab es in ihren Herkunftsländern immer noch keine Perspektive, die einen Lebensunterhalt sichern würde.

Zwischen 1945 und 1992 kamen rund 3,7 Millionen Menschen als AussiedlerInnen, Flüchtlinge, ArbeitsmigrantInnen oder Familienangehörige nach Österreich und rund 1,2 Millionen davon blieben. Ab den 1960ern wurde dann durch die Republik Österreich versucht, diese MigrantInnenströme über Kontingentvereinbarungen und ähnliches zu regeln (Faßmann 1992). Dazu gehörte auch das Assoziationsabkommen mit der Türkei:

Das zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei am 12.9.1963 abgeschlossene Assoziationsabkommen...sieht vor, dass türkische Arbeitnehmer nach einem Jahr ordnungsgemäßer Beschäftigung Anspruch auf Erneuerung ihrer Arbeiterlaubnis beim gleichen Arbeitgeber haben, sofern dieser über einen Arbeitsplatz verfügt. Nach drei Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung haben türkische Arbeitnehmer das Recht, sich für den gleichen Beruf bei einem Arbeitgeber ihrer Wahl auf ein unter normalen Bedingungen unterbreitetes Stellenangebot zu bewerben; nach vier Jahren ordnungsgemäßer

Beschäftigung genießen türkische Arbeitnehmer freien Zugang zu jeder von ihnen gewählten Beschäftigung im Lohn- oder Gehaltsverhältnis (Schramml 2004:12).

Analog gilt für Familienangehörige von türkischen ArbeitnehmInnen, dass sie ebenfalls nach 3 bzw. 5 Jahren in Österreich freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben (Schramml 2006).

In den 1960ern und 1970ern waren es hauptsächlich Arbeitskräfte, die im Zuge der Arbeitsmigration nach Österreich kamen. In den 1980ern und 1990ern kamen aber immer mehr auch die Kinder und EhepartnerInnen der MigrantInnen (Biffl 2006). Diese Zuwanderung ist laut Biffl im engen Zusammenhang mit der Änderung des Bezugs der Kinderbeihilfe zu sehen. MigrantInnen können seit 1979 diese in voller Höhe nur mehr dann beziehen, wenn die Kinder auch in Österreich leben. Das österreichische Bildungssystem war aber auf den plötzlichen Zuzug nicht vorbereitet...*Der Anteil ausländischer Kinder in den Pflichtschulen verdoppelte sich innerhalb einiger Jahre...*(Biffl 2006:15). In den sogenannten Ballungsräumen, besonders in Wien, ist der Ausbildungsgrad der MigrantInnen der zweiten Generation, also den Kindern die ein nicht deutschsprachiges Elternhaus haben, besonders schlecht. Wie im Kapitel 7.1.2. dargestellt, ist der Anteil der Kinder von MigrantInnen in Sonderschulen besonders hoch. Die Konsequenz daraus ist, dass das Bildungsniveau der MigrantInnen der zweiten und dritten Generation nicht wesentlich höher ist, als das ihrer Eltern (Biffl 2006, Weiss 2007).

In der Alltagssprache werden jene Menschen als Gastarbeiter bezeichnet, die aus meist wirtschaftlich unterentwickelten Ländern kommen, wenig Schulbildung genossen haben, bzw. diese vielleicht auch nur in Österreich nicht anerkannt wird und die Arbeiten in den untersten Lohnsegmenten verrichten. Das heißt sie arbeiten am Bau, putzen in Privathaushalten bzw. für Reinigungsfirmen oder stehen in einer Fabrik am Fließband. Wie bereits weiter oben dargestellt, sind die GastarbeiterInnen für das Funktionieren der österreichischen Volkswirtschaft unerlässlich, doch gleichzeitig impliziert das Wort „Gast“, dass ein dauerhafter Aufenthalt eigentlich nicht erwünscht ist. Ein Gast ist jemand

von dem man bestimmte Verhaltensweisen verlangt. *Zurückhaltend, bescheiden, dankbar und eines nicht allzu fernen Tages (wieder, LKB) Abschied nehmend* (Fietkau 1972:20). Auf den ersten Blick scheint also das Wort „Gastarbeiter“ nicht wirklich glücklich gewählt, denn von einem „Gast“ wird zwar üblicherweise erwartet, dass er uns nach geraumer Zeit wieder verlässt, aber nicht, dass er arbeitet. Warum es aber doch (leider) der passende Begriff ist, zeigt sich am Ursprung des Wortes „Gast“. Im Indogermanischen und im Altkirchenslawischen bedeutet das Wort "g(h)osti" = "Gast"; eigentlich "Fremdling" (Etymologielexikon) bzw. „Fremdling“, „feindlicher Krieger“(Fietkau 1972).

Der Ursprung dieses Wortes bietet eine Erklärung dafür, dass Gastarbeiter sich in sozialen Situationen wieder finden können, in denen sie als Fremde, die „feindliche Krieger“ sein könnten von ihrem Gegenüber identifiziert werden und ihnen Misstrauen in Form von Vorurteilen entgegenschlägt. Sie werden geduldet, sind aber sicher nicht willkommen.

6. Leben und Wohnen

Um in Österreich ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten, muss eine gewisse Mindestquadratmeteranzahl pro Person nachgewiesen werden.

In einer Befragung des Insitute for Social Research and Analysis (SORA 1998) benannten MigrantInnen die Wohnungsnot und die rechtliche Diskriminierung als größte Probleme in Österreich. Insgesamt gaben 41% der Befragten (unter den MigrantInnen türkischer Herkunft sogar 77%) an, dass sie sich in Wohnungsfragen stark, weitere 40%, dass sie sich etwas diskriminiert fühlen (Armutskonferenz).

MigrantInnen und Asylwerber sind auch besonders stark von prekären Wohnsituationen, oder gar Wohnungslosigkeit, betroffen. Sie sind dann auf das Engagement kirchlicher und sozialer NGOs angewiesen, weil hier der Zugang zu Bundesbetreuung bzw. zur Sozialhilfe, in der Praxis, häufig verwehrt ist (Armutskonferenz).

Bleibeberechtigungen sind nicht nur an einen Einkommensnachweis, sondern auch an einen Mindestwohnraum, geknüpft. Frau G erzählte dazu, dass sie mit ihrer Familie in einer Wohnung wohnte, die sie sich eigentlich gar nicht leisten konnte, nur um alle verlangten Vorgaben, für eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung, zu erfüllen. Frau A berichtete mir, dass sie ihren heutigen Ehemann, bereits nachdem sie ihn erst 4 oder 5 Tage kannte, bei sich einziehen ließ, da er mit 9 anderen Migranten, in einer 60 m² Wohnung lebte.

6.1. Allgemeine Wohnsituation von MigrantInnen

Im Migrantinnenbericht 2007 ist im Kapitel „Wohnsituation“ nachzulesen, dass die ausländische Wohnbevölkerung seltener in Wohnungen, die mit Zentralheizung, Bad und WC ausgestattet sind, wohnt. Seltener bedeutet in diesem Fall, dass sich diesen „Luxus“ nur ungefähr $\frac{3}{4}$ der MigrantInnen leisten können. Von

den restlichen 25 %, das sind immerhin fast 178.000 Menschen⁶, leben 10 % in sogenannten Bassena-Wohnungen. Darunter versteht man Wohneinheiten, die über keinen eigenen Wasseranschluss verfügen. Das bedeutet, kein fließendes Wasser, kein eigenes WC, keine Waschgelegenheit.

Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung nur wenige, denn Ehefrauen und Töchter wohnen dort, wo ihre Ehemänner und Väter leben. Viel wichtiger ist die Tatsache, dass individuelle Wohnsituationen mit der Herkunft, der Schulbildung, der Erwerbstätigkeit und dem Einkommen verknüpft sind (MigrantInnenbericht 2007:34).

6.2. Wohnqualität als Faktor der Lebenszufriedenheit

Das Kapitel „Wohnsituation und Wohnprobleme in Wien“ des Berichtes „Armutslagen in Wien“, einer Schriftenreihe des Institutes für Soziologie, erläutert bereits in der Einleitung, dass Wohnen ein soziales Grundbedürfnis des Menschen und ein wichtiger identitätsstiftender Aspekt ist. Die Wohnung ist ein Ort der Individualität und der Souveränität. Sie ist nicht nur der Ort an dem man andere Grundbedürfnisse, wie Nahrungsaufnahme, Schlaf oder Hygiene befriedigt, sondern die eigene Wohnung ist ein auch ein Ort der Geborgenheit und des Schutzes (Till et al. 2006:58).

Die von mir befragten Personen berichteten zumeist, dass ihre Wohnsituation, am Beginn ihres Aufenthalts, ebenfalls sehr schlecht war. Von Herrn A und Frau G wurde schon weiter oben erzählt. Frau K wurde auf Grund der Wohnsituation sogar krank:

...doch was mich im ersten Jahr am meisten störte, war die Großstadt, diese riesengroße Stadt und die fehlende Freiheit. Wir wohnten im Ersten Bezirk in der Singerstraße und da war einfach kein Grün. In Bosnien wohnten wir am Land. Ich bin oft am Abend, weil mir die Natur so gefehlt hat, in die Kärntner

⁶ Volkszählung 2001 und eigene Berechnungen

Straße gegangen und habe mich dort unter einen Baum gesetzt und habe mir versucht das Zwitschern von Vögeln vorzustellen, weil auf der Kärntner Straße gab es nur Bäume aber keine Vögel...Ich hatte auch keinen Appetit. Meine Mutter kochte alle meine Lieblingsspeisen, aber ich konnte nicht essen, denn ich hatte das Gefühl, dass ich nicht atmen konnte. Diese Stadtluft und das Muffelige im Ersten Bezirk haben mich so gestört. In unserer Wohnung hatten wir auch nur Fenster zum Hof hin. Damit ich wenigstens ein bisschen essen konnte, stellte ich mich ans geöffnete Fenster und aß dort. Innerhalb von 2 Jahren bekam ich auch alle möglichen Allergien. Ich glaube, das lag auch am Essen, denn in Bosnien haben wir selbst sehr viel angebaut. Wir hatten nur natürliche Lebensmittel...

Mittlerweile hat sich aber bei allen die Wohnsituation deutlich verbessert. Herr B wohnt in einem Einfamilienhaus, Frau G und ihre Familie errichten gerade eines. Frau K hat eine schöne Gemeindewohnung am Stadtrand, im Grünen, so wie sie es sich immer gewünscht hat. Frau M, die mich für unser Gespräch in ihre Wohnung eingeladen hatte, lebt seit ihrer Ankunft in Österreich im Fünften Bezirk, in einer großen Wohnung, in der auch die Behandlungsräume für ihre Klienten untergebracht sind. Die restlichen Personen wohnen heute ebenfalls in Wohnungen der Kategorie A. Der Ehemann von Frau Z erzählte mir, mit einem versteckten Lächeln im Gesicht, dass das Geld, das eigentlich für die Hochzeitskosten gespart worden war, in die Renovierung und Neuausstattung ihrer gemeinsamen Wohnung, hier in Wien, investiert worden war.

7. Spracherwerb - Schlüssel zur komplexen Integration

Der Zugang zu Bildung und Chancengleichheit im Bereich der Ausbildung sind ganz entscheidend, denn ohne ausreichende Bildung kann es keine erfolgreiche Integration geben. Als Integrationsindikatoren dafür gelten Partizipationen am Besuch von Kindergarten, höheren Schulen oder Universitäten, sowie sogenannte Drop Out Raten, Förderung des Spracherwerbs des Aufnahmelandes und Förderung der Zweisprachigkeit (Pelinka 2000).

Für diese Arbeit führte ich aber fast ausschließlich Gespräche mit Personen, die bereits im Erwachsenenalter nach Österreich gekommen waren. Daher wird in diesem Kapitel, nach einer kurzen Darstellung der allgemeinen Situation der MigrantInnen, hauptsächlich auf den Spracherwerb der von mir Befragten eingegangen werden. Es soll gezeigt werden, welche Bedeutung der rasche Spracherwerb für diese Personen hatte und welche Möglichkeiten ihnen dafür zur Verfügung standen. Ein eigenes (kritisches) Unterkapitel wird der sogenannten Integrationsvereinbarung gewidmet.

7.1. Bildungschancen der Kinder von MigrantInnen

7.1.1. Kindergartenbesuch

Mit Herbst 2009 soll ein halbtägiger, kostenloser Besuch eines Kindergartens, im letzten Jahr vor Schuleintritt, verpflichtend sein. Ziel dieser Maßnahme ist, dass allen Kindern, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft, die besten Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben geboten werden sollen (Regierungsvorlage 205 d.B. (XXIV. GP), Familienausschuss, Artikel 1(1)).

Der Kindergartenbesuch im Allgemeinen soll Kinder auf die Schule vorbereiten und die Erziehung, die in den Familien stattfindet, ergänzen. Für Kinder mit

Migrationshintergrund bietet er zusätzlich die Möglichkeit, sich auf das Leben in einer Industriegesellschaft vorzubereiten, also eine Erziehung, die Eltern die nicht aus einer solchen kommen, nicht leisten können. Die Teilhabe an dieser vorschulischen Bildung kann dazu beitragen, gesellschaftliche Konflikte zu vermindern (Kalayci 2002).

Der Besuch eines Kindergartens fördert die Normalisierung des Zusammenlebens verschiedener Gesellschaftsgruppen und erleichtert die sprachliche und schulische Eingliederung für Kinder von MigrantInnen (Pelinka 2000). Herr T erzählt aus seiner Kindergarten und Schulzeit:

...Meine Eltern haben untereinander ausschließlich Serbisch gesprochen. Da sie aber beide berufstätig waren, kam ich schon sehr bald in den Kindergarten und dort lernte ich Deutsch. Als Kind schon habe ich eigentlich besser Deutsch als Serbisch gesprochen...Ich habe auch immer schon fast nur österreichische Freunde und Bekannte gehabt, schon im Kindergarten und in der Schule...Als Kind wollte ich eigentlich gar nicht Serbisch sprechen, es war mir zu anstrengend...

Das Erlernen der deutschen Sprache und die Akzeptanz westlicher kultureller Werte und Normen wird stark durch die familiäre Situation der MigrantInnenkinder beeinflusst. Hochgradig traditionell ausgerichtete Familienstrukturen wie sie z.B. in strenggläubigen muslimischen Familien gelebt werden, konstruieren Widersprüche, die Kinder in Entscheidungskonflikte oder Entfremdungsprozesse stürzen können (Kalayci 2002). Um diese Probleme beherrschen zu können wäre, neben verstärkter Betreuung und Beratung von Eltern und Kindern, verstärkt darauf zu achten, dass die anteiligen Verhältnisse von Kindern, mit und ohne Migrationshintergrund, ausgewogen sind.

7.1.2. Schulbesuch

Gleichberechtigung und Chancengleichheit bedeuten auch möglichen Zugang zu allen Schultypen für nichtösterreichische bzw. eingebürgerte StaatsbürgerInnen. Gleiche (Aus-)Bildungschancen sind ein gewichtiger struktureller

Integrationsfaktor, sie determinieren wesentlich die Platzierung am Arbeitsmarkt (Weiss 2000, Pelinka 2000).

Im Schuljahr 2007/ 2008 besuchten insgesamt 1.202.033 SchülerInnen Schulen in Österreich. Für 191.625 oder 16,2 % der SchülerInnen wurde angegeben, dass Deutsch nicht ihre Muttersprache (Umgangssprache) ist, sie daher als SchülerInnen mit Migrationshintergrund einzustufen sind. Der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Hauptschulen liegt bei 19,6 %, in den Sonderschulen bei 27,2 %, in den Unterstufen der AHS bei 12,5 % und in den Oberstufen bei 13,3 %. SchülerInnen die eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft haben, sind nur zu jeweils 6,1 % in den AHS Unter- oder Oberstufen anzutreffen. Für die berufsbildenden Höheren Schulen sehen die Verteilungen ähnlich aus (Statistik Austria).

Im Studienjahr 2007/2008 gab es insgesamt 217.587 Studierende. Der Ausländeranteil bei den Studierenden betrug dabei 20,07 % (Statistik Austria und eigene Berechnungen). Im Studienjahr 2006/2007 erreichten 3.171 ausländische Studierende einen akademischen Abschluss. Dass der Anteil der ausländischen StudienabsolventInnen bei 14,3 % liegt, das heißt es mehr als doppelt so viele Studierende gibt, als ausländische SchülerInnen in einer Oberstufe, liegt daran, dass fast 30 % der ausländischen StudentInnen aus Deutschland bzw. ca. 14 % aus Italien stammen (Statistisches Jahrbuch 2009, eigene Berechnungen).

Die Quoten derer die aus den Ländern Ungarn, Bulgarien, Kroatien, Slowakei, Serbien, Polen, Türkei und Bosnien - Herzegowina, also den typischen Migrationsländern stammen, liegen deutlich darunter, nämlich zwischen 2, 4 % und 5,9 % (Statistisches Jahrbuch 2009, eigene Berechnungen).

In der österreichischen Bildungslandschaft zeigt sich, dass die Leistungen von MigrantInnen der zweiten und ersten Generation sich ähneln. Laut der aktuellen PISA-Studie, ergeben sich keine Leistungsvorteile für MigrantInnen, die schon in Österreich geboren wurden und die ihre gesamte Bildungslaufbahn hier absolviert haben (BiFi, Pisa 2006).

In der Studie von Hildegard Weiss, „Leben in zwei Welten“ wird gezeigt, dass sich nicht nur die Bildungswege, sondern auch die Bildungserfolge der österrei-

chischen und der migrantischen Jugendlichen der zweiten MigrantInnen-Generation deutlich unterscheiden. Im Vergleich zu den österreichischen Jugendlichen haben doppelt so viele Jugendliche mit Migrationshintergrund, als höchsten Bildungsabschluss, nur die Pflichtschule absolviert. Dieser Faktor wirkt sich ur-sächlich determinierend auf den weiteren Verlauf der Berufskarrieren aus. Ein gutes Drittel der MigrantInnen der zweiten Generation, kann keine bessere berufliche Stellung als ihre Väter erreichen (Weiss 2007).

Höhere Drop-Out-Raten bei SchülerInnen, Lehrlingen oder StudentInnen aus zugewanderten Familien weisen ebenfalls auf strukturelle Diskriminierung und Ausgrenzung hin (Pelinka 2000). Für Kinder aus MigrantInnenfamilien ist die Lage besonders prekär, denn sie haben nicht nur die Probleme die österreichische Jugendliche in eine vergleichbare Lage bringen könnten, (Pubertät, struktureller Wandel der Lebenslagen, hohe Flexibilitätsanforderungen etc...), sondern sie sind auch noch sprachlich benachteiligt. Diese führt zu Schwierigkeiten in der Schule, da oft die Eltern dieser Jugendlichen nicht in der Lage sind, ihren Kindern die notwendige Unterstützung beim Lernen zu geben. In weiterer Folge werden auch die sozialen Kontakte der Jugendlichen beschränkt. Herr Y machte sich zu diesem Thema schon viele Gedanken:

...Ich habe 2 Töchter. In meinem Bekanntenkreis diskutieren wir sehr oft, wie es unseren Kindern ergehen wird...Mein Freundeskreis besteht ausschließlich aus Türken und auch bei meinen Kindern ist das so, sie haben nur türkische Freundinnen. In der Schule und im Kindergarten hat sich das so ergeben. Wir haben Kontakte nie verboten, aber es hat sich eben so ergeben... Ich würde gerne meine Kinder in eine andere Schule schicken, in eine Schule mit einem geringeren Ausländeranteil, damit sie sich besser integrieren können und auch besser Deutsch lernen, aber es ist nicht möglich, einen anderen Schulplatz zu bekommen...

7.2. Die Integration durch Spracherwerb

Drittstaatsangehörige sind in der Regel dazu verpflichtet, für die Erteilung oder die Verlängerung eines Aufenthaltstitels, die Integrationsvereinbarung zu erfüllen. Die Integrationsvereinbarung erteilt de facto diverse Auflagen. Eine solche wäre z.B. der Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Dies ist besonders wichtig, um *am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich teilhaben zu können* (Bundesministerium für Inneres).

Die Integrationsvereinbarung trat mit dem 1. Jänner 2003 in Kraft und betrifft in der heutigen Form MigrantInnen die seit dem 1. Jänner 2006 nach Österreich gekommen sind. Mit der Unterzeichnung der Integrationsvereinbarung verpflichten sich die Personen, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren, ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben (Österreichischer Integrationsfond - ÖIF).

Verweigern MigrantInnen dies, kann keine Niederlassungsbewilligung erteilt werden (NAG § 14 Art. 3).

Das Ziel der Integrationsvereinbarung ist es, dass die MigrantInnen Deutschkenntnisse auf dem sogenannten A2-Niveau, des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erlangen (ÖIF).

7.2.1. Der Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Der GER ist ein Konzept, das auf Initiative des Europarates, in Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen, entwickelt wurde und sich an Sprachenlernende und an Sprachenlehrende wendet. Der Referenzrahmen soll es ermöglichen den Spracherwerb, die Sprachkompetenz und die Sprachanwendung bedarfsorientiert, anschaulich und vergleichbar zu machen. Die möglichen Sprachkompetenzen werden in unterschiedlichen Leistungsniveaus kategorisiert. Absolviert man erfolgreich die Stufen A1 und A2, so sollte man in der Lage sein, einfache Sätze, die Alltagssituationen und -routinen betreffen, zu verstehen und selbst anzuwenden. Mit der Bewältigung der Stufe B2, ist der Absolvent in der Lage, sich fließend in der jeweiligen Sprache auszudrücken und

kann komplexe Inhalte verstehen. C2 ist der höchste Kompetenzgrad, der zu erreichen ist. Für den Sprachenlernenden macht es keinen Unterschied mehr, ob er sich in seiner Muttersprache oder der Fremdsprache unterhält. Seine Kompetenzen in beiden Sprachen sind sehr ähnlich. Der Referenzrahmen wurde so konzipiert, dass berücksichtigt werden kann, dass das Lernen, Lehren und das Beurteilen von sprachlichen Kompetenzen, etwas ist, das im Grossen und Ganzen handlungsorientiert ist. Das heißt das Lernen und Lehren einer Sprache wird als „soziales Handeln“ verstanden (Goethe-Institut):

...Sprachverwendung - und dies schließt auch das Lernen einer Sprache mit ein - umfasst die Handlungen von Menschen, die als Individuen und als gesellschaftlich Handelnde eine Vielzahl von Kompetenzen entwickeln, und zwar allgemeine, besonders aber kommunikative Sprachkompetenzen. Sie greifen in verschiedenen Kontexten und unter verschiedenen Bedingungen und Beschränkungen auf diese Kompetenzen zurück, wenn sie sprachliche Aktivitäten ausführen, an denen (wiederum) Sprachprozesse beteiligt sind, um Texte über bestimmte Themen aus verschiedenen Lebensbereichen (Domänen) zu produzieren und/oder zu rezipieren. Dabei setzen sie Strategien ein, die für die Ausführung dieser Aufgaben am geeignetsten erscheinen. Die Erfahrungen, die Teilnehmer in solchen kommunikativen Aktivitäten machen, können zur Verstärkung oder zur Veränderung der Kompetenzen führen...(Goethe-Institut)

7.2.2. Sprache als Kernkompetenz des sozialen Handelns

Herr Nikolić, Gründer des Sport- und Integrationsvereins „Roter Stern Brigittenau“, hält die Vermittlung von Interaktionskompetenz mindestens für genau so wichtig, wie das Erlernen von Vokabeln und der Grammatik:

...Ich finde es sehr wichtig, dass in unseren Kursen, z.B. dem A1 Deutschkurs, erklärt wird, wie man sich in Österreich verhält. Z.B. Kommunikationsformen, Sitten und Bräuche. Es gibt massive Missverständnisse weil MigrantInnen nicht wissen, wie man sich gegenüber anderen im näheren Umfeld, z.B. Nachbarn, verhält. Ich wurde einmal von einer Frau, die von ihrer Nachbarin zu einer Tauf-

feier eingeladen worden war, gefragt was sie denn mitbringen bzw. machen darf, denn in ihrem Herkunftsland legt man dem Kind Geld in die Wiege und bindet einen roten Faden an diese. Sie wollte aber auf keinen Fall in ein „Fettnäpfchen“ treten... Ich werde oft gefragt, wie feiert man Weihnachten, wie begegnet man Österreichern an ihren Feiertagen. Weiters gibt es in jedem Land bestimmte Redewendungen, Grußformeln, Segnungen, Gestiken...Daran sind die MigrantInnen sehr interessiert. Es war auch für mich schwer, als ich nach Österreich kam, das alles zu lernen...

Auf den Veranstaltungspunkt Sprachtreff angesprochen erklärte er weiter:

...Unter Sprachtreff, wie in unserem Folder beschrieben, versteht man eine Konversations- Kommunikationsgruppe. Deutsch soll angewendet werden. Das gelernte Deutsch. Egal aus welchem Kurs die Leute kommen, wir haben sie eingeladen, der Kurs hat oft bis Mitten in die Nacht gedauert, geplant waren eigentlich nur jeweils 2 Stunden. Die Idee war das gelernte Deutsch anzuwenden. Man kann eine Sprache aus einem Buch nur bedingt lernen. Man muss die Sprache anwenden. Wenn man die Sprach nicht spricht, funktioniert das nicht...

7.2.3. Alphabetisierungskurse - Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen an Migranten

Kleine Kinder erlernen Sprache in dem sie den Lauten, die sie in ihrer Umgebung hören, Bedeutungen zuordnen und diese Laute in weiterer Folge auch nachahmen. Sie erlernen Sprache als Folge von sozialer Interaktion, ganz ohne vorher Schreiben und Lesen zu können.

Warum ist es nun sinnvoll, dass man im Erwachsenenalter die Fähigkeit zu Sprechen, zu Schreiben und zu Lesen zeitgleich erwerben soll? Die Antwort könnte sein, weil den MigrantInnen nicht genug Zeit zugebilligt wird, um sich diese Kompetenzen nacheinander anzueignen. Innerhalb von 5 Jahren müssen

sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, in der deutschen Sprache, Alltagssituationen ohne Probleme verbal oder schriftlich bewältigen zu können.

Alphabetisierungskurse wenden sich an Personen die, aus den unterschiedlichsten Gründen, in der lateinischen Schrift nie alphabetisiert worden sind. Sei dies, weil sie aus einer Gesellschaft kommen die andere Formen von Schriftzeichen verwenden, wie z.B. Asiaten oder Personen aus geographischen Räumen die arabische oder kyrillische Zeichen benutzen, oder weil sie in ihrem Herkunftsland keine Schulbildung, in unserem Verständnis, erlangen konnten. Man unterscheidet daher auch in den primären, den sekundären, und den funktionalen Analphabetismus. Als primäre Analphabeten bezeichnet man Menschen, die nie lesen oder schreiben gelernt haben, als sekundäre solche die es zwar erlernt, aber es wieder vergessen haben und als funktionale Analphabeten⁷ werden Personen bezeichnet, deren Lese- bzw. Schreibkompetenzen zu gering sind, um im Alltagsleben selbstständig bestehen zu können. Die reine Alphabetisierung reicht aber nicht aus, um die TeilnehmerInnen, auf eine aktive Partizipation am Alltagsleben der Aufnahmegesellschaft, vorzubereiten. Alphabetisierungskurse sollen daher darauf abzielen, den TeilnehmerInnen die notwendigen Fähigkeiten und das Selbstvertrauen zu vermitteln, dass sie bereit sind den nächsten Schritt, das Erlernen der deutschen Sprache, zu wagen⁸ (wien.at, MA17).

7.2.4. Alpha – Kurs

Im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung war es mir nun gestattet, an einer Kurseinheit des sogenannten Alpha-Kurses, des Sport- und Integrationsvereins „Roter Stern Brigittenau“, teilzunehmen.

⁷ Der Begriff des funktionalen Analphabetismus ist elastisch, da es vorkommen kann, dass die Fähigkeiten die eine bestimmte Person besitzt in ihrem Herkunftsland durchaus ausreichend sind, aber sie damit in der österreichischen Gesellschaft nicht bestehen können.

⁸ Der Begriff des Analphabetismus wird nach heutiger Lehrmeinung nur mehr für Personen verwendet, die in ihrer Muttersprache nicht ausreichend alphabetisiert wurden.

Der Kurs wurde an diesem Tag von drei Damen besucht. Die maximale Teilnehmerzahl wurde mir von der Kursleitung mit 7 – 8 Personen angegeben. Zwei der Damen kamen aus China und eine aus der Türkei, sie waren zwischen 35 und 55 Jahren alt, hatten jeweils 3 oder mehr Kinder und lebten schon einige Jahre in Österreich. Für alle TeilnehmerInnen ist der Kursbesuch generell kostenlos.

Der Kurs selbst dauert 2 Monate und findet an 5 Tagen die Woche für jeweils 3 Stunden statt. Ich nahm an einer Einheit in der vierten Unterrichtswoche teil und wurde als „Besucherin“ vorgestellt.

Der Unterricht bestand aus drei Grundeinheiten, die durch jeweils zwei Pausen, zu 10 Minuten, unterbrochen waren.

In der ersten Einheit wurde der Stoff der vorigen Einheit wiederholt, die tägliche Hausübung kontrolliert, es wurden in einem Art Fragequiz Artikel abgefragt und einfache Sätze des Alltags, wie z.B. *Wie heißen Sie? Wo kommen Sie her?*, verbal geübt. Danach wurde ein Übungsblatt mit einem Lückentext verteilt. Die TeilnehmerInnen sollten das passende Verb und das passende Nomen finden, vorlesen und anschließend die Sätze schreiben. Später wurde die stumme oder laute Aussprache des Buchstabens *H* erklärt.

In der zweiten Einheit ging es um die Buchstabenkombination *CH* und die Deklination von Verben.

In der dritten Einheit, *Hören und Sprechen*, wurde wieder ein Übungsblatt ausgegeben. Es handelte sich um Buchstabengruppen, die von den Damen dann laut vorzulesen waren. Danach wurden, in einer kleinen Konversationsrunde, nochmals Sätze des Alltags geübt.

Die Unterrichtssprache ist ausschließlich Deutsch, Erklärungen werden nur in Ausnahmefällen und falls die KursleiterInnen selbst dazu in der Lage sind, in der jeweiligen Landessprache, gegeben.

Es herrschte eine entspannte, fröhliche aber dennoch sehr konzentrierte Stimmung.

Zum Kurs selbst wurde mir von Frau Banjac, die auch die Leiterin der Sprachkurse ist, folgendes erklärt:

...Für die Integrationsvereinbarung gibt es nach dem Europäischen Referenzrahmen Richtlinien nach denen unterrichtet werden muss. Darin sind auch die zu erreichenden Ziele definiert. Wenn man Deutsch-Integrationskurse abhalten möchte, wird man vom Österreichischen Integrationsfond zertifiziert. Das Zertifikat zu erhalten ist nicht einfach. Um es zu erhalten muss man schon einiges leisten. Der Kurs auf A1-Niveau kann nicht besucht werden, wenn die Person nicht in ihrer Muttersprache alphabetisiert ist bzw. die lateinische Schrift beherrscht. Im Alpha-Kurs werden die lateinischen Schriftzeichen und die Grundgrammatik, wie z.B. Substantive ihren bestimmten und unbestimmten Artikeln, vermittelt. Es gibt Texte mit einfachen Sätzen über den Körper, Krankheiten, Einkaufen,.....etc. und die Konjugation von schwachen Verben...

Ich war sehr fasziniert von den Leistungen der Damen. Nicht nur das diese für die kurze Zeit wirklich erstaunlich waren, besonderst beeindruckt war ich auch über die Motivation und Freude, mit der diese Damen an den Übungen teilnahmen. Einerseits spornten sie einander an, andererseits blieb aber auch immer noch genug Raum für kleine Scherze. Frau Banjac selbst, griff auch immer wieder zu dem einen oder anderen didaktischen Trick, so war sie stets bemüht Übungssätze, die einen persönlichen Bezug zu den Teilnehmerinnen hatten, zu konstruieren.

7.3. Die Integrationsvereinbarung

Bei aller Begeisterung, die dieser spezielle Unterricht bei mir hinterlassen hat, darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass die meisten Angehörigen von Drittstaaten, so sie ein dauerhafte Niederlassung in Österreich anstreben, nach dem derzeit gültigen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), gezwungen sind, die sogenannte Integrationsvereinbarung (IV) zu unterschreiben. Im § 14 Artikel 2 NAG ist nachzulesen:

...Im Rahmen der Integrationsvereinbarung sind zwei aufeinander aufbauende Module zu erfüllen, wobei das Modul 1 dem Erwerb der Fähigkeit des Lesens und Schreibens und das Modul 2 dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen

Sprache und der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich dient...

Modul 1, die sogenannte Alphabetisierung, strebt den Erwerb der Fähigkeiten des Lesens und Schreibens, wie im Rahmencurriculum für Alphabetisierungskurse beschrieben, an. Hierfür ist ein Zeitraum von 75 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten vorgesehen. Man muss kein ausgebildeter Pädagoge sein, um sich der Stellungnahme zum „Rahmencurriculum für Alphabetisierungskurse“ des Alpha Zentrums für MigrantInnen der VHS Ottakring, inhaltlich voll anschließen zu können:

...Ab 2006 ist laut Integrationsvereinbarung neben dem verpflichtenden Sprachkurs Deutsch (mit 300 statt bisher 100 Stunden) auch Alphabetisierung im Ausmaß von 75 Stunden vorgesehen. Nun ist es positiv zu sehen, dass erstmals auf die Notwendigkeit von Alphabetisierung eingegangen wird. Leider muss aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass das vorgesehene Modell – Alphabetisierung in 75 Stunden – von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. 75 Stunden sind zu kurz, um auf die Teilnahme an einem regulären Deutschkurs vorzubereiten, der sich von den Inhalten her an Menschen mit zumindest 8 Jahren Schulbesuch richtet...(Alfazentrum)

7.3.1. Grundbildungserwartungen

Kinder, die in Österreich eine Volksschule besuchen, haben in der Regel am Ende dieser 4 Jahre das Vermögen, in Druckbuchstaben und lateinischer Schrift zu Lesen bzw. zu Schreiben und in den 4 Grundrechnungsarten zu Rechnen. Außerdem steht in den meisten Volksschulklassen den Kindern zumindest ein PC zur Verfügung, damit die Kinder den Umgang und die Nutzung des Internets erlernen können. Weiters konnten sie sich Wissen über Geschichte und Geographie, ihres Heimatbundeslandes und Österreichs, aneignen. Dieser Bildungsstand wird auch von MigrantInnen erwartet, spätestens ab jenem Zeitpunkt an dem sie das zweite Modul absolviert haben, das heißt nach maximal 375 Stunden Unterricht.

Die Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten, MA 17 schlägt genau dies im Rahmencurriculum „Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung“ im Kapitel „Alphabetisierung und Grundwissen“ vor, dass *...Kompetenzen (die, LKB)... zu einem Konzept von Basisbildung gehören und zum Bewältigen der alltäglichen Anforderungen nötig sind: Dies sind in Österreich etwa das Lesen und Schreiben, das Beherrschen der Grundrechnungsarten, der Umgang mit neuen Technologien (Computer, Automaten, Handys,...) und ein gewisser Grad an Weltwissen, der es möglich macht, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen (z.B. Verständnis für Maße und Gewichte, Grundwissen in Geographie,...)...*

Aber gerade diese Forderung nach einem *gewissen Grad an Weltwissen, der es möglich macht, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen*, setzt so viel mehr voraus, als ein bestimmtes Ausmaß an Vokabel- und Grammatikwissen. Sprache ist nur vordergründig ein System von kollektiv geteilten verbalisierten Zeichen. Denn diesen Zeichen haften situationsbedingte, hoch flexible Bedeutungen an. Nur die Personen, die kontinuierlich in der Lage sind, in der jeweiligen Situation die jeweilige Bedeutung zu erfassen und danach zu agieren, können einem bestimmten Kulturkreis zugeordnet werden (Berger/Luckmann 2007).

Das heißt ohne das Vermögen die Symbole richtig zu deuten, ist eine angemessene Beteiligung am gesellschaftlichen Leben nicht möglich. Berger und Luckmann charakterisieren Sprache als ein Phänomen, ohne das ein Verständnis der Wirklichkeit der Alltagswelt nicht möglich ist.

Frau K hatte erzählt, dass sie *„so genervt war“* wenn neben ihr jemand gelacht hat:

...Warum sehen dich die anderen so an, hast du etwas gemacht, dass du nicht tun hättest sollen, warum lachen sie etc. man ist so hilflos...

Nach Berger/Luckmann hat die Sprache die Fähigkeit nicht nur ein „Objekt“ zu beschreiben, sondern auch den Sinn bzw. die Bedeutung die dieses Objekt für den Sprechenden hat, zu definieren Und dies unabhängig von Zeit und Raum (Berger/Luckmann 2007).

Frau Z verknüpft mit ihren Sprachfähigkeiten das Glück und die Zufriedenheit in ihrer Zukunft. Ihr ist bewusst, dass sie Deutsch noch nicht wirklich gut spricht und sieht darin die Ursache, dass sie keine adäquate Stelle finden kann. Immer wieder betont sie in unserem Gespräch, dass wenn sie einmal fließend Deutsch spricht, alles „gut“ werden wird.

Da alle der von mir befragten Personen bereits vor dem 1.Jänner 2006 nach Österreich gekommen sind, waren sie nicht gezwungen, sich mit der Integrationsvereinbarung auseinanderzusetzen. Sie entwickelten ihre eigenen Strategien, auf die noch später eingegangen werden soll, um die Sprache und kulturelles Wissen, möglichst schnell zu erlernen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass die kritischen Anmerkungen bezüglich der Alphabetisierungs- und Deutschkurse, sich nicht an die Unterrichtenden, sondern an die Konzeption der Bundesregierung wendet. Die (meist) kostenpflichtig angebotenen Kurse, in einem Ausmaß von maximal 375 Stunden, können die an sie gestellte Forderung, der Vermittlung von so umfassenden Kompetenzen, nicht erfüllen. Die Lücken müssen von den MigrantInnen in Eigenleistung geschlossen werden. Wenn diese Glück im Sinne von Information haben, stehen ihnen gemeinnützige Einrichtungen, die MA 17 oder andere staatliche Organisationen zur Seite, die sie bei diesem umfangreichen Vorhaben, unterstützen.

7.4. Hilfestellung durch Organisationen

Ein weiteres Beispiel für diese Art der Hilfestellung ist der Verein Fair und Sensibel – Polizei und AfrikanerInnen.

Der Verein „Fair und Sensibel – Polizei und AfrikanerInnen“ wurde im Jahr 2000, als Pilotprojekt der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit, ins Leben gerufen. Unter der Leitung von Oberstleutnant Josef Böck, vom Landeskriminalamt Wien, arbeiten um die 25 Menschen, PolizistInnen, ÖsterreicherInnen afrikanischer Herkunft, AfrikanerInnen der 2. Generation, StudentInnen und AsylwerberInnen am Abbau von gegenseitigen Vorurteilen. Der Verein versteht sich als unparteiisch und überkonfessionell.

Jeden 1. und 3. Montag im Monat stehen PolizistInnen und AfrikanerInnen im Café der Volkshochschule, Wien 9., Galileigasse 8, zu Gesprächen zur Verfügung. Herr Nelson Etukudo, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, erklärte mir die Ziele des Vereins:

...Der Verein wurde 2000 gegründet. Wir sind parteiunabhängig, überkonfessionell. Wir sehen uns als Beratungsstelle. In dieser Beratungstätigkeit beantworten wir Fragen und sind aber auch jeder Zeit für Anregungen offen. Die Menschen kommen zu uns, wenn sich, z.B. in bikulturellen ehelichen Situationen, Probleme ergeben oder auch wenn sie zwischen Bundesländern migrieren und hier Anschluss finden möchten. Unser Verein ist mit verschiedensten NGO's und NPO's wie z.B. der Erzdiözese Wien, dem Verein der schwarzen Frauen-Community, dem Hilfswerk etc...in Kontakt und wir versuchen überkonfessionell und vernetzt zu helfen. Seit einiger Zeit sind unsere Zielgruppen nicht mehr nur AfrikanerInnen, sondern wir wenden uns an Menschen aller Kulturen. Innerhalb dieser unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Zielgruppen möchten wir auch spezielle Beratungsangebote für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen bieten...

Weiters gibt es Aus- und Weiterbildung für die Exekutive und die Justiz. Zweimal jährlich werden an der SIAK (Sicherheitsakademie, LKB) Sensibilisierungsworkshops abgehalten, PolizistInnen aus ganz Österreich nehmen an diesen teil:

...Unsere Sensibilisierungsworkshops versuchen Strategien zur Deeskalierung sozialer, oder auch polizeilicher Situationen, zu vermitteln. Wir leisten eben

auch Mediationsarbeit. Dazu machen wir verschiedenste Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen über Sensibilisierungsthematiken, oder zu aktuellen Fällen. Oder eben, wie auch für die Polizeiakademie, Workshops, die dann mehrere Tage dauern...

Kulturelle und sportliche Veranstaltungen sollen ebenfalls eine Plattform anbieten, die es ermöglicht, gegenseitige Vorurteile auszuräumen und das Verständnis für das Miteinander wachsen zu lassen:

...Gerade bei diesen Festen zeigt sich dann, dass die Unterschiede, falls überhaupt vorhanden, sehr gering sind...(Nikolić „Roter Stern Brigittenau“)

7.4.1. Integration durch Abbau von Vorurteilen

Bleibt man nun bei dem Bild, der Integration als einen Prozess versteht, durch den ein neues Einzelteil in ein bereits bestehendes System so einfügt wird, das ein neues Ganzes entsteht, dann ist dies nur möglich, wenn dieses Einzelteil auch in dieses Ganze passt, bzw. wenn das Ganze den entsprechenden Raum dafür zur Verfügung stellt.

Vorurteile können nun entscheidende Faktoren dafür sein, dass die Einzelteile nicht „passen“. Daher sind sowohl staatliche als auch private Initiativen darum bemüht Vorurteile, durch Aufklärung von beiden Seiten, abzubauen.

Oberstleutnant Josef Böck begründet die Notwendigkeit des Projektes „Fair und Sensibel – Polizei und AfrikanerInnen“ mit dem Ausbruch von Konflikten zwischen der Polizei und den AfrikanerInnen ab dem Ende der 1980er Jahre.

Internationale Erfahrungswerte hatten gezeigt, dass es notwendig ist, dass die Polizei bzw. das Ministerium auf die schwarze Community zugeht:

...Vor 1980/1985 gab es keine Probleme mit AfrikanerInnen. Diese waren kein Thema für die Polizei. Man kontrollierte sie erst gar nicht, da es keine spezifische Kriminalität gab, sie galten als seriös...

Bis zur Gründung des Vereins hatte Oberstleutnant Böck selbst nur Erfahrungen mit AfrikanerInnen auf Grund seiner Amtshandlungen, als Kripo-Chef in Floridsdorf und diese waren nur negative. Die erste Beratungsstelle wurde dann in den Räumen der Bezirksvorstehung des 9. Wiener Gemeindebezirkes eingerichtet. Erstens gab es hier kaum durch AfrikanerInnen verursachte Kriminalität oder andere Konflikte und zweitens wohnten, z.B. durch die Nähe zur Universität, in diesem Stadtteil, sehr viele:

...Heute leben in Wien schätzungsweise 25.000 AfrikanerInnen und davon sind ca. 2000 (8 %, eigene Berechnung) amtsbekannt. Natürlich ist das ein hoher Anteil, aber die, die in Wien und Wien Umgebung leben und sich eingegliedert haben, einem Beruf nachgehen etc., die fallen halt nicht auf. Da aber speziell Drogendealer oder Prostituierte in der Öffentlichkeit, sozusagen für jedermann sichtbar agieren, fallen diese natürlich um so mehr auf...

In der Beratungsstelle, die 2 Mal im Monat abgehalten wird, sollen mindestens eine PolizistIn und eine AfrikanerIn, anwesend sein. Die Beratung wendet sich an Personen, die im zwischenmenschlichen Bereich Spannungen, Konflikte oder Misshandlungen erlebt haben. In der Beratungsstelle kann versucht werden diese Problematiken, auch ohne eine Anzeige, aufzuarbeiten:

...Wir hatten eine Mutter, die kam wegen ihres Sohnes, der sich in ein afrikanisches Mädchen verliebt hatte, die ihn aber finanziell total ausgenützt hat. Sie hat ihn sprichwörtlich „ausgenommen“. Er war halt so verliebt und sie nutzte dies aus. Die Mutter hatte nun einen fürchterlichen Zorn auf alle Afrikanerinnen. In der Beratungsstelle arbeitete damals eine Afrikanerin der es durch viele Gespräche gelungen war, dass sogar die Mutter, nach dem Abbau der Vorurteile, aktiv in der Beratungsstelle monatelang mitgearbeitet hat...

Das Duo PolizistIn – AfrikanerIn hat vor allem den Vorteil, dass man nach Oberstleutnant Böck, relativ schnell herausbekommt, was der wirkliche Kern der Konflikte ist:

...Natürlich kommen auch Menschen die uns anlügen um sich Vorteile zu verschaffen. Wir hinterfragen z.B. immer ob das Verhalten des, der Diskriminierung Beschuldigten, eine Aktion oder eine Reaktion war. Anfangs, als mir die Mentalität und die Kultur der AfrikanerInnen noch nicht sehr vertraut war, wurde ich öfters von meinem jeweiligen afrikanischen „Kollegen“ darauf hingewiesen, dass die spezielle Geschichte vermutlich so nicht stimmt...

Genau so wichtig wie der Abbau der Vorurteile, die in der Aufnahmegesellschaft vorhanden sind, ist aber auch die Widerlegung dieser, in der migrierten Kultur. Herr Oberstleutnant Böck lernte, dass ein „normaler“ Mensch, in den meisten Teilen Afrikas, bis heute mit einem Polizisten:

...nicht einmal sprechen kann. Wird man angehalten, kann man davon ausgehen misshandelt zu werden. Da kann man diverse Reaktionen von AfrikanerInnen schon auch besser nachvollziehen. In den meisten afrikanischen Ländern ist die Polizei korrupt und extrem brutal...

In vielen afrikanischen Ländern ist es auch heute noch so, dass wenn man angehalten wird, der Polizist zumindest vermeintliche Verdachtsmomente hat und man mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Gefängnis kommt. Und ein afrikanisches Gefängnis ist sicherlich kein angenehmer Ort. In Österreich ist die Gesetzeslage so, dass jeder, auch ohne Verdacht, um den Nachweis seiner Identität gebeten werden kann. Kennt man als AfrikanerIn diese Gesetzeslage allerdings nicht, dann kommt es vor, dass dieser Identitätsnachweis als rassistisches Einschreiten ausgelegt wird, oder es kommt aus Angst zu extremen Reaktionen durch die AfrikanerInnen:

...Wichtig ist z.B., dass die AfrikanerInnen untereinander verbreiten, dass falls man von der Polizei angehalten wird, man sich ruhig und höflich verhält, den Ausweis herzeigt und sich vor allem nicht zu fürchten braucht. Und die Polizi-

Innen erfahren, dass „verdächtiges“ Verhalten eben aus den Erfahrungen des Heimatlandes emergieren kann und nicht weil die Person tatsächlich kriminelle Handlungen gesetzt hat...

7.4.2. Eine unkonventionelle multikulturelle Veranstaltung

Unter multikulturellen Veranstaltungen versteht man solche, die die unterschiedlichsten Kulturen, in ungezwungener Atmosphäre, zusammenführen sollen um einander kennen zu lernen, voneinander zu lernen, Vorurteile sollen abgebaut werden und größere Toleranz gegenüber der jeweils anderen Kultur soll gefördert werden. In der Regel ist es aber so, dass solche Veranstaltungen von Personen besucht werden, die keine Berührungsängste haben, nicht ausländerfeindlich sind, bzw. um Integration kontinuierlich bemüht sind.

Eine multikulturelle Veranstaltung muss aber nicht immer geplant werden, sondern kann auch ganz plötzlich, wie das folgende Beispiel zeigen soll, aus dem „wahren Leben“ entstehen.

Der Verein „Fair und Sensibel - Polizei und AfrikanerInnen“ veranstaltet(e) monatlich auch einen sogenannten „Interkulturellen Tanzabend“. Musiker des „Fair & Sensibel Musicproject“ sorgen mit afrikanischer Musik für Tanzstimmung.

Im Zuge unseres Gesprächs wurde ich von Oberstleutnant Böck zum Besuch dieses „Events“ eingeladen. Da die Veranstaltung generell für jeden Interessierten zugänglich ist, informierte ich zwei Freundinnen von mir und wir freuten uns auf einen interessanten Abend. Die Veranstaltung fand in einem kleinen Gasthaus im 19. Wiener Gemeindebezirk statt. Dieses Gasthaus besteht im Prinzip nur aus 3 Räumen, jeder ca. 40-50 m² groß, die nebeneinander angeordnet sind. Im Raum ganz rechts, war für „Fair und Sensibel - Polizei und AfrikanerInnen“ reserviert, in der Mitte ist die Schank und noch ein paar Tische und im linken Raum feierte eine Wiener Dame, mit ihrer Familie und ihren Freunden, ihren 70sten Geburtstag. Damit auch dieses Fest nicht unter Stimmungsmangel leidet, war hier ebenfalls ein Musiker engagiert, der die Herrschaften mit Schla-

gern, aus den 1950ern und 1960ern und volkstümlicher Musik, unterhalten sollte.

Auf Grund der räumlichen Situation, gab es keine Möglichkeit die Räume so zu schließen, dass man einander nicht gestört hätte.

Kurz entschlossen wurde vereinbart, dass jede Gruppe jeweils für eine halbe Stunde Musik macht und die jeweils andere Gruppe, in ihren Raum, zum Tanz bittet.

Anfangs war die Stimmung doch sehr verhalten. Die Musiker vom „Fair & Sensibel Musicproject“ gestalteten den Auftakt. Aus dem Nebenraum ließ sich aber keiner Blicken, nur der eine oder andere „Zaungast“ traute sich bis zum Eingangsbereich. Ähnlich war es, als die Gruppe des Geburtstagskindes an der Reihe war. Oberstleutnant Böck versuchte sein Bestes um die beiden Gruppen zusammenzuführen, in dem er z.B. eine Polonaise initiierte. Am Ende des Liedes war aber jede Gruppe wieder in ihrem Raum.

Danach war das „Fair & Sensibel Musicproject“ wieder an der Reihe das Musikprogramm zu bestreiten. Getanzt wurde auf typisch afrikanische Weise. Alle Tanzenden bildeten einen Kreis und jeweils eine Person trat in die Mitte und tanzte dort eine kleine Weile ein Solo. Plötzlich befand sich eine gute Freundin des Geburtstagskindes in der Mitte des Kreises. Weitere Gäste der Geburtstagsgruppe taten es ihr gleich und das Eis war gebrochen.

Obwohl das bevorzugte musikalische Programm der Gruppen so gar nicht den Neigungen der jeweils anderen Gruppe entsprach, schien dies aber plötzlich nicht mehr zu stören, denn alleine wichtig war es nun, dass man tanzte und lachte.

Die Schranken zwischen den Kulturen, nicht mehr nur im Sinne von „Schwarz“ oder „Weiß“, sondern auch von „Jung“ und „Alt“ bzw. „Geburtstagsfeier“ und „Multikultifest“, waren plötzlich gefallen.

Die Feste dauerten bis in die Morgenstunden und ich glaube sogar der (bezahlte) Partymusiker der Geburtstagsgruppe hatte sich von der Stimmung anstecken lassen und spielte etwas länger.

8. Identität

8.1. Identität und Gesellschaft

...Identität selbst ist ein Phänomen, das durch die Dialektik von Individuum und Gesellschaft entsteht. Identitätstypen andererseits sind schlechthin gesellschaftliche Produkte, relativ stabile Elemente der objektiven Wirklichkeit, wobei ihr Stabilitätsgrad natürlich seinerseits gesellschaftlich determiniert ist... (Berger/Luckmann 2007:186)

Berger und Luckmann wollen damit zum Ausdruck bringen, dass die Identität eines Menschen durch das Umfeld in dem dieser lebt, der Gesellschaft, erzeugt wird. Da dieser Mensch aber Teil der Gesellschaft ist in der er lebt, ist er gleichzeitig an der Konstruktion und Erhaltung dieser beteiligt. Das heißt der Mensch ist Erzeuger und Erzeugnis seiner Selbst und seiner Umwelt.

Das Wort Identität leitet sich aus dem lateinischen Wort „idem“ (der/die/das Selbe) ab, in der Alltagssprache, sowie in der Psychologie, versteht man darunter die Gesamtheit der (Charakter)eigenschaften, die einen Menschen vom anderen unterscheiden. Also das was einen Menschen per se ausmacht.

Wird ein Mensch geboren, tritt er sofort in soziale Interaktion mit seinem Umfeld. Ein Baby schreit und die Eltern⁹ – seine Mikrogesellschaft - sind reflexartig und angestrengt bemüht herauszufinden, was es denn gerne möchte. Etwas später in seinem Leben werden die Eltern nicht mehr so bereitwillig auf sein Schreien reagieren, sondern diesem nur mehr nachgeben, wenn sie befinden, dass laut ihrer Konvention, das Kleinkind Grund zum Schreien hat. Die Mikrogesellschaft „Eltern“ setzt Sanktionen bei unerwünschtem Verhalten. In diesem Fall werden die Eltern mahnen oder schimpfen. Das Kind darf schreien, falls es sich verletzt hat, hat es aber „bloß“ Hunger, ist es nicht mehr angemessen,

⁹ Der Begriff Eltern wird in dieser Arbeit sowohl für die biologischen, als auch synonym für andere Betreuungspersonen verwendet.

durch Gebrüll dies kundzutun. Der Sprössling soll ruhig und höflich um etwas Essbares bitten und idealtypischer Weise verhält er sich auch so. Das Kind hat gelernt, dass ein ruhiges und höfliches Wesen es am schnellsten zu seinem Ziel bringt. Es wird in weiterer Folge dieses Verhalten auch an seiner bereits etwas erweiterten Umwelt, den Großeltern, Geschwistern oder Nachbarn, ausprobieren und hat es weiter damit Erfolg, wird es diese Verhaltensweise so verinnerlichen, dass eine Alternative dazu, in seinem alltäglichen Verhaltensrepertoire nicht vorhanden ist. Das höfliche und ruhige Wesen ist zu seiner Identität, zu seinem Selbstbild, geworden.

Nach Berger/Luckmann ist die sogenannte primäre Sozialisation jene Phase im Leben in der ein Mensch, durch eine prozesshafte Entwicklung, zum Mitglied der Gesellschaft wird. In diesem Lebensabschnitt, lernt er die „Spielregeln“, die er beherrschen sollte, um ein möglichst konfliktfreies Dasein zu genießen.

...Jeder Mensch wird in eine objektive Gesellschaftsstruktur hineingeboren, innerhalb derer er auf jene signifikant Anderen trifft, denen seine Sozialisation anvertraut ist...(Berger/Luckmann 2007:141)

In der Regel werden dies zuerst die eigenen Eltern sein. Diese bestimmen den Ort der sozialen Realität, der Wirklichkeit, der gesellschaftlichen und natürlichen Umwelt. Das Kind hat auf Grund der Tatsache, dass es sich nicht selbst versorgen kann, eigentlich gar keine andere Wahl, als diesen Ort zu akzeptieren. Das heißt das Kleinkind und das Kind nimmt die Wirklichkeit - die Gesellschaft - aus der Perspektive der Eltern wahr. Es wird die Verhaltensweisen und Einstellungen der Eltern übernehmen und diese, zumindest bis es in der Lage ist eigene Betrachtungen anzustellen, im wahrsten Sinne des Wortes, auch leben (Berger/Luckmann 2007).

Erfahrungen, die in der Kindheit im Zusammenhang mit Eltern, Lehrern und Freunden gemacht werden sind jene, die die größte Bedeutungen für das spätere Leben und die eigene Identität bzw. das Selbstkonzept haben werden (Taylor 2000). Dies ist vor allem deswegen so, weil diese Kontakte und Erfahrungen so unmittelbar sind. Ein Kind hat noch nicht das Vorstellungsvermögen, dass es alternative Konzepte geben könnte.

Der primäre Sozialisationsprozess ist daher so wichtig für die Identität des Individuums, das heißt die Erfahrungen der Kindheit sind so tief im Bewusstsein des Menschen verankert, dass es enormer Anstrengungen bedarf, diese zu neutralisieren. Dies ist unter anderem deswegen der Fall, weil Handlungen die konsequent wiederholt werden sich habitualisieren (Berger/Luckmann 2007). Der Mensch vollzieht eine Routine und kommt gar nicht mehr auf den Gedanken etwas anders zu machen, da die Handlungen automatisiert und nicht reflektiert erfolgen. Ähnliches gilt auch für Wahrnehmungen. Hört ein Kind durch seine nähere Umgebung immer und immer wieder, dass es hübsch, sympathisch, ungezogen oder nicht vertrauenswürdig ist, wird es diese Attribute verinnerlichen.

8.1.1. Soziale Identität

Soziale Identität ist definiert als individuelles Wissen, dass die Person zu einer bestimmten sozialen Gruppe gehört, das heißt soziale Identität ist das Selbstkonzept als Gruppenmitglied (Abrams in Breakwell 1992:58).

In den Sozialwissenschaften wird der Begriff Gruppe aber etwas enger gefasst. Als Gruppe bezeichnet man eine Formation von Menschen, die untereinander abhängig sind und miteinander interagieren. Dies bedeutet, dass die Möglichkeit, sich gegenseitig zu beeinflussen, vorhanden sein muss.

Gruppen(mitglieder) entwickeln Verhaltensvorschriften und Rollenzuweisungen. Diese Rollenzuweisungen bestimmen nun den sozialen Status innerhalb der Gruppe und formen die sogenannte Gruppenstruktur (Taylor 2000).

Menschen haben nicht nur schon immer in Gruppen gelebt, sondern sie haben auch schon immer gleichzeitig verschiedenen sozialen Gruppen angehört. Vor allem die sogenannten Primärgruppen¹⁰ haben einen starken Einfluss auf individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen (Esser 2002:432).

¹⁰ Unter Primärgruppe versteht man den Personenkreis, der dem Individuum, im wahrsten Sinne des Wortes, am nächsten steht. Also die Beziehungen zu jenen Personen, mit denen eine wechselseitige Identifikation stattfindet (Esser 2002).

Manche dieser Gruppen kann sich der Mensch aussuchen, er kann sich frei entscheiden ob er Mitglied dieser werden bzw. bleiben möchte. Anderen muss er sich anschließen um sein „Überleben“ zu sichern.

Anders formuliert, das Bedürfnis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe wird über eine Art Kosten/Nutzen Rechnung bestimmt. Die Kosten sind die Unterwerfung unter die Regeln und Normen der Gruppe, der Nutzen ist vor allem die soziale Stellung und der Schutz der durch diese gewährleistet ist.

Die Attraktivität einer Gruppenzugehörigkeit wird somit dadurch bestimmt, wie deckungsgleich die individuellen Ziele und die Ziele der Gruppe sind (Taylor 2000).

8.1.2. Identitätskonflikte

...Wir definieren Konflikt als eine Eigenschaft eines Systems, in dem es miteinander unvereinbare Zielvorstellungen gibt, so daß das Erreichen des einen Zieles das Erreichen des anderen ausschließen würde...(Galtung in Senghaas 1972:235)

Ein (Identitäts)Konflikt entsteht also dann, wenn das Bild, das die Gesellschaft vom Individuum hat sich deutlich von dem unterscheidet, das man von sich selber hat. Die Selbstwahrnehmung weicht sehr stark von der Fremdwahrnehmung ab.

Wie bereits weiter oben beschrieben verinnerlicht, oder soziologisch formuliert internalisiert, der Mensch Werte und Normen durch seine Sozialisation, das heißt durch das Zusammenleben mit anderen Menschen, also in der sozialen Gemeinschaft. Dieses soziale Umfeld setzt sich aber nur sehr kurze Zeit aus den engsten Angehörigen zusammen, denn schon bald tritt der Mensch in Kontakt mit vielen anderen sozialen Gruppen wie der Nachbarschaft, Kindern und Lehrern in der Schule oder Kollegen und Vorgesetzten in der Arbeitswelt. Soll jetzt ein relevantes Zugehörigkeitsgefühl zu der einen oder anderen Gruppe entstehen, muss der Betreffende sich als Mitglied dieser Gruppe betrachten,

das heißt er muss unter anderem die Werte und Normen, die diese Gruppe, vertritt teilen (Taylor 2000, Esser 2002).

Das anschaulichste Beispiel für einen massiven Identitätskonflikt liefert die Erzählung von Frau G. Sie stammt aus einem kleinen Dorf, das im südwestlichen Teil von Rumänien, an der Grenze zu Serbien, liegt. Sie wurde dort geboren und ist dort aufgewachsen. Im Dorf gab es 3 Volksgruppen, die Rumänen, die Serben und die Roma.

...Die Roma waren damals die Mehrheit und die Serben waren die Minderheit, aber wir Roma haben alle serbisch gelernt, weil wir es mögen Sprachen zu lernen und zu kommunizieren. Ich spreche Rumänisch, Serbisch, Russisch und natürlich Romani...In der Familie und unter Freunden haben wir aber immer nur Romanes gesprochen, nie Rumänisch...Es war für uns als Volksgruppe ganz selbstverständlich, dass wir nur unsere Sprache sprechen und wir haben uns immer als Roma identifiziert. Wir haben zwar am Rande des Dorfes gelebt, aber wir konnten uns sowieso nicht verstecken, also warum hätten wir dann unsere Sprache nicht sprechen sollen...

Im Kapitel 3.1.1. „Individuelle Motive“ wurde schon dargestellt, dass die massive Diskriminierung die sie in ihren Kindheits- und Jugendjahren erfahren hatte, den Entschluss Rumänien zu verlassen, kräftigte. Immer öfter stellte sie sich die Frage, was sie denn persönlich dazu beitragen würde, dass ihr all diese Vorurteile, entgegenschlugen.

...Ich habe mich dann immer gefragt, was habe ich gemacht?...Die schlimmste Zeit war die im Internat. In der Oberstufe besuchte ich 4 Jahre eine Schule mit angeschlossenem Internat, die 200 km von meinem Dorf entfernt war und dort wusste niemand, dass ich Romni sei. Das waren für mich schreckliche Jahre. Gerade in der Pubertät musste ich von zu Hause weg, in eine große Stadt und mir ist es so schwer gefallen mich als Romni zu identifizieren. Ich habe nicht gewusst, wie ich es meinen MitschülerInnen sagen sollte, denn ich hatte solche Angst, dass sie alle die Klischees wie Roma stehen etc., auch mit mir in Verbindung bringen würden. Oder dass niemand mit mir im Zimmer sein würde

wollen. Ich habe mich so gekränkt. Ich habe die 4 Jahre einen inneren Monolog mit Gott geführt und ihn immer wieder gefragt, warum wir so leiden müssen, warum denken die alle, dass wir so schlechte Menschen sind? Ich habe mich so schlecht gefühlt. Ich habe angenommen, dass die meisten meiner MitschülerInnen vermuten, dass ich Romni sei, schon wegen meines Aussehens, aber ich habe es nie gesagt und auch nie Romani gesprochen. Die 4 Jahre haben mich sehr viel Energie gekostet. Anfangs hatte ich noch vor es meinen MitschülerInnen zu erzählen. Ich wollte erst zeigen, wie ich wirklich bin und dass es eben alles nur Vorurteile sind, aber ich habe es nie gemacht. 1993, als ich einmal in Rumänien war, habe ich nach meiner besten Freundin aus der Schulzeit gesucht und habe ihr gesagt, dass ich Romni bin. Ich habe sie gefragt was damals über mich gedacht wurde. Sie antwortete, dass die Mitschüler schon wussten, dass ich Romni war, aber sie glaubten, dass ich mich davon distanzieren würde. Ich hatte ja eigentlich auch alles dafür getan, dass sie dies glauben. Daher kann ich es verstehen wenn Roma dazu neigen sich extrem zu verhalten. Entweder wollen sie zeigen, dass sie besonders gut und angepasst sind oder sie werden tatsächlich kriminell, so wie es von ihnen erwartet wird. Wenn einem immer wieder gesagt wird, dass man ja sowieso für nichts gut ist, so wie ich es erlebt habe, dann kommt man zu einem Punkt, bei mir war das mit 18 Jahren nach der Matura, als ich meinen Traumjob nicht bekommen habe, weil ich Roma bin, dann glaubt man es auch irgend wann...

Seit Frau G in Österreich ist, hat sie ihre Volkszugehörigkeit nie mehr verleugnet.

...Wir hatten beschlossen unsere Identität zu leben, denn wenn nicht jetzt wann dann? Wir standen zwar nach wie vor auf dem Standpunkt, dass wir etwas leisten mussten um hier anerkannt zu werden, aber gleichzeitig wollten wir unsere Herkunft nicht verleugnen...

Für Frau K hatte die Tatsache, dass sie als Kroatin im heutigen Bosnien lebte, weniger dramatische Auswirkungen als auf ihren Vater:

...In Jugoslawien habe ich den Kommunismus noch erlebt. Ich war ca. 16 Jahre alt, als sich der Kommunismus auflöste. Ich persönlich habe aber keine schlechten Erinnerungen an den Kommunismus. Man durfte sich allerdings nicht als Kroatine deklarieren und vor allem nicht stolz darauf sein.

In Bosnien im Gymnasium war ich die einzige Kroatin in einer Klasse mit 38 Schülern. Es gab ein oder zwei Moslems und alle anderen Kinder waren Serben. Es gab auch nur eine Lehrerin die Kroatin war und ein Lehrer der Moslem war. Diskriminiert kam ich mir aber nie vor. Eigentlich war eher das Gegenteil der Fall. Die Kroatinnen galten bei den jungen Männern als die perfekten Hausfrauen, rein, sauber, gepflegt. In der Schule haben sich die Burschen um uns Kroatinnen immer sehr bemüht...Meinem Vater erging es jedoch anders. Er arbeitete in einer Firma in der nur Bosnier arbeiteten und gab sich auch als solcher aus. Nach 17 Jahren ständiger Verstellung flog es dann auf und ihm wurde sogar ein Diebstahl unterstellt. Er musste für 3 Monate ins Gefängnis. Danach bekam er in Jugoslawien keine Arbeit mehr und so kam er nach Österreich...Die Serben hatten da weniger Probleme, aber wir Kroaten sollten und mussten uns sehr bedeckt halten.

8.2. Volksgruppenzugehörigkeit

Woher kommen nun diese Ressentiments der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die sogar in kriegerischen Auseinandersetzungen münden können?

...Unabhängig davon, in welchem historischen oder kulturellen Kontext es zu kriegerischer Gewalt kommt – die Untersuchung kriegerischer Konflikte muß mit dem Problem der Komplexität ihrer Ursachen zurechtkommen. Diese Komplexität besteht nicht allein darin, daß es politische und ökonomische, kulturelle und religiöse, nationale und internationale, kollektive und individuelle, historische und situative Einflüsse und Faktoren gibt, die zur gewaltsamen Eskalation beitragen können. Es gehört auch zur Komplexität des Ursächlichen und den damit verbundenen methodischen Problemen, daß dem Handeln konfliktbeteiligter

Akteure gleichermaßen strukturelle Bedingungen und subjektive Gründe unterliegen, die analytisch erfasst werden müssen...(Jung 2003:22)

So hat auch Frau K ihre eigene Erklärung für die Entstehung der Konflikte in ihrer Heimatregion:

...Viele Kroaten, ca. 60 %, hatten während des Zweiten Weltkriegs mit Hitler sympathisiert und danach waren sozusagen alle Nazis. Mein Vater hatte aber andererseits auch wiederum Vorbehalte gegen andere Volksgruppen oder Angehörige anderer Religionen. Einen Serben oder einen Moslem zu heiraten, wäre nicht in Frage gekommen. Freunde in der Schule aus anderen Volksgruppen durfte man schon haben, aber keine familiären Beziehungen. In der Gegend aus der ich stamme, war nur eine Ortschaft kroatisch, alle andern waren bewohnt von Serben oder Moslems. Die Kroaten waren also die Minderheit. Mein erster Freund war aber ein Serbe und mein Vater durfte das natürlich nicht wissen. Es war aber ziemlich unschuldig. Platonische Freundschaften und nachbarschaftliche Beziehungen untereinander waren aber komplett normal. Mein bester Freund in der Schule, war ein Moslem, wir haben uns immer gegenseitig besucht und Schallplatten gehört. Unsere erste Nachbarin war Serbin und die dritte war Muslima und meine Mutter hatte sehr guten Kontakt zu ihnen...Heute verstehe ich aber die Position meiner Familie, freundschaftliche Beziehungen sind in Ordnung, man möchte einander allerdings nicht als Familienmitglied haben. Eine Ehe an sich ist schon schwierig genug, da muss man sich nicht zusätzlich mit künstlich erzeugten Problemen, wie religiöse Feste oder andere Traditionen, belasten. Ich will natürlich Weihnachten am 24. Dezember und nicht an einem anderen Tag, oder gar nicht, feiern. Wir Südländer sind halt alle stur. Ein serbischer Mann würde vermutlich nie zulassen, dass ich Weihnachten, so wie ich es möchte feiere, geschweige denn, dass er auf seine Art zu feiern verzichten würde...Das ist aber, zumindest in meiner Herkunftsregion, noch heute so. Meine Nichte (16 Jahre, LKB) hatte vor einem Jahr einen serbischen Freund und mein Bruder machte ein riesiges Theater. Ich versuchte zu vermitteln, indem ich ihm sagte, dass das nicht ihr letzter Freund sein wird und wirklich, nach drei Monaten war es vorbei...Die ethnisch/religiösen Konflikte werden aber auch heute noch künstlich aufrecht zu erhalten, da z.B. Moslems

für Energie weniger bezahlen müssen als Kroaten. Ich persönlich versuche mich aber immer aus diesen Konflikten herauszuhalten, aber das ist oft sehr schwierig...

8.3. „Etnisierung“ der Lebensführung und der Tradition

Wolf Dietrich Bukow beschreibt in seinem Beitrag, „Etnisierung der Lebensführung“ in Migration und Traditionsbildung, dass es 2 Formen des biographischen Selbstverständnisses gibt.

Auf der einen Seite das klassische Konzept der klassen- oder milieuspezifischen Grundorientierung und auf der anderen Seite die Orientierung an der Ethnizität. Der klassische Entwurf scheint aber in den modernisierten Gesellschaften keinen rechten Platz mehr zu haben, da dieser die Folge religiöser und bürgerlicher Weltanschauungen ist. Nach dieser klassischen Konzeption entsteht die eigene Biographie daraus, dass ein Weg, der einem sozusagen auf Grund seiner Herkunft zugeschrieben ist, eingehalten werden muss, was auch immer passiert. Krisen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, familiäre Brüche etc. werden, *...als im Grunde unangemessene und eigentlich deplazierte Schicksalsschläge empfunden...*(Bukow in Apitzsch 1999:93)

Der ethnisierte Ansatz der Lebensbiographie geht davon aus, dass dieser klassische Zugang, durch die Forderungen der postmodernen Gesellschaften nach Globalisierung und immerwährender Mobilität, seinen Sinn und somit seine Berechtigung verloren hat. Es muss daher ein biographisches Selbstverständnis her, das *...primär am Heute und Jetzt ansetzt und für neue Möglichkeiten, Erfahrungen, Begegnungen usw. tendenziell offen ist...* (Bukow in Apitzsch 1999:98)

Das heißt, der Mensch orientiert sich und seine Lebensführung nicht mehr an traditionellen Konzepten, die von Generation zu Generation weitergegeben worden sind und als informelle Gesetze ihre Gültigkeit hatten, sondern er orientiert sich an der Ethnie, im weitesten Sinne von Kultur, der er sich zugehörig

fühlt. Diese Zugehörigkeit ist aber nicht als statisch zu verstehen. Der postmoderne Mensch ist auch hier flexibel. Frau K erklärte mir dazu:

...Ich bin Kroatin, aber ich bin auch Österreicherin. Manchmal fehlen mir die Euphorie und die Emotionen, die Kroaten viel mehr leben als Österreicher. Ich habe das auch irgendwie schon verlernt. Bei der Fussball-Europameisterschaft in Wien, im Sommer 2008, da habe ich das wieder miterlebt und es war schön. Zu diesem Zeitpunkt habe ich mich auch wieder als stolze Kroatin gefühlt, es war ergreifend mitten in der Menge zu stehen und zu feiern. Aber jetzt bin ich wieder Österreicherin...

Auch Frau G und ihre Familie leben nur dann traditionell, wenn es ihren Lebenswünschen entspricht:

...Wir leben teilweise traditionell. Was ich gut an unseren Traditionen finde habe ich behalten. Also ich würde nie unsere Sprache oder unsere Musik aufgeben. Aber ich würde nie demütig hinter meinem Mann stehen oder es zulassen, dass eine Ehe arrangiert wird, in dem Sinn, dass für die Braut Geld bezahlt wird. Ich liebe aber auch österreichische Einrichtungen wie den Heurigen und Volksfeste...

Für Herrn B sind einige Traditionen einfach nicht akzeptabel:

...In Nepal ist es üblich, dass man für die nächste Generation arbeitet und alles Geld spart für diese. Das mache ich nicht. Natürlich soll es meiner Familie gut gehen und es soll ihnen an nichts fehlen, aber jetzt und nicht in der Zukunft. Ich glaube auch, dass manche Ausländer schlecht für Österreich sind, obwohl sie arbeiten, denn sie geben das verdiente Geld nicht wieder aus, oder zumindest nicht in Österreich...Meine Kinder sollen nepalesische oder hinduistische Traditionen und Bräuche zwar kennenlernen aber nicht radikal werden...Mein Bruder und seine Familie leben auch in Wien. Er lebt eher traditionell. Wir haben eine Vereinbarung. Nepalesische oder hinduistische Feste werden bei ihm gefeiert und ich besuche ihn dann mit meiner Familie. Die österreichischen Feste, wie

z.B. Weihnachten mit einem Weihnachtsbaum oder Ostern mit Ostereiern, werden dann von uns organisiert..

Lebensführung ist demnach eine Art Programm, das im Alltag keine bewusste Reflexion beansprucht. Solange der Mensch nicht von außen gezwungen wird, sich damit zu beschäftigen, wird diese *...nicht thematisiert, sondern bloß gehandhabt...*(Bukow in Apitzsch 1999:94)

Erst durch spezielle Situationen, die das Verlassen der Alltagsroutine erfordern und die markierend für den Lebenslauf sind, wie z.B. Verlobungs- oder Hochzeitsriten, Geburtstagsfeiern, Initiationsriten oder Festen generell, erfolgt eine Beschäftigung mit dem Konzept der Lebensführung.

9. Mit den Wölfen muss man heulen...

Mit diesen Worten antwortet Herr B auf die Frage, welche denn die beste Methode sei, sich möglichst schnell einzuleben.

Als er vor fast 20 Jahren nach Österreich kam, konnte er kein Wort Deutsch, hatte keine Wohnung und nur ca. 700,- Euro an Barvermögen. Er hatte hier keine Verwandte sondern nur einen Bekannten, der in Wien in einem Studentenheim lebte und bei dem er einige Tage unterkommen konnte:

...Als ich nach Österreich kam, war einfach alles für mich neu. Ich hatte zwar gehört, dass es hier kalt ist, aber ich wusste nicht, dass es Heizungen gibt oder warmes Wasser aus der Leitung. Ich habe mir stundenlang warmes Wasser über die Hände laufen lassen, so ein tolles Gefühl war das. Mit dem Essen hatte ich allerdings anfangs Schwierigkeiten. Ersten war es immer viel zu viel für mich und wir haben halt auch andere Essgewohnheiten...Ich muss aber sagen, dass es für mich natürlich auch anfangs eine Umstellung war, z.B. zu akzeptieren, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben...Wenn man in Europa lebt, dann ändert sich auch der Geschmack. Als ich nach Österreich kam, fand ich blonde Frauen hässlich, jetzt gefallen sie mir sehr gut...Außerdem habe ich die Einstellung, dass wenn man in ein anderes Land geht, dann darf man nicht alles, was die Kultur oder die Religion betrifft, mitschleppen. Man muss sich an das neue Land anpassen, dann wird man integriert, wenn man alles so macht wie im Heimatland, dann wird man isoliert. Auf Deutsch heißt das: Mit den Wölfen muss man heulen...

Mein Rat an jemanden der jetzt auswandern möchte ist, dass man nicht glauben darf, dass das Geld hier auf den Bäumen wächst. Es ist heute schwieriger als zu meiner Zeit, aber Österreich ist immer noch, für ausländische Studenten, ein gutes Land. Aber nur, wenn man das mit dem Studium auch ernst meint. Wenn jemand sich aber ein Studentenvisum holt, um hier schwarz arbeiten zu können, wird er aber bald große Schwierigkeiten haben. Und man muss gut informiert sein. Was ich immer wieder erlebe, auch bei mir selbst war das so, man hat anfangs noch den Gedanken an die Rückkehr nach Nepal, aber am

Ende des Studiums will keiner mehr zurück. Wir bleiben alle hier im Paradies (lacht)...

Frau M hat sich von Anfang an in Österreich sehr wohl gefühlt und sie bemerkte nie große kulturelle Unterschiede. Um schneller Deutsch zu lernen, hat sie aber anfangs den Kontakt zu anderen SpanierInnen oder SüdamerikanerInnen gemieden. Die Integration wurde ihr auch durch den Freundeskreis ihres Mannes erleichtert, der sie sehr herzlich aufgenommen hat. Sie erzählte, dass es zwar in Wien ein paar Zentren für SpanierInnen und LateinamerikanerInnen gäbe, doch sei es eine Charaktereigenschaft der SpanierInnen, dass diese sich nicht besonders gerne versammeln, dies würde eher den LateinamerikanerInnen liegen. Obwohl sie in den 20 Jahren, in denen sie in Österreich lebt, es nie auch nur im geringsten bereut hatte, den Schritt der Migration gemacht zu haben, fühlt sie sich auch heute noch als Spanierin – vielleicht auch deswegen, weil nie von ihr verlangt worden war sich anders zu fühlen.

...Ich habe in Österreich eigentlich immer die Erfahrung gemacht, auch mit Ämtern und Behörden, dass alle Menschen sehr freundlich und positiv auf mich zugekommen sind. Vielleicht weil ich nicht wie eine Ausländerin aussehe...

Frau K hatte einige Startschwierigkeiten in Österreich. Sie kam aus einer ländlichen Gegend in das Herz einer Großstadt, sie musste die Schule abbrechen und ihre Freunde zurücklassen. Sie hatte Probleme mit dem Essen und das Gefühl „nicht atmen zu können“. Sie bekam zwar innerhalb von nur wenigen Tagen eine Arbeitsstelle, doch anfangs verweigerte sie den Kontakt mit den Österreichern.

...Die Kultur hier war natürlich anders. Die erste Zeit hatte ich nur Kontakt zu kroatischen Jugendlichen, ich besuchte nur kroatische Lokale etc... Wir waren sozusagen unter uns... Als ich nach Österreich kam, war auch die Art des Humors einfach zu trocken für mich. Ich habe die Witze oder Späße nicht verstanden. Heute ist das anders, ich habe zur Zeit z.B. gar keine kroatische Freundin hier in Wien, aber mit meinen österreichischen Freundinnen habe ich sehr viel Spaß...

...Also im ersten Jahr bin ich noch sehr oft nach Hause nach Bosnien gefahren, wahrscheinlich jedes Monat, ich hatte ja meine ganzen Freunde dort. Mit den Jahren gewöhnte ich mich an die Österreicher und ihre Kultur. Ich hatte immer mehr Kontakt zu Österreichern und knüpfte auch Freundschaften. Zuerst mit Kollegen, denn an der Arbeitsstelle lernt man am Schnellsten Menschen kennen. Ich habe mich relativ schnell eingelebt und fühlte mich auch bald wohl...Aber ich habe mich damals auch wirklich angestrengt um mich hier gut einzuleben. Ich meine, ich habe schnell Deutsch gelernt und war immer offen für Kontakte mit ÖsterreicherInnen...Ich bin der Meinung: „Wie man in den Wald ruft, so kommt es zurück.“ Wenn ich jemanden schlecht über Österreich und die ÖsterreicherInnen sprechen höre, dann empfehle ich immer, dass derjenige doch wieder in sein Herkunftsland zurückkehren solle...

...Wenn man in ein fremdes Land kommt, dann liegt es an einem selbst, die Einstellungen die man hat und die Bemühungen, die man selber setzt...Was ich aber sogar in meiner Familie erlebt habe ist, dass sich manche Menschen die hier her kommen, eben auf so Leute wie mich, die gerne Helfen, komplett verlassen. Für einen Verwandten und seine Familie habe ich alles erledigt. Kindergarten- und Schulanmeldungen, alle Behördenwege, die Arbeitsbewilligung, einfach alles. Bis ich gemerkt habe, dass ich ihnen keinen guten Dienst damit erweise. Ich habe sie dann vor die Wahl gestellt, entweder sie beginnen jetzt sofort Deutsch zu lernen oder sie müssen sich in Zukunft einen professionellen Dolmetscher engagieren. Es blieb ihnen also nichts anderes übrig. Doch bis heute spricht der Vater der Familie nur sehr schlecht Deutsch, obwohl er in der Firma, in der er arbeitet, sogar Abteilungsleiter ist. Er fühlt sich auch immer wieder schlecht behandelt und benachteiligt...Ich bin mit 17 Jahren hergekommen und werde jetzt 50. Ich lebe jetzt schon deutlich länger in Österreich als in Bosnien. Eigentlich kann ich sagen, dass meine Wurzeln jetzt hier sind...

Auch Frau G betont in ihrer Erzählung immer wieder, wie wichtig es ist, dass die „Einstellung“ die richtige ist:

...Die Initiative muss von dem ausgehen der in das Land, egal welches, einwandern möchte...Es ist möglich auszuwandern, aber man muss sich sehr anstrengen. Man braucht die richtige Einstellung. Als wir hergekommen sind, hat-

ten wir die Einstellung wir sind nichts und wir brauchen etwas von den ÖsterreicherInnen. Es wäre uns nicht eingefallen uns zu beklagen und wir waren dankbar wenn wir etwas bekamen. Wir haben jede legale Arbeit angenommen, natürlich war es nicht ganz legal, da wir ja keine Arbeitsbewilligung hatten, aber wirklich illegale Sachen, etwas Kriminelles, hätten wir niemals gemacht...

10. Vorurteile und Diskriminierung

Frau K hatte schon in ihrer Erzählung über ihre Verwandten darauf hingewiesen, dass die Personen, die nicht bereit sind, sich dem Alltag in Österreich zu stellen, sich diskriminiert und „schlecht behandelt“ fühlen.

In jeder Kultur beruht die Meisterung des „Alltags“ auf der Fähigkeit des Menschen zur Soziabilität und zur Sozialität. Nach z.B. Esser ist die Soziabilität die Fähigkeit zur Aufnahme und zum Erhalt von sozialen Beziehungen. Sozialität wiederum ist die Notwendigkeit das eigene soziale Verhalten so zu steuern, dass die soziale Unterstützung bzw. die soziale Anerkennung, insbesondere jene von relevanten sozialen Interaktionspartnern, dauerhaft erhalten bleibt (Esser 2002).

Die Basis der Soziabilität ist, dass der Mensch die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Erinnerung und zum reflexiven Handeln, also dem Handeln das sich auf andere bezieht, hat. So ist es menschlichen Gesellschaften und den darin agierenden Akteuren möglich, kollektives Wissen über soziale Verhaltensweisen aufzubauen, zu erhalten und weiterzugeben (Berger/Luckmann 2007, Esser 2002).

Dieses Wissen über soziales Verhalten wird vom Individuum in einem Lernprozess, wie bereits im Kapitel 8.1. dargestellt wurde, erworben. Die soziale Kontrolle der Anderen, die individuelles Verhalten bestätigt oder sanktioniert, gibt somit eine beständige Rückmeldung die es dem Individuum erlaubt, seine soziale Position zu verfestigen. Daher sind Menschen auf die Beständigkeit ihrer sozialen Beziehungen angewiesen, da es ohne diese keine Rückmeldung und somit auch keine dauerhafte Positionierung gibt.

MigrantInnen kann es aber allerdings so ergehen, dass all das Wissen, das sie über soziales Verhalten, z.B. gutes und richtiges Benehmen, in ihrem Heimatland gelernt hatten, keine Gültigkeit mehr hat. Sie müssen neue gesellschaftlichen Spielregeln mühsam erlernen und versuchen diese konsequent anzuwenden. Während dieses Lernprozesses werden die Rückmeldungen der Gesellschaft des Aufnahmelandes nicht immer nur positiv sein. Personen die nun mit jener Gruppe in die sie sich gerne eingliedern würden, Erfahrungen gemacht

haben, die sie als negativ bewerten, werden beim nächsten Kontakt diese Erinnerungen abrufen. Sie stehen einer sozialen Situation gegenüber, die ihnen den Eintritt in diese Gruppe - ob nun scheinbar oder tatsächlich sei dahingestellt - verwehrt. Ihr soziales Verhalten, wird dementsprechend verlaufen.

Natürlich beruht jede soziale Interaktion auf einem Urteil, nämlich der Einschätzung und der Bewertung der Situation, die dann in weiterer Folge das Handeln steuern wird. In diesem Kapitel soll aber auf Vorurteile im alltagssprachlichen Sinn, also Handeln, das auf negativen Erinnerungen und Erfahrungen der Vergangenheit beruht, eingegangen werden.

Bei der Analyse der Gespräche, die ich geführt habe, fiel mir auf, dass die Personen, die sich in Österreich gut eingelebt hatten und die sich hier wohl fühlen, auf die Frage, ob sie auch hier Diskriminierung erfahren hätten, ganz selten von solchen Erfahrungen berichteten. Herr A und Herr Y fühlen sich jedoch diskriminiert und in der österreichischen Gesellschaft nicht anerkannt.

Die Frage, die sich hier nahezu aufdrängt, ist konnten sie sich nicht in die österreichische Gesellschaft eingliedern, weil sie diskriminiert wurden oder werden sie diskriminiert weil sie sich nicht in die österreichische Gesellschaft eingliedern konnten?

Unter Diskriminierung versteht man die Schlechterstellung einer Person ohne objektive Gründe. Ein objektiver Grund eine Arbeitsstelle nicht zu erhalten, wären z.B. fehlende fachliche Eignung aber auch fehlende Sprachkompetenz.

Fast alle von mir Befragten betonen immer wieder, dass sich die jeweiligen Lebenssituationen, mit der Fähigkeit sich fließenden in Deutsch verständigen zu können, deutlich verbesserten. Jedoch wurde mir auch immer wieder berichtet, dass es im unmittelbaren Verwandtenkreis Personen gibt, die es einfach verweigern Deutsch zu lernen und damit auch in Kauf nehmen, nie eine qualifizierte Arbeitsstelle zu bekommen bzw. Kontakte zu Personen, die Deutsch sprechen, herzustellen.

10.1. Rückzug und Isolation durch gefühlte Diskriminierung

Herr Y lebt seit rund 20 Jahren in Österreich und kann nicht recht verstehen, warum er sich immer noch als „Ausländer“ fühlt, obwohl er doch ...*versucht sich an das Soziale und an die Gesetze...* anzupassen. Er engagiert sich in einer Menschenrechtsgruppe und ist, nach seiner Aussage, stark am politischen Geschehen in Österreich interessiert. Grundsätzlich hat Herr Y auch erkannt, dass es wichtig ist, die Sprache und kulturelle Verhaltensweisen zu erlernen:

...Wenn man in ein anderes Land geht, ist es am Wichtigsten die Sprache zu erlernen. Ohne Sprache kann man nicht überleben. Man kann dann nicht einmal ein Brot verlangen. Das Nächste ist, dass man die kulturellen Bräuche erlernt und annimmt. Man muss das Verhalten der Anderen erlernen, man muss schauen, was das Land von einem verlangt, man muss wissen, wie man sein soll. Wenn man sich immer gegen die Kultur stellt, wird man nur Probleme haben...

Tatsächlich ist es aber so, dass er diese Einstellung nicht bzw. nicht konsequent genug lebt. Aus seiner Erzählung ist bekannt, dass seine Ehefrau kein Deutsch spricht und auch kein Vertrauen zu Land und Leuten hat. Er bedauert zwar, dass er dadurch gezwungen ist, sämtliche Wege zu erledigen und räumt ein, dass er vielleicht zu Beginn ihres Aufenthalts mehr darauf drängen hätte sollen, dass sie Deutsch lernt. Gleichzeitig betont er aber, dass er seine Frau zu nichts zwingen möchte, da er hier in Österreich gelernt hätte, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Er selbst pflegt aber auch kaum Kontakte zu ÖsterreicherInnen bzw. zu Personen, die nicht-türkischer Abstammung sind.

Diese Diskrepanz, zwischen der Vorstellung wie sein Leben sein sollte und der Art, wie es tatsächlich verläuft, führt in letzter Konsequenz dazu, dass er sich in Österreich nicht angenommen fühlt.

...In Österreich fühle ich mich aber immer noch als Ausländer. Ich habe immer das Gefühl, dass die Leute über mich reden, dass ich ein Fremder bin. Ich kann

doch ganz gut Deutsch sprechen. Mich kann jeder verstehen. Trotzdem sehen mich die Leute von oben bis unten an und begegnen mir unfreundlich. Das stört mich sehr. Ich weiß ganz genau, dass ich keine Fehler mache. Wenn ich z.B. zum Magistrat gehe, schauen mich die Menschen dort böse an. Auch bei privaten Kontakten habe ich dieses Gefühl. Ich wurde schon mehrmals von Nachbarn wegen Lärmbelästigung angezeigt...Mein Freundeskreis besteht ausschließlich aus Türken. Ich bin fast 20 Jahre in Wien und habe außer zu meiner Menschenrechtsbewegungsgruppe, keine Kontakte zu ÖsterreicherInnen. Aber die Kontakte beschränken sich auch auf die Treffen. Ich habe die Mitglieder immer wieder zu Festen eingeladen, aber keiner hat Interesse...Vielleicht sind es die kulturellen Unterschiede...

Ganz klar möchte ich festhalten, dass ich noch nie Kontakt zu dieser Menschenrechtsgruppe hatte und daher den Umgang der Mitglieder miteinander auch nicht beobachten konnte. Trotzdem musste ich mir Gedanken über die Wahrscheinlichkeit machen, dass eine Gruppe von Menschenrechtsaktivisten, eine Person wegen ihrer Herkunft, ablehnt.

10.1.1 „Ich hatte ihm vertraut.“

Herr A, der Asylwerber aus Pakistan, verlor mit seiner Verhaftung, den Glauben an das Rechtssystem in Österreich. Nach seiner Erzählung wurde er von einem, verdeckt arbeitenden, Polizisten der Wiener Drogenfahndung jahrelang darum gebeten, Rauschgift für ihn zu besorgen. Der Polizist kontaktierte Herrn A immer wieder und so glaubte dieser, dass der Polizist seine Freundschaft suchen würde. Nach einiger Zeit war er dann auch bereit, für ihn die Drogen zu besorgen. Prompt wurde Herr A verhaftet und zu 8 Monaten Gefängnis, 4 davon ohne Bewährung, verurteilt.

...Ich werde oft diskriminiert, auch an meiner Arbeitsstelle von Kollegen. Sie sagen, dass sie mich hassen, weil ich braun bin. Aber Gott hat mich dunkelhäutig gemacht, das ist nicht mein Fehler...Ich bin vom Rechtssystem schwer ent-

täuscht. Das ist hier eigentlich kein Rechtssystem...Als ich verhaftet wurde und herausbekam, dass mich dieser Mann hereingelegt hatte, war ich so enttäuscht. Ich konnte nicht verstehen, wie ein erwachsener Mann so etwas einem jungen Mann, antun kann. Ich hatte ihm vertraut...In Österreich jagt die Polizei keine richtigen Verbrecher sondern nur die unschuldigen Ausländer. Warum, verstehe ich nicht...Meine Vorstrafe wird erst nach 7 Jahren gelöscht, jede Behörde sieht im Computer diese Strafe. Das ist nicht gerecht. Ich wurde zu 8 Monaten verurteilt, warum muss ich 7 Jahre dafür büßen...Ich werde nur so behandelt, weil ich keine Beziehungen habe und kein Geld um Beamte zu bestechen...Es gibt ein Sprichwort: Wenn du jemandem nichts Gutes tun kannst, dann tue ihm zumindest nichts Schlechtes. Aber hier ist das ein Plan den Ausländern schlechtes zu tun...Mir begegnet auch oft im Alltag Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Immer wieder werde ich in Geschäften schlecht behandelt. Ich werde nicht wie ein guter Kunde, mit Höflichkeit und Respekt behandelt, sondern wie jemand den man schnell wieder los werden möchte...Die Behörden glauben sogar, dass meine Frau und ich eine Scheinehe führen. Ich habe aus Liebe geheiratet, ich will keine Scheinehe eingehen, ich will mit meiner „Weißen Schokolade“ verheiratet bleiben...Wenn ich gewusst hätte, dass in Österreich die Behörden auch so wie in Pakistan sind, wäre ich niemals hier her gekommen...

Wie bereits von Oberstleutnant Böck berichtet wurde, ist es in vielen außer-europäischen Ländern – und wenn man den Berichten der Antikorruptions-Kommission glaubt nicht nur dort - auch heute noch leider so, dass Korruption und Bestechung zum Alltag gehören. Herr A wuchs in einer pakistanischen Kleinstadt auf, sein Vater, sein Bruder und andere Familienmitglieder waren Polizisten gewesen. Er erzählt offen, dass sein Bruder und sein Cousin sich immer wieder bestechen haben lassen, sei Vater wäre aber nicht korrupt gewesen. Auch erzählte er, dass er auf Grund der Tatsache, dass sein Vater der Polizeichef dieser Kleinstadt gewesen sei, er oft in Lokalen nichts hätte bezahlen müssen oder, wenn er ohne Führerschein fuhr, andere Polizisten in unbehelligt gelassen hätten. Im westlichen Verständnis sieht man derartige Vorgänge aber als moralisch fragwürdig bis strafrechtlich verfolgbar an. Herr A deutete diese Handlungen nicht als Bestechung. In seinen Augen werden – in seiner Herkunftskultur - Akte wie diese auch als Form der Respekterweisung interpretiert.

Diese Art der Anerkennung fehlt ihm hier in Österreich. Der damit verbundene Statusverlust ist auch eines der Themen, die ihn am Meisten belasten. So interpretiert es das Benehmen von Vertretern staatlicher Behörden als fehlender Respekt ihm gegenüber und deutete es als diskriminierendes Verhalten.

...Ich habe einen Fehler gemacht, ich war dafür im Gefängnis und habe die Bewährungsaufgaben erfüllt. Aber meine Verurteilung ist durch die Computersysteme der Behörden allgegenwärtig. Ich hasse das. Ich habe meine Strafe verbüßt und will an meine Zukunft denken. Die Vergangenheit ist vorbei. Ich will in die Zukunft schauen, aber die Behörden lassen mich nicht...Eigentlich ist die Polizei in Pakistan sogar besser, denn sie schlagen dich und irgendwann ist alles vorbei. Aber hier schlagen sie dich seelisch. Ihrer stärksten Waffen sind ein Kugelschreiber oder der Computer und so töten sie einen...Bei allen Behörden muss ich immer meine Asylkarte herzeigen und mich für meine Haftstrafe rechtfertigen. Meistens verändert sich dann das Benehmen meines Gegenübers...Die Behörden haben keinen Respekt vor mir. Sie schreiben zwar: „Sehr geehrter A...“ aber sie haben keinen Respekt, sie sollten dann auch wissen, was das bedeutet und sie sollten Respekt vor mir haben. Ich möchte endlich respektvoll und wie ein Mensch behandelt werden. Ich möchte meine Reisedokumente erhalten. Ich habe keinen Pass und kann nicht reisen. Ich fühle mich nach wie vor wie im Gefängnis...

Es steht außer Frage, dass es in Österreich Tendenzen gibt, ausländische Mitbürger oder bereits eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund zu benachteiligen, oder sogar im rechtlichen Sinn zu diskriminieren. Trotzdem zeigte sich bei den Gesprächen, dass die Meisten sich in Österreich nicht diskriminiert fühlen, in dem Sinn, dass es einen gesellschaftlichen Prozess gibt, der bewusst die Störung ihrer Leben betreibt. Obgleich die Mehrzahl einräumte, dass sie ab und zu Erlebnisse hätten, die man als ausländerfeindlich oder diskriminierend bezeichnen könnte, betrachten sie dies aber als Einzelaktionen von Menschen, die es eben nicht besser wissen und sie lassen sich dadurch nicht beleidigen.

Herr B betrachte die Lage wieder ganz als Techniker:

...Natürlich habe ich auch Szenen erlebt, z.B. beim Heurigen, wenn Menschen zu viel getrunken hatten, dass ausländerfeindliche Äußerungen fielen, aber das nehme ich nicht persönlich, damit kann ich umgehen. Es stört mich nicht, ich denke diese Menschen sind einfach nur schlecht informiert und ich erlebe so etwas sehr, sehr selten, man muss das statistisch betrachten, das sind Einzelfälle...

11. Die Bedeutung der Staatsbürgerschaft

11.1. Allgemeines zu Staatsbürgerschaft

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Die Erste wäre auf Grund der Abstammung. Eheliche Kinder, die ab dem 1.9.1983 geboren sind, erwerben mit der Geburt automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft, so ein Elternteil österreichischer Staatsbürger ist. Uneheliche Kinder erwerben mit der Geburt automatisch diese, wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt österreichische Staatsbürgerin ist. Kinder können auch bis zur Volljährigkeit Doppelstaatsbürger sein (Amtshelfer für Österreich).

Die zweite Möglichkeit ist die Staatsbürgerschaft durch Verleihung zu erwerben. Dazu müssen aber in jedem Fall die, im folgenden beschriebenen, allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Personen die zum heutigen Zeitpunkt die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen, müssen einen mindestens 10-jährigen rechtmäßigen, ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich nachweisen können (für 5 Jahre müssen sie eine Niederlassungsbewilligung nachweisen).

Sie müssen unbescholten sein, es darf kein Aufenthaltsverbot über sie verhängt worden sein und sie müssen ihren Lebensunterhalt hinreichend selbst sichern können.

Ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache, der Geschichte Österreichs, Grundkenntnisse des demokratischen Ordnungsprinzips und eine bejahende Einstellung zur Republik Österreich, müssen ebenfalls belegt werden.

Durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft dürfen auch internationalen Beziehungen der Republik Österreich nicht wesentlich beeinträchtigt und die Interessen der Republik Österreich nicht geschädigt werden (Amtshelfer für Österreich).

Die Staatsbürgerschaft kann auch noch auf Grund eines Rechtsanspruches erworben werden. Dieser kann dann geltend gemacht werden, wenn die Person die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie sie oben beschrieben wurden, erfüllt und weiters entweder einen mindestens 30-jährigen Haupt-

wohnsitz bzw. einen mindestens 15-jährigen, ununterbrochenen rechtmäßigen und ununterbrochenen, Aufenthalt und nachhaltige persönliche und berufliche Integration, nachweisen kann.

Ehegatten, die Ehe muss seit mindestens 5 Jahren aufrecht sein, müssen einen mindestens 6-jährigen, rechtmäßigen und ununterbrochenen, Aufenthalt in Österreich belegen. Weiters können auch Personen denen der Status „Asylberechtigter“ zuerkannt wurde, Personen die EWR-Bürger sind und Personen die in Österreich geboren worden sind, einen Rechtsanspruch geltend machen.

Die letzte Möglichkeit die österreichische Staatsbürgerschaft durch einen Rechtsanspruch zu erlangen ist, wenn dies auf Grund von bereits erbrachten und zu erwartenden außerordentlichen Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet im Interesse der Republik Österreich liegt (Amtshelfer für Österreich).

Zuständig für die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist das jeweilige Amt der Landesregierung, in Wien die MA 35.

Erfüllt man alle Voraussetzungen ist ein ausführlicher Lebenslauf vorzulegen. Dieser muss detaillierte Angaben über sämtliche Wohn- und Aufenthaltsorte von Geburt bis heute, über Schulbildung, die gesamte berufliche Tätigkeit (Art und Dauer der Tätigkeit), die familiären Verhältnisse und den Militärdienst (genauer Zeitraum über die Ableistung) enthalten. Die Angaben im Lebenslauf sind durch die Geburtsurkunde, alle bisherigen Meldezettel seit dem ersten Wohnsitz in Österreich, sämtlichen Heirats- und Scheidungsurkunden, einem Reise- oder Konventionspass, allen Einkommensnachweisen der letzten 3 Jahre bzw. Krankenkassenbescheinigungen, einem Strafregisterauszug der letzten 20 Jahre, dem Nachweis der Ableistung eines Militärdienstes, dem Nachweis des Führens eines akademischen Grades, allen Aufenthaltstiteln in Österreich und dem Nachweis über den Erwerb von Deutschkenntnissen zu bestätigen. Sämtliche Dokumente sind in Deutsch, oder übersetzt und beglaubigt, vorzulegen (Amtshelfer für Österreich).

11.2. Individuell Bedeutung der Staatsbürgerschaft

Wie man aus der erfolgten Darstellung ersehen kann, ist es ein enormer zeit- und kostenaufwendiger Prozess, die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen zu bekommen. Warum nehmen nun Personen, die dauerhafte Visa und Arbeitsbewilligungen haben, alle diesen Aufwand auf sich? Ist es das Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem neuen Heimatland oder ist es die Befürchtung, Visa und Aufenthaltsbewilligungen entzogen zu bekommen? Ist die Annahme der Staatsbürgerschaft ein Zeichen für Integration?

Wie bei so vielen Entscheidungen im Leben sind es wohl auch hier mehrere Faktoren, die kumulativ wirken.

Herr B begründet seine Entscheidung vor allem damit, dass auf der einen Seite bürokratische Wege für die Verlängerung der Aufenthalts- und Arbeitsberechtigungen dadurch entfielen, andererseits aber auch damit, dass er die meiste Zeit seines „Erwachsenenlebens“ in Österreich verbracht hätte und sich als Österreicher fühle:

...In der Zwischenzeit fühle ich mich als Österreicher. Sollte es ein Fußballspiel zwischen Österreich und Nepal geben, halte ich zu Österreich. Ich bin in Nepal geboren aber meine persönliche Entwicklung habe ich hier in Österreich erfahren. Ich war zwar schon 24 Jahre alt, als ich nach Österreich kam und ich hatte in Nepal schon ein Studium absolviert, als ich darauf wartete einen Studienplatz im Ausland zu bekommen, trotzdem meine Persönlichkeit hat sich erst hier in Österreich entwickelt.

Ich bin österreichischer Staatsbürger seit 2002. Da sowohl meine Frau, als auch ich fixe Arbeitsstellen gehabt haben, war es kein Problem, die österreichische Staatsbürgerschaft zu bekommen. Wir haben sie angenommen, da so viele bürokratische Hürden wegfallen...

Als Frau K beschlossen hatte, sich von ihrem ersten Ehemann zu trennen, war für sie der einfachste Weg, dauerhaft in Österreich bleiben zu können, die Staatsbürgerschaft anzunehmen:

...Ich bin seit 1990 oder 1991 österreichische Staatsbürgerin. Ich habe die Staatsbürgerschaft angenommen, weil ich wusste, dass ich mich scheiden lassen werde. Ich hatte ja nicht gearbeitet und deswegen hatte ich nur durch meinen Mann und die aufrechte Ehe, ein Visum als Familienangehörige. Bevor ich geheiratet hatte, hatte ich alle notwendigen Bewilligungen, Arbeitsbewilligung und Aufenthaltsbewilligung gehabt, aber da ich nicht gearbeitet hatte, hatte ich alles wieder verloren. Dauerhaft nach Bosnien zurück wollte ich auch nicht mehr. Deswegen habe ich um die österreichische Staatsbürgerschaft ange-sucht, und da ich schon sehr lange in Österreich war und die Sprache gut konnte, gab es keine Probleme. Aber es hatte eigentlich nur bürokratische Gründe, so wurde eben alles leichter für mich. Ich bin nicht mehr oder weniger Wert mit einer österreichischen oder einer jugoslawischen Staatsbürgerschaft...

Neben der andauernden Diskriminierung die Frau G in ihrem Herkunftsland erleben musste, war auch die musikalische Begabung ihres Sohnes ein Grund Rumänien zu verlassen. Sie und ihr Mann waren sich sicher, dass er in ihrem Heimatland nie die Förderung bekommen würde, die seinem Talent entsprach.

...Mein Mann und ich suchten als Roma, aber nicht als Verfolgte, denn das hätte ja nicht gestimmt, sondern als diskriminierte Minderheit, die hier in Österreich aber bereits anerkannt war, um eine Niederlassungsbewilligung an. Für unseren Sohn beantragten wir die österreichische Staatsbürgerschaft, da in seinem Fall der Hochbegabung, die Verleihung im Interesse der Republik Österreich gegeben war. Als Eltern wären wir dann natürlich auch berechtigt gewesen hier zu bleiben.

Es hat sich aber dann so ergeben, dass mein Mann und ich die Niederlassungsbewilligung zuerst bekamen. Mein Sohn bekam dann, als er 14 oder 15 Jahre alt war, die österreichische Staatsbürgerschaft. Mein Mann und ich haben aber immer noch die rumänische Staatsbürgerschaft. Rumänien ist ja jetzt auch in der EU und so werden wir sie auch behalten.

11.2.1. Staatszugehörigkeit als Instrument der Existenzsicherung

Für manche Personen ist der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft aber eine existentielle Notwendigkeit und deutlich mehr als nur der periodisch wiederkehrende Aufwand an Zeit und Geld. Herr A hat zwar zurzeit ein substituäres Aufenthaltsrecht, doch das Damoklesschwert der Ausweisung schwebt immer noch über ihm. Er hat seine Eltern und den Rest seiner Familie seit 9 Jahren nicht mehr gesehen. Er würde sie zumindest gerne besuchen und ihnen vor allem auch seine Frau vorstellen. Auf Grund seines laufenden Asylverfahrens könnte er, nach seiner Aussage, zwar vielleicht einen Fremdenpass bekommen, doch wird ein solcher nur in Ausnahmefällen ausgestellt. Er befürchtet, im Fall einer Ausreise, nicht mehr einreisen zu können, oder im Ausland verhaftet zu werden.

Die Geschichte von Herrn T klingt so bizarr, dass man sie kaum glauben möchte. Er berichtet wie es ist, wenn man (fast) von bilateralen bürokratischen Mühlen zermalen wird:

...Ich bin hier in Österreich geboren und bin 31 Jahre alt. Ich bin hier in Wien in die Volks- und Hauptschule gegangen und habe anschließend eine Lehre in einem großen Möbelhaus absolviert.

Ich bin zurzeit de facto staatenlos, das heißt ich habe keine österreichische Staatsbürgerschaft und mit der serbischen ist das so eine Sache.. Meine Mutter hatte mir erzählt, dass ich bei meiner Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft bekam. Warum ich diese nicht mehr habe, bzw. warum diese für mich zurückgelegt wurde, kann sie sich nicht mehr erinnern. Ich habe aber immer einen Befreiungsschein und ein unbefristetes Visum gehabt.

Als ich 17 Jahre alt war, entdeckte ich, dass ich keine Staatsbürgerschaft nachweisen kann. Ich hatte zwar einen Pass über die serbische Botschaft, allerdings ich konnte keinen Staatsbürgerschaftsnachweis bekommen. Den Pass hatte ich deswegen, weil ich als Kind im Pass meiner Mutter eingetragen war und wenn man bereits einmal einen Pass bei der serbischen Botschaft beantragt hatte, bekam man auch wieder einen neuen. Also man geht hin, gibt den

Alten ab und bekommt dann nach kurzer Zeit einen Neuen. Wenn der Pass aber in Serbien ausgestellt worden wäre, dann würden alle Unterlagen erst dort hin gesendet und geprüft werden. Das heißt, in diesem Fall bräuchte man auch einen Staatsbürgerschaftsnachweis usw. um einen neuen Pass zu bekommen. Meine Pässe waren aber immer in Österreich in der Botschaft ausgestellt worden.

Als ich dann mit 17 die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen wollte, forderte man mich auf diverse Dokumente zum Nachweis meiner serbischen Staatsbürgerschaft einzureichen. Ich hatte aber nur eine österreichische Geburtsurkunde, einen österreichischen Wohnsitz, eine österreichische Sozialversicherungsnummer usw. Dann kam der Krieg in Jugoslawien und damit ging gar nichts mehr. Zum Glück hatte ich ein unbefristetes Visum und meinen Befreiungsschein...In den letzten Jahren habe ich dann durch Bestechung, über Verwandte in Serbien, mir alle Unterlagen besorgen können. Ich habe mich vorher, Gott sei Dank, ganz genau, über alle Vorschriften und Bedingungen, erkundigt. Ich brauche z.B. eine Bestätigung, dass ich in Jugoslawien nicht im Krieg gedient habe, denn dann hätte ich keine Chance auf die österreichische Staatsbürgerschaft, vermutlich weil die österreichischen Behörden keine Kriegsverbrecher einbürgern möchten. Die Wahrheit ist, dass ich seit meiner Kindheit nicht mehr in Jugoslawien war. Diese Bestätigung aus dem Militärregister – Kriegsdienst ja oder nein – bekommt man, wenn man bezahlt, so wie man sie haben möchte...Hier fragt sich aber auch niemand, wie es sein kann, dass ich jetzt eine serbische und eine österreichische Geburtsurkunde habe. Eigentlich habe ich schon 3 oder 4 Geburtsurkunden. In Serbien kann man, mit genügend Geld, immer noch jedes Dokument kaufen. Ich habe ca. 700,-- alleine für den Staatsbürgerschaftsnachweis bezahlt...Meine Mutter und meine Schwester haben, ohne Probleme und in kürzester Zeit, die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Frauen mussten ja keinen Militärdienst ableisten...Ich habe jetzt zwar alle Unterlagen, aber zurzeit kann ich das geforderte Mindesteinkommen nicht nachweisen und daher bekomme ich die österreichische Staatsbürgerschaft nicht... Ich fühle mich aber immer schon, trotz fehlender Staatsbürgerschaft, als Österreicher und nicht als Serbe...

12. Gedanken zur Rückkehr

Alle meine GesprächspartnerInnen haben sich Gedanken über eine eventuelle Rückkehr gemacht. Der zentrale Unterschied zeigte sich darin, dass die Personen, die sich finanziell- und beziehungsmäßig etablieren konnten, eine dauerhafte Rückkehr für sich ausschlossen. Frau K hat schon öfter versucht sich vorzustellen nach Bosnien zurückzukehren:

...Meine Mutter hat immer gesagt, dass man mit dem Alter zu seinen Wurzeln zurück will. Ich hätte dort eine Wohnung in dem Haus meiner Familie und einen großen Garten. Meine Cousins wohnen mit ihren Familien auch in dem Haus. Ja, ich besuche sie, wenn ich in Bosnien bin, aber unsere Lebenswelten und Lebensweisen sind sehr verschieden. Sie verstehen mich nicht und ich verstehe sie nicht. Ich habe in Bosnien auch keine Freunde mehr, nur mehr Bekannte... Es ist natürlich schön in Bosnien am Meer oder bei meiner Mama, aber nur im Urlaub, leben möchte ich zurzeit dort nicht...Ich habe meine Familie gern, aber ich möchte nicht mit ihnen Leben. Ein Haus am Meer hätte ich aber schon gerne, dann wäre ich den ganzen Sommer in Bosnien und alle meine österreichischen Freunde würden mich dort besuchen (lacht)...Ich habe im Moment in Bosnien auch niemanden mit dem ich etwas unternehmen könnte, ich meine Theater oder Kino. Meine Cousins und ihre Familien haben ganz andere Sorgen, die müssen Raten für Kredite bezahlen, die Kinder versorgen...Mein Mann würde gerne nach Bosnien zurückkehren und dort ein Kaffeehaus eröffnen. Er ist erst mit 36 Jahren nach Österreich gekommen, eigentlich nur um seine Schwester zu besuchen. Bei diesem Besuch haben wir einander kennengelernt. Er weigert sich auch Deutsch zu lernen, er meint das lohnt sich nicht. Ich wäre damit einverstanden, aber ich würde nicht nach Bosnien ziehen, wir würden dann halt eine Fernbeziehung führen...

Herr B ist nicht so stark „verwurzelt“. Für Herrn B wäre die Übersiedlung in ein anderes Land denkbar, doch vermutlich wäre seine Ehefrau nicht einverstanden:

...Ich hätte kein Problem damit Österreich wieder zu verlassen und in ein anderes Land zu gehen, aber wichtig ist die engste Familie, also meine Frau und die Kinder, Freunde kann ich überall finden. Ich würde auch ohne meine Frau und die Kinder für einige Zeit in ein anderes Land gehen, denn in Nepal ist es Normalität, dass der Mann oft weit weg muss, um zu arbeiten. Meine Frau ist aber jetzt auch schon seit 14 Jahren in Österreich, sie ist europäisiert, ich glaube sie würde nicht weg wollen...Nach dem Studium hatte ich schon überlegt, nach Nepal zurückzukehren, doch meine Frau war noch in der Ausbildung. Außerdem hatte der Bürgerkrieg gerade begonnen. Deswegen nahm ich vorerst die Stelle bei dem Elektronikkonzern an, bei dem ich heute noch arbeite...Heute besteht mein Freundeskreis fast nur aus Österreichern. Ich würde sogar sagen, dass ich mit den Nepalesen die hier sind nicht mehr wirklich zu recht komme... Wir fliegen sehr selten nach Nepal. Ich bin auch der Meinung, je mehr man sich an sein Herkunftsland klammert, ich meine patriotische Gedanken und dergleichen, desto unglücklicher ist man im Ausland. Wenn ich nach Nepal fliege, dann um dort zu Wandern...

Frau Z ist es bewusst, dass es zu einer dauerhaften Rückkehr in den Libanon, aus mehreren Gründen, nicht kommen wird. Zum Ersten kommt eine Rückkehr in den arabischen Raum für ihren Mann nicht in Frage, da er das heiße Klima nicht verträgt. Zum Zweiten ermöglichen es die seit Jahrzehnten dauernden Kriegskonflikte, die immer wieder ausbrechen, nicht. Junge Menschen versuchen zu studieren und danach das Land zu verlassen, da sie auch wenige Aussichten auf einen Arbeitsplatz haben:

...Obwohl die wirtschaftliche Lage sehr schwierig ist, schaffen es die Menschen immer wieder ihr Leben zu finanzieren. Schulbildung ist z.B. nicht gratis und trotzdem versucht jeder seine Kinder studieren zu lassen. Gehaltszahlungen kommen nicht regelmäßig, nicht einmal die von staatlichen Stellen. Lehrer warten bis zu einem Jahr auf ihr Gehalt. Aber trotzdem schaffen es Alle zu überleben...

Trotz dieser prekären Lage in ihrem Herkunftsland ist es ihr noch nicht gelungen, sich wirklich mit dem Gedanken abzufinden. Meine Frage, wie oft das Ehepaar seit seiner Hochzeit im Libanon gewesen sei, beantwortete Herr Z mit ca. 4 Wochen. Frau Z fällt ihm ins Wort: „*Es waren 24 Tage! Einmal 14 Tage und einmal 10 Tage*“. Die Fähigkeit, die Tage exakt angeben zu können, verdeutlicht die Sehnsucht nach ihrer Familie, mit der sie auch wöchentlich telefoniert:

...Als ich nach Österreich kam, hatte ich nur die Familie meines Mannes in meinem Bekanntenkreis. Es lebt zwar auch ein Onkel von mir in Wien, mit dem habe ich aber kaum Kontakt. Jetzt habe ich auch Freundinnen aus dem Deutschkurs...Seit ich in der Botschaft arbeite, geht es mir besser, vorher war ich schon oft einsam...In Wien leben wahrscheinlich mehr als 100 Libanesen und in Österreich ca. 2000 bis 2500. Man muss das aber differenzieren. Es gibt viele die eigentlich nur einen libanesischen Pass haben. Viele Palästinenser haben einen libanesischen oder einen syrischen Pass. Wir kennen aber eigentlich nur unsere nächsten Verwandten. Also persönlich kenne ich hier ca. 30-50 Personen, aber der Kontakt ist nicht sehr intensiv...

Für Herrn A kommt eine Heimkehr nach Pakistan, nicht nur wegen seines Asylantrags und seiner Vorstrafe, nicht in Frage. (Nach seiner Befürchtung würde er in seinem Geburtsland vermutlich zum Tode verurteilt werden) Er hat Pakistan, gegen den Willen seiner Eltern verlassen und ist in deren Augen, in der Fremde, gescheitert. Er würde gerne nach Pakistan reisen, aber nur unter der Voraussetzung, dass er dort als wohlhabender Geschäftsmann auftreten kann, der nur zurück kommt, um seine Familie zu besuchen und Handel zu treiben.

Gerade so ergeht es auch Herrn Y, auch wenn es auf den ersten Blick einen anderen Eindruck macht. Das Treffen mit Herrn Y fand an einem Samstagvormittag in einem Kaffeehaus, einer großen Einkaufsstraße in Wien, statt. Herr Y war sportlich-elegant gekleidet. Er behandelte mich äußerst höflich und zuvorkommend, nicht einmal für die von uns konsumierten Getränke durfte ich aufkommen. Er äußerte ganz klare Richtlinien was Integration bedeuten und beinhalten sollte, *...für mich bedeutet Integration anpassen an die Gesetze und Mei-*

nungen in einem Land, an die Gesellschaft, in der man lebt,...doch seine Erzählung war immer wieder davon gekennzeichnet, dass es ihm nicht gelingt danach zu leben und ihn dies frustriert:

...Wir fahren jedes Jahr für 5-6 Wochen, zu meiner und der Familie meiner Frau, in die Türkei...In der Türkei führen wir schon ein anderes Leben. Es gibt große soziale und kulturelle Unterschiede. Die Lebensart ist anders...

Er hat den Wunsch in die Türkei zurückzukehren, aber ähnlich wie Herrn A, auch nur unter bestimmten Bedingungen. Er kann erst zurück, wenn er sich wirtschaftlich so gestellt hat, dass Erwerbsarbeit für ihn keine Notwendigkeit mehr ist:

...Ich würde in die Türkei zurückkehren, wenn ich die wirtschaftlichen Möglichkeiten hätte. Ich würde mich dann dort für Menschenrechte einsetzen...Ich würde gerne aus humanitären Gründen in die Türkei zurückkehren...

Jede Person die migriert, also nicht nur Personen die aus einer nicht-westlich geprägten Gesellschaft stammen und nun in eine solche einwandern, ist gezwungen, sich mit dem meist umfangreichen System von Werten, Normen und Verhaltensrichtlinien der Aufnahmegesellschaft auseinanderzusetzen. Diese Modelle der Werte und Normen, an denen sich die Lebensführung orientiert, finden sowohl in den Bereichen des Alltags, als auch bei Grundsatzentscheidungen Anwendung (Micksch 1983).

Wenn man nun weiß, dass es in orientalischen Gesellschaften üblich ist, dass Amtswege oder auch das Einkaufen von Waren traditionell männliche Angelegenheiten sind, dann kann man auch eher verstehen, dass Herr Y es zwar nach Außen bedauert, dass er all diese Wege erledigen muss, doch es eigentlich seiner Tradition entspricht. Er erstrebt eine gute Schulbildung für seine Töchter, möchte diese an einer anderen Schule, mit einem geringeren Ausländeranteil unterbringen, damit sie besser Deutsch lernen, doch unterlässt er es den Kontakt zu deutschsprachigen Freundinnen zu fördern. Herr Y hatte erzählt, dass seine Schwestern nur deswegen eine höhere Schule besuchen durften, da sei-

ne Eltern besonders liberal waren, denn in seiner Jugend galt es als ungehörig, wenn Mädchen dies taten. Beispiele wie diese zeigen deutlich den inneren Konflikt, der sein Leben prägt. Diese verbal verneinte, doch trotzdem vorhandene Verweigerung der Annahme der ...*Gesetze und Meinungen...* (die Anpassung, LKB) ...*an die Gesellschaft in der man lebt...* zeigt, dass er den Traum an eine Rückkehr und ein Leben nach den Traditionen, noch nicht aufgegeben hat.

Für Herrn T gibt es keine Gedanken an „Rückkehr“, denn in seinem Fall wäre dies der falsche Terminus. Er lebt seit seiner Geburt in Österreich. Er hat nur in seinen Kindertagen mehrmals einige Wochen in Serbien verbracht. Er würde gerne seine Verwandten besuchen und ...*Blumen aufs Grab der Großmutter legen...* ihn verbinden mit Serbien nur Kindheitserinnerungen, ...*Ferien bei der Oma am Bauernhof...*

13. Bestandteil oder Fremdkörper im „neuen“ Ganzen

Hartmut Esser definiert im ersten Kapitel seines Arbeitspapiers „Integration und soziale Schichtung“ Integration als Zusammenhalt von Teilen in einem systemischen Ganzen. Die Teile müssen ein nicht wegzudenkender, ein integraler Bestandteil, des Ganzen sein (Esser 2001).

Integration kann somit als erfolgreich betrachtet werden, wenn sich die Person, die vormals als „Fremdkörper“ betrachtet worden ist (und sich selbst als solcher betrachtete), sich so in das gesellschaftliche System der Aufnahmegesellschaft eingefügt hat, dass ein neues Ganzes entstanden ist.

Dies ist dann geschehen, wenn die MigrantInnen sich in der Gesellschaft des Aufnahmelandes nicht mehr als „Wanderer“ sondern als „Angekommene“ fühlen. Die neue Heimat ist der Ort, an dem sie bleiben möchten. Mit der alten Heimat verbinden sie höchstens noch (lockere) Familienbande, doch die Gesellschaft und ihre Struktur ist ihnen fremd.

Die dargestellten individuellen Motive mögen auf den ersten Blick sehr unterschiedlich erscheinen, doch in allen Fällen, in denen die Migrationsentscheidung selbst getroffen wurde, kann ein markanter Kern identifizieren werden.

Die Lebenssituation ist nicht (mehr) mit den Lebenszielen vereinbar.

Die in der Literatur oftmals getroffene Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration läuft letztendlich auf eine Bewertung der Motive hinaus. Personen die „freiwillig“ wandern werden als MigrantInnen, solche die es „unfreiwillig“ tun, als Flüchtlinge bezeichnet. Diese Differenzierungskriterien mögen vielleicht bei der Erstellung von Vorgaben für einwanderungspolitische Maßnahmen hilfreich sein, soziologisch sollten jedoch nicht wertende Begrifflichkeiten verwendet werden. Freiwillig bedeutet, dass die Entscheidung ohne Zwang verläuft, dass kein Druck vorhanden ist. Soziologisch relevant (und interessant) ist indes die Stärke und die Art des Drucks, der den Migrationsentschluss beeinflusst, da dieser in weiterer Folge das Ausmaß der Anpassungsfähigkeit an die neuen kulturellen Verhältnisse entscheidend beeinflussen kann.

Die Zielländer gewähren MigrantInnen den Aufenthalt um die Bedürfnisse des ökonomischen Marktes abdecken zu können. Gefragt sind junge leistungsfähige Arbeitskräfte für die unteren Segmente des sekundären Sektors – dieser leidet wegen der langen und qualifizierteren Ausbildung der heimischen Bevölkerung unter Personalmangel - und gut ausgebildete Spezialisten.

Informationen über das Zielland spielen nur eine untergeordnete Rolle, da auch hier wieder die „Freiwilligkeit“ der Entscheidung in Frage gestellt werden muss. Viele kommen im Rahmen des Familienzuzugs und dürfen daher nicht selbst entscheiden. Bei MigrantInnen die die Migrationsentscheidung persönlich getroffen haben, fällt die Wahl selten auf ein bestimmtes Land. Sie entscheiden sich für eine Region, von der sie sich auf Grund der ökonomischen und politischen Verhältnisse versprechen, ihre Lebensziele verwirklichen zu können. Sie gehen dann in das Land, das ihnen die Einreise ermöglicht, mit der Hoffnung auf die Genehmigung eines dauerhaften Aufenthalts.

Der Zugang – vor allem der legale – zum Arbeitsmarkt gestaltet sich für MigrantInnen oft schwierig. Die Problematik ist vielschichtig. Sie verfügen bei der Einreise meist über nur sehr geringe finanzielle Mittel, so dass sie gezwungen sind, sich möglichst rasch eine Stelle zu besorgen. Da sie zu diesem Zeitpunkt oftmals auch noch nicht über die nötigen Genehmigungen für ein reguläres Arbeitsverhältnis verfügen, suchen sie sich eine Tätigkeit in der sogenannten Schattenwirtschaft – also Schwarzarbeit, meist im Niedriglohnsegment. Dies bedeutet neben dem geringen finanziellen Ertrag auch, dass sie keine soziale Absicherung und keine Rechte als ArbeitnehmerInnen haben. Werden sie erwischt sinken ihre Chancen auf eine dauerhafte Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis weiter. Der Zugang zu den (ersten) Arbeitsstellen erfolgt meist über informelle Netzwerke.

Netzwerke bieten vordergründig Schutz und Hilfe. Sie liefern Informationen und bieten konkrete Hilfestellungen wie einen z.B. einen Schlafplatz für die erste Zeit oder auch die Vermittlung an einen Arbeitsplatz. Es ist daher keinesfalls zu Leugnen, dass gerade ethnische Netzwerke am Beginn des Aufenthalts wertvolle Hilfestellungen leisten können. Gleichzeitig bergen diese Netzwerke - die

sogenannten ethnischen Communities – die Gefahr, dass sie ab- bzw. ausgrenzend wirken. Dies erfolgt dadurch, dass der Zusammenschluss der MigrantInnen das Bewusstsein als Wir-Gruppe verstärkt, gleichzeitig aber die Abgrenzung zu jedem Anderen verstärkt. Die Abgrenzung erfolgt technisch dadurch, dass Kontakte zu Nicht-Mitgliedern sich auf das Notwendigste beschränken bzw. Sprache, Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft mehr oder weniger abgelehnt werden. Dies erschwert natürlich den Prozess der Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft des Ziellandes. Eine objektive, reflektierte Haltung gegenüber Angehörigen der Communities ist daher unabdingbar.

MigrantInnen haben ein vielfach höheres Armutsrisiko als ÖsterreicherInnen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass diese oft entweder in ihren Ursprungsländern nicht die schulische Ausbildung hatten, die den österreichischen Standards entspricht, oder ihre Ausbildung einfach nicht anerkannt wird. Fast zwanghaft ergibt sich daraus, dass sie für den Rest ihres Erwerbslebens im Niedriglohnsektor verankert sind. Die damit einhergehenden Konsequenzen sind Benachteiligungen beim Zugang zum Wohnungsmarkt, durch überbezahlte bzw. schlecht ausgestattete Wohnungen und keine oder eingeschränkte Partizipation am Gesundheitssystem.

Nur wer kommunizieren kann, ist in der Lage sich aktiv und uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Daher gilt der Spracherwerb als zentraler Faktor der Integration. Die Kompetenz sich möglichst bald und umfassend in der neuen Sprache verständigen zu können, ist aber nicht ausschließlich eine Sache des persönlichen Engagements, sondern wird bei Kindern vor allem durch das Elternhaus und bei Erwachsenen durch bereits vorhandene Kompetenzen beeinflusst.

Finanzielle oder traditionell begründete Motive geben oft den Ausschlag, ob ein Kind, auch schon vor dem letzten Schuljahr, einen Kindergarten besucht. Wird in der Kernfamilie ausschließlich die Sprache des Ursprungslandes gesprochen, ist das Ausmaß an Sprachkompetenz, das zukünftig im verpflichteten Kindergartenjahr erworben werden kann aber sicherlich nicht ausreichend, um

beim Eintritt in die Volksschule die gleichen „Startchancen“ wie heimische Kinder zu haben.

Entscheidend für den Bildungsverlauf sind im österreichischen Bildungssystem die Ressourcen die ein Kind „von zu Hause“ mitbringt. Die Leistungen die von den Kindern erwartet werden, setzen eine bestimmte Art der linguistischen, intellektuellen und sozialen Vorbildung voraus. Stehen diese Kompetenzen nicht zur Verfügung zeigt die Realität, dass es auch dem Bildungssystem oft nicht möglich ist, diese zu vermitteln. Vergleicht man die Bildungsabschlüsse von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, so zeigt sich, dass der Abschluss der Pflichtschule als höchster Ausbildungsgrad doppelt so oft bei jenen, die aus einer migrantischen Kernfamilie kommen, vorliegt. Der absolvierte Grad des Schulabschlusses wiederum wirkt sich determinierend auf die Platzierung am Arbeitsmarkt aus.

MigrantInnen die nicht bzw. nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert wurden, stehen vor der Herausforderung, nicht nur eine neue Sprache sondern auch gleichzeitig das Lesen und das Schreiben in dieser erlernen zu müssen. Angehörige von Drittstaaten sind meist dazu verpflichtet die sogenannte Integrationsvereinbarung zu erfüllen, da ihnen ansonsten die Verweigerung der Niederlassung droht. Das Ziel der Integrationsvereinbarung ist der Erwerb eines bestimmten Grades an Sprachkompetenz.

Das Ausmaß der schulischen Bildung ist stark von der Herkunftsregion abhängig. Im kommunistischen Jugoslawien und in den heutigen neuen Staaten war bzw. ist das Regelschulsystem mit dem österreichischen vergleichbar. In der Türkei oder in afrikanischen Ländern wird auf den Schulbesuch, besonders in ländlichen Regionen, de facto nicht so großen Wert gelegt. Die Gruppe derer, die die Sprachkurse, die von den verschiedensten Institutionen angeboten werden um das geforderte Sprachniveau zu erreichen, besuchen ist daher sehr heterogen. Diese Tatsache stellt hohe Anforderungen an die Lehrenden, da der Unterricht nach vorgegebenen Richtlinien zu erfolgen hat und erschwert die Vermittlung des Lernziels. Außerdem sind die meisten dieser Kurse kosten-

pflichtig und stellt daher auch eine oft hohe finanzielle Belastung der MigrantInnen dar.

Die Fähigkeit verbal zu kommunizieren ist als Form der generellen Interaktionskompetenz zu betrachten. Sprache ist eben mehr als das Beherrschen von Vokabeln und Grammatik. Sprache ist auch der Transfer kulturellen Wissens.

Da Sprache über die Elemente Wort, Semantik und Intonation mehrdimensional ist, kann sie Formate vermitteln, die nicht in direktem Bezug zur jeweiligen Situation stehen. Die Sprache kennt die Grenzen von Zeit, Raum und Kultur primär nicht, erst durch die Anwendung und vor allem die Art der Anwendung, werden diese gezeichnet. Der Erwerb der Sprache in ihrer ganzen Komplexität kann daher wirklich als Schlüsselkomponente zur Integration angesehen werden, da sie als Träger und Transportermedium des kulturellen Wissens, dieses für die MigrantInnen zugänglich macht.

Ob mit den Kindern die Sprache des eigenen Geburtslandes gesprochen wird oder nicht, wird individuell begründet. Manche betrachten die Kompetenz mehrere Sprachen mächtig zu sein als wertvolle Bildungsressource, andere halten alternative Aspekte für wichtiger.

Von wesentlicher Relevanz ist, dass den MigrantInnen bewusst wird, dass die Sprache nur theoretisch aus Büchern gelernt werden kann. Die unablässige Anwendung, die tägliche Praxis, ist zwingend notwendig um diese so zu erlernen, dass eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben, ohne Einschränkungen, stattfinden kann.

Neben den vom Zielland angebotenen strukturellen Bedingungen ist Integration aber vor allem Eigenleistung. Sie beruht darauf, dass sie betreffenden Personen gewillt sind, einen Großteil ihrer sozialen Identität zu transformieren und sich der neuen Lebenssituation anzupassen. Werte und Normen, die im Zuge der primären Sozialisation erworben wurden, müssen überdacht und adaptiert werden.

Ausschlaggebend ist eine reflektierte Auseinandersetzung mit der neuen Situation und der Wille diese zu meistern. Wie die angeführten Beispiele gezeigt ha-

ben, hatten die meisten Personen wenige Informationen über Österreich, doch sie waren hoch motiviert mehr über „Land und Leute“ zu erfahren und vor allem die Sprache möglichst schnell zu erlernen. Sie besuchten Deutschkurse und baten parallel dazu auch ihr näheres Umfeld, sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Vor allem das korrekte Erlernen der Sprache war ihnen wichtig.

Integration ist ein Stufenprozess der sich über Einstellungsänderungen vollzieht. Je weniger gefühlter Druck dabei von Außen auf die MigrantInnen wirkt, desto leichter fällt die Einstellungsänderung. Ihre transformierte, soziale Identität erlaubt es ihnen, ihre Herkunft nicht zu verleugnen und ermöglicht ihnen gleichzeitig, sich gegenüber eventuellen Diskriminierungen auf Grund ihrer Herkunft, zu distanzieren. Generalisierende Vorurteile gegenüber ihren Herkunftsregionen oder ihren Volksgruppen beziehen sie nicht auf sich, sondern betrachten verbale Entgleisungen in ihrem Umfeld auch als solche.

Traditionen des Herkunftslandes werden teilweise fortgeführt – die Bedeutung als religiöser oder ethnischer Akt ist aber verblasst, die Tradition hat nur mehr symbolhaften Charakter.

Traumatische Erlebnisse oder Verankerungen in einem familiären oder sozialen Netzwerk, können diesen Einstellungs- und Anpassungsprozess effektiv behindern. Ihre soziale Identität konsolidiert sich auf der Basis von Zuschreibungen und ist oft von massiven Identitätskonflikten begleitet.

Integration kann auch als das Teilen einer bestimmten kulturellen Lebenshaltung beschrieben werden. Fiktionen, über die dauerhafte Rückkehr in die Herkunftsregion, beschäftigen in größerem Ausmaß Personen, die die kulturellen Haltungen des Aufnahmelandes nicht teilen können.

Die Anderen, denen dies besser gelingt, benennen finanziellen Aspekten, sozialer Absicherung und soziale Beziehungsnetzwerke als gewichtige Faktoren der Identifikation mit dem gesellschaftlichen System.

Als finanziell abgesichert sehen sich die Personen dann, wenn sie eine sichere Arbeitsstelle, eine schöne Wohnung und das Wissen um die Eingliederung im österreichischen Sozialsystem, mit Kranken- und Pensionsversicherung, haben. Breitgefächerte Beziehungsnetze, Familie, Freunde und Bekannte, haben eben-

falls große Bedeutung. Tiefe Freundschaften, zu Personen die nicht aus dem gemeinsamen Herkunftsland stammen, scheinen hier von großem Belang. Ob sich die Personen als Österreicher fühlen oder nicht, hat wenig mit der Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft zu tun. Auch wenn die Personen dauerhafte Visa und Arbeitsbewilligungen hatten, war die Verlängerung dieser, doch immer wieder mit bürokratischen Wegen und Hürden verbunden. So haben sich die meisten von ihnen, die schon lange Jahre in Österreich sind, möglichst rasch um die Verleihung der Österreichischen Staatsbürgerschaft bemüht. Seit dem Beitritt Österreichs 1995 zu Europäischen Union, fallen auf Grund der Freizügigkeitsregelung bürokratische Verpflichtungen, die den Verbleib absichern, weg. Daraus ist zu schließen, dass die Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht als Zeichen für Integration oder Desintegration angesehen werden kann, sondern sich als rationale Entscheidung darstellt.

Personen die gegen den Willen ihrer Familien das Heimatland verlassen haben, stehen unter dem Druck erfolgreich sein zu müssen. Eine Rückkehr ohne den Beweis antreten zu können, dass „man es geschafft hat“ wäre auf Grund des zu erwartenden Statusverlustes nur schwer möglich. Sie verbleiben daher in im Aufnahmeland obwohl sie keine relevante Verbesserung der Lebenssituation wahrnehmen können, bzw. erwägen eine neuerliche Migration.

Integration in ein gesellschaftliches System fällt natürlich am leichtesten, wenn die damit verbundenen Einstellungsänderungen nicht zu massiv sind. Ist aber auf Grund der Herkunft anzunehmen dass ein rigoroses Umdenken erfolgen muss, fällt dies leichter, wenn die strukturellen Bedingungen so gestaltet sind, dass sich den MigrantInnen schon ab dem ersten Tag ein gangbarer Weg anbietet. Hilfestellungen formeller und informeller Netzwerke sind von großer Bedeutung solange sie die Eingliederung ins gesellschaftliche System des Aufnahmelandes nicht behindern.

Integration ist ein Prozess der von den MigrantInnen ein hohes Maß an Eigenleistung erfordert die aber nur erbracht werden kann, wenn das gesellschaftliche System der Aufnahmegesellschaft unterstützend und nicht hemmend wirkt.

14. Kurzbiographien

Herr A

Herr A wurde in Pakistan geboren, er lebte dort, mit seinen Eltern und seinen 6 Geschwistern, in einer Kleinstadt. Sein Vater, einer seiner Brüder und einer seiner Cousins, waren Polizisten. Er besuchte dort 10 Jahre lang eine Grundschule und danach noch 2 Jahre ein College. Er ist heute 31 Jahre alt und lebt seit 9 Jahren in Österreich. Er beantragte bei seiner Einreise Asyl als Angehöriger der Religionsgemeinschaft der Shia, einer religiösen Minderheit. Sein Asylverfahren ist bis heute nicht abgeschlossen, das heißt er ist immer noch pakistanischer Staatsangehöriger. Er ist seit einigen Jahren mit einer Österreicherin verheiratet. Herr A wohnt mit seiner Ehefrau in einer 2 Zimmer Wohnung im 9. Bezirk und besucht zurzeit einen, vom AMS geförderten, Deutschkurs.

Herr B

Herr B wurde in einem kleinen Dorf in Nepal, das auf 3000 m Seehöhe liegt, geboren. Um eine höhere Schule abschließen zu können, musste er ein Internat besuchen, da die Schule 7 Tage Fußmarsch von seinem Dorf entfernt war. Während er auf die Zulassung an eine ausländische, technische Universität wartete, studierte er bereits in Nepal. 1991, mit 25 Jahren kam er nach Österreich. Er studierte Elektrotechnik und Regelungstechnik. Seit Ende des Studiums vor 10 Jahren, arbeitet er für einen österreichischen Elektronikkonzern. Er ist mit einer gebürtigen Nepalesin, die als Ärztin in einem großen Wiener Krankenhaus arbeitet, verheiratet. Herr B ist seit 2002 österreichischer Staatsbürger. Die beiden haben 2 Kinder. Herrn B's Eltern sind schon verstorben, sein Bruder lebt auch in Wien. Herr B bezeichnet sich selbst als Agnostiker. Er wohnt mit seiner Familie am Stadtrand von Wien, in einem Einfamilienhaus, das er vor einiger Zeit gekauft hat. Er beschreibt seine finanzielle Situation als gut.

Frau G

Frau G wurde in einem kleinen Dorf, im südwestlichen Rumänien, geboren. Sie gehört der Volksgruppe der Roma an. Sie besuchte die Grundschule im Dorf, die Oberstufe konnte sie aber nur in einer Internatsschule, die 200 km weit entfernt war, besuchen. Sie maturierte im Spezialfach Chemie, konnte aber keine adäquate Anstellung finden. In ihren Kindheits- und Jugendjahren erlebte sie immer wieder Diskriminierung auf Grund ihrer Herkunft. Als sie 18 Jahre alt war, unternahm sie einen Fluchtversuch, aus dem damals noch kommunistischen Rumänien, wurde aber bereits in Belgrad schon wieder festgenommen.

Als sie 30 Jahre alt war, verließen sie, ihre Ehemann und ihr Sohn Rumänien. Das Ehepaar beantragte nicht Asyl sondern einen dauerhaften Aufenthaltstitel, für den Sohn wurde die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt, da er als hochbegabt galt. Frau G ist heute 43 Jahre alt, sie hat in Österreich ein Studium absolviert und arbeitet für eine Behörde. Sie und ihr Mann sind nach wie vor rumänische Staatsbürger, ihr Sohn hat die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen. Frau G gibt an, dass es ihr finanziell gut geht und sie dem nächst mit ihrer Familie in ein Einfamilienhaus ziehen wird.

Frau K

Frau K lebte bis zu ihrem 18. Lebensjahr im ehemaligen Jugoslawien, im heutigen Bosnien. Sie gehört der Volksgruppe der Kroaten an. Seit Anfang der 1990er ist sie österreichische Staatsbürgerin. Sie kam im Rahmen des Familienzuzugs nach Österreich, da ihre Eltern dies so wünschten. Bis zu dem Zeitpunkt hatten sie und ihre Brüder, bei den Großeltern gelebt. In Bosnien hatte sie die Grundschule und zwei Jahre die Oberstufe eines Gymnasiums besucht. Nach ihrer Ankunft in Österreich begann sie sofort zu arbeiten. Frau K ist heute zum zweiten Mal verheiratet, beide Male mit einem Kroaten und hat keine Kinder. Sie ist nun 50 Jahre alt. Sie lebt in einer Wohnung am Stadtrand, bezeichnet sich selbst als religiös und ist mit ihrer finanziellen Lage zufrieden.

Frau M

Frau M wurde in einer spanischen Großstadt geboren und wuchs dort mit ihren 7 Geschwistern, in einer streng katholischen Familie, auf. Nach der Grundschule trat sie bereits in einen österreichischen, international tätigen Konzern ein und arbeitete sich bis in die Managerebene hinauf. Für diesen Konzern war sie auch in Argentinien tätig, als sie ihren heutigen Mann, einen gebürtigen Österreicher, kennen lernte. Als Frau M 30 Jahre alt war, beschlossen die beiden zu heiraten und sich dauerhaft in Österreich niederzulassen. Frau M ist heute ca. 50 Jahre alt und lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern in einer geräumigen Wohnung im 5. Wiener Gemeindebezirk. Sie arbeitet selbstständig im Gesundheitsbereich. Frau M hat die österreichische Staatsbürgerschaft nicht angenommen, ihre Kinder sind Doppelstaatsbürger.

Frau M spricht meist mit ihren Kindern Spanisch mit ihrem Mann aber Deutsch, obwohl dieser auch Spanisch spricht.

Herr T

Herr T ist 31 Jahre alt und wurde bereits in Wien geboren. Er absolvierte hier seine Schul- und Berufsausbildung. Seine Eltern, beide gebürtige Serben, ließen sich, als er ca. 12 Jahre alt war, scheiden. Er und seine Halbschwester blieben bei der Mutter. Als er im Alter von 17 Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen wollte stellte sich heraus, dass ihm wichtige Unterlagen zum Nachweis seiner serbischen Staatsbürgerschaft fehlten und er diese, auf Grund der Kriegsgeschehnisse im Geburtsland seiner Eltern, nicht besorgen konnte. Erst in den letzten beiden Jahren ist es ihm gelungen, über Verwandte in Serbien, die nötigen Dokumente zu besorgen, da er nicht selber nach Serbien reisen kann, da er laut Auskunft der Botschaft, dort vermutlich zum Militärdienst eingezogen werden würde. Herr T spricht akzentfrei Deutsch und besuchte Serbien nur in seiner Kindheit, in den Ferien.

Herr Y

Herr Y wuchs in einer türkischen Kleinstadt auf. Mit 15 Jahren musste er aus der Schule ausscheiden, da seine Familie, wegen ihrer Zugehörigkeit zur kurdischen Volksgruppe, die Stadt verlassen musste. Er kam mit 25 Jahren nach Österreich, suchte um Asyl an und es wurde ihm rasch gewährt. Der Asylstatus wurde zwar kurze Zeit später wieder aberkannt, doch er bekam dafür ein unbestimmtes Visum. Schon nach wenigen Monaten machte er sich als Taxifahrer selbstständig. Diesem Beruf geht er bis heute nach. Er ist derzeit 45 Jahre alt, seit 10 Jahren verheiratet und hat 2 Kinder. Er und seine Familie sind Moslems, er bezeichnet sich selbst aber nicht als sehr religiös. 2 seiner 5 Geschwister und seine Eltern leben noch in der Türkei. Die anderen 3 Geschwister leben ebenfalls in Österreich. Herr Y hat die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen. Zu seiner Wohnung und seinen finanziellen Verhältnissen, wollte Herr Y keine näheren Erzählungen machen.

Frau Z und Herr Z

Das Ehepaar Z ist im Libanon geboren. Frau Z wuchs in einer Kleinstadt in der Nähe von Beirut auf und schloss auch das Lehramtsstudium für Arabisch, Geschichte und Geographie, ab. Herr Z kam mit seiner Familie bereits 1981 nach Wien. Er ist seit 2002 österreichischer Staatsbürger. Frau und Herr Z sind seit 2003 ein Paar. Sie hatten zwar eine gemeinsame Zukunft und eine Übersiedelung von Frau Z nach Österreich geplant, doch auf Grund der Kriegsgeschehnisse im Libanon erfolgte die Eheschließung und die Ausreise von Frau Z, im Juni 2006, überstürzt. Frau Z arbeitet seit kurzem in der arabischen Botschaft als Empfangsdame, da ihr Studium in Österreich nicht anerkannt wird. Das Ehepaar Z lebt in sicheren finanziellen Verhältnissen, in einer Wohnung in Wien. Sie haben noch keine Kinder. Frau und Herr Z gehören der Religionsgemeinschaft der Drusen an, doch beide geben an, dass sie nicht besonders religiös sind.

Abstrakt

Die nachfolgende Arbeit rekonstruiert Integrationsstrategien von Menschen die in den vergangenen drei Jahrzehnten nach Österreich gekommen sind.

Zum besseren Verständnis der Studie werden zu Beginn einige klassische Theorien der Migration bzw. Integrationskonzepte vorgestellt, doch das Hauptaugenmerk liegt auf den individuellen Einstellungen und Leistungen der GesprächspartnerInnen.

Zitate aus den biographischen Interviews, die nach den Grundsätzen der qualitativen Forschung als narrative Interviews geführt worden sind, verdeutlichen die Herausarbeitung und Beschreibung der Erwägungen, die den individuellen Handlungen zu Grunde gelegt waren.

Untersucht wird, welche spezifischen Eigenleistungen und welche gesellschaftlichen Strukturen maßgeblich den Integrationsprozess der Befragten förderten bzw. beschränken.

Abstract

The subsequent paper is a reconstruction of integration strategies of people who have come to Austria in the past three decades.

For better understanding some classical theories of migration and integration concepts are presented in the beginning. The main focus is on individual attitudes and performance of the dialogue partners.

Citations from the biographical interviews, which have been carried out as narrative interviews according to the principles of qualitative research, illustrate the identification and description of the considerations the individual acts were based on.

It is an investigation on which specific personal contributions and what social structures relevantly promote or restrict the integration process of people.

Lebenslauf

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name: Lisa Kölbl-Baudisch
E-Mail: lkb@aon.at
Geburtsdatum: 4.Mai 1963
Nationalität: Österreich

AUSBILDUNGSWEG UND BERUFLICHER WERDEGANG

1969 - 1981: Volksschule und Gymnasium

1982 - 1983: Ausbildung zur Buchhalterin in der Steuerberatungskanzlei Valentin Glanz, 1030 Wien

1984 - 1986: Auslandsaufenthalte (Spanien, Deutschland) und verschiedene Stellen als kaufmännische Angestellte

1986 – 2007: geschäftsführende, gewerberechtliche und handelsrechtlicher Gesellschafterin der Kölbl-Baudisch Ges.m.b.H. 1010 Wien,

2005 bis 2009: Studium der Soziologie

seit Juni 2007: kaufmännische Angestellte

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer andern Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, August 2009

Lisa Kölbl-Baudisch

Literaturverzeichnis

Apitzsch, Ursula (1999): Migration und Traditionsbildung. Opladen: Westdt. Verl.

Arbeitskreis für ökonomische und soziologische Studien (1973): Gastarbeiter. Wirtschaftliche und soziale Herausforderung. Wien: Europaverlag.

Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas; Plessner, Helmuth; Plessner, Monika (2007): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 21. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.

Biffel, Gudrun (2006): WIFO-Weißbuch. Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation. Teilstudie 6 Bevölkerungsentwicklung und Migration. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Böhme, Gernot (1994): Migration und Ausländerfeindlichkeit. Darmstadt: Wiss. Buchges. (WB-Forum, 86).

Breakwell, Glynis M. (1992): Social psychology of identity and the self concept. London: Surrey Univ. Press.

Ceylan, Rauf (2006): Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden (Springer-11776 /Dig. Serial)].

Esser, Hartmut (2002): Soziologie. Spezielle Grundlagen; Bd 6. Sinn und Kultur: Campus.

Faßmann, Heinz (1992): Einwanderungsland Österreich. Gastarbeiter Flüchtlinge Immigranten. 4., erw. und überarb. Aufl. Wien: Dachs-Verl.

Fassmann, Heinz (2007): Migrantinnen Bericht 2007. Wien: Remaprint.

Fietkau, Wolfgang (1972): Sogenannte Gastarbeiter. Report und Kritik. Wuppertal: Jugenddienst-Verl.

Froschauer, Ulrike (1992): Das qualitative Interview. Wien: WUV Universitätsverl.

Fuchs-Heinritz, Werner; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Otthein; Wienold, Hanns (1995): Lexikon zur Soziologie. 3., völlig neu bearb. und erw. Aufl., durchges. Nachdr. Opladen: Westdt. Verl.

Girtler, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. 4., völlig neu bearb. Aufl. Wien: Böhlau.

Hillmann, Karl-Heinz; Hartfiel, Günter (1994): Wörterbuch der Soziologie. 4., überarb. und erg. Aufl. Stuttgart: Kröner.

Jung, Dietrich; Schlichte, Klaus; Siegelberg, Jens (2003): Kriege in der Weltgesellschaft. Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt (1945 - 2002). 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl.

Kalayci, Hüseyin (2002): Sozialarbeit mit Arbeitsmigrant/inn/en. Alternativen zur konventionellen Praxis. Univ., Diss.--Wien. 1. Aufl. Wien: WUV-Univ.-Verl. (Dissertationen der Universität Wien, N.F. 78).

Lamnek, Siegfried (1995): Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken. Band 2. 3., korr. Aufl. Weinheim: BeltzPVU (Qualitative Sozialforschung, Bd. 2.).

McRae, Verena (1981): Die Gastarbeiter. Daten, Fakten, Probleme. 2., unveränd. Aufl. München: Beck (Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 225).

Micksch, Jürgen (1983): Zusammenleben mit Muslimen. 6., überarb. Aufl. Frankfurt a.M.: Lembeck (Beiträge zur Ausländerarbeit, 5).

Schrammel, Walter (2004): Arbeitsrecht 2. Sachprobleme. 5. Aufl. des von Theodor Tomandl begr. Lehrbuchs. Wien: Braumüller (Studienreihe Arbeitsrecht, 2).

Schwarz, Guido (2000): Qualität statt Quantität. Motivforschung im 21. Jahrhundert. Opladen: Leske + Budrich.

Senghaas, Dieter (1972): Kritische Friedensforschung. Frankfurt am. Main: Suhrkamp Verlag (Edition Suhrkamp, 478).

Simmel, Georg (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 1. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot Verlag,

Stowasser, Joseh M.; Petschenig, Michael; Skutsch, Franz; Christ, Alexander (1997): Stowasser. Lateinisch - deutsches Schulwörterbuch : österreichische Schulausgabe. Österreichische Schulausgabe. Wien: öbv & hpt.

Taylor, Shelley E.; Peplau, Letitia Anne; Sears, David O. (2000): Social psychology. 10th ed. Upper Saddle River N.J.: Prentice Hall.

Till, Matthias; Ahmadi, Pegah (2006): Armutslagen in Wien. Empirische Befunde zur Arbeits-, Geld- und Wohnsituation sowie spezifischen Disparitäten nach Migrationshintergrund und Geschlecht. Wien: Inst. f. Soziologie Univ. Wien.

Treibel, Annette (2008): [Duplikat] Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 4. Aufl. Weinheim: Juventa-Verl. (Grundlagentexte Soziologie).

Weiss, Hilde (2007): Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden (Springer-11776 /Dig. Serial]).

Internetdokumente

Alfa Zentrum für MigrantInnen VHS Ottakring: Stellungnahme zum „Rahmen-curriculum für Alphabetisierungskurse“. Online verfügbar unter <http://www.alfazentrum.at/>, zuletzt geprüft am 11.7.2009.

Amtshelfer für Österreich - Help GV (2009): Staatsbürgerschaft. Online verfügbar unter <http://www.help.gv.at/Content.Node/26/Seite.260400.html>, zuletzt aktualisiert am 1.1.2009, zuletzt geprüft am 23.7.2009.

Armutskonferenz: Armut in Österreich. MigrantInnen/Wohnungslosigkeit. Online verfügbar unter http://www.armutskonferenz.at/armut_in_oesterreich_wohnungslos.htm, zuletzt geprüft am 6.7.2009.

Armutskonferenz: Armut in Österreich. MigrantInnen/Wohnungsnot. Online verfügbar unter http://www.armutskonferenz.at/armut_in_oesterreich_migrantinnen.htm, zuletzt geprüft am 6.7.2009.

Auslaender.at (2006): Integrationsvereinbarung. Online verfügbar unter <http://www.auslaender.at/articles/24/1/Integrationsvereinbarung/Page1.html>, zuletzt aktualisiert am 29.8.2006, zuletzt geprüft am 10.7.2009.

British Home Office: Indicators of Integration. Integrationsindikatoren. Online verfügbar unter <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/dpr28.pdf>, zuletzt geprüft am 15.6.2009.

Budesinstitut für Bildungsforschung Innovation und Entwicklung: Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Unter Mitarbeit von Simone Breit. Online verfügbar unter <http://www.bifie.at/pisa2006eb-5-2>, zuletzt geprüft am 9.7.2009.

Bundesministerium für Inneres (2009): Integrationsvereinbarung. Online verfügbar unter <http://www.help.gv.at/Content.Node/12/Seite.120500.html>, zuletzt aktualisiert am 8.5.2009, zuletzt geprüft am 10.7.2009.

Esser, Hartmut (2000): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Online verfügbar unter <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>, zuletzt geprüft am 7.7.2009.

Etymologie Lexikon. Online verfügbar unter <http://www.etymologie.info/~e/>, zuletzt geprüft am 22.7.2009.

Euro Stat (2009): Bildungserwartung. Online verfügbar unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=REF_TB_education_training&root=REF_TB_education_training/t_edtr/t_educ_indic/tps00052 zuletzt geprüft 10.3.2009, zuletzt aktualisiert am 25.6.2009, zuletzt geprüft am 2.7.2009.

Goethe-Institut e. V.: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen. Online verfügbar unter <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/201.htm>, zuletzt geprüft am 10.7.2009.

Help GV: HELP behördenübergreifende Plattform im Internet. Online verfügbar unter <http://www.help.gv.at/Content.Node/12/Seite.120221.html>, zuletzt geprüft am 10.3.2009.

Langenscheidt: Langenscheidt Fremdwörterbuch. Online verfügbar unter <http://services.langenscheidt.de/fremdwb/fremdwb.html>, zuletzt geprüft am 10.3.2009.

Lexikon Sociologicus: Lexikon sociologicus. Online verfügbar unter <http://www.socioweb.de/lexikon/index.html>, zuletzt geprüft am 10.3.2009.

Magistrat der Stadt Wien: Rahmen Curriculum. Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/integration/pdf/ma17-rahmen-curriculum.pdf>, zuletzt geprüft am 10.7.2009.

Österreichischer Integrationsfond: Integrationsvereinbarung. Online verfügbar unter http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/, zuletzt geprüft am 10.7.2009.

Parlamentsservice (2009): Verpflichtendes Kindergartenjahr. Regierungsvorlage, 205 d.B. (XXIV. GP), Familienausschuss, Artikel 1(1). Online verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2009/PK0504/PK0504.shtml, zuletzt aktualisiert am 8.6.2009, zuletzt geprüft am 9.7.2009.

Pelinka, Anton (2000): Integrationsindikatoren. Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik. Enderbericht. Unter Mitarbeit von Halbmayr B. Amesberger H. Herausgegeben von M. 57 WIFA MA 18, zuletzt geprüft am 9.7.2009

Statistik Austria (2007): Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 1951 bis 2001. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html, zuletzt aktualisiert am 1.6.2007, zuletzt geprüft am 8.7.2009.

Statistik Austria (2008): Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2007/2008, Ausländische Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/2008. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/index.html, zuletzt aktualisiert am 17.11.2008, zuletzt geprüft am 9.7.2009.

Statistik Austria (2008): Statistisches Jahrbuch 2009. Ausländische Studierende im WS 2007/2008 sowie Studienabschlüsse von Ausländern und Ausländerinnen im Studienjahr 2006/2007 an öffentlichen Universitäten nach der Staatsbürgerschaft. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/services/stat_jahrbuch/index.html, zuletzt aktualisiert am 18.12.2008, zuletzt geprüft am 9.7.2009.

Statistik Austria (2008): Studierende. Ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 1955-2007, Studienabschlüsse ordentlicher studierender an öffentlichen Universitäten 2006/2007. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html, zuletzt aktualisiert am 7.8.2008, zuletzt geprüft am 9.7.2009.

Statistik Austria (2009): Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und darüber. Arbeitsmarktstatistik, Schnellbericht 2008. Online verfügbar unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=REF_TB_population&root=REF_TB_population/t_popula/t_pop/t_demo_pop/tps00028, zuletzt aktualisiert am 20.5.2009, zuletzt geprüft am 2.7.2009.

Statistik Austria (2009): Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers. Arbeitsmarktstatistik, Schnellbericht 2008. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html, zuletzt aktualisiert am 24.6.2009, zuletzt geprüft am 6.7.2009.

Statistik Austria (2009): Einkommenszentel bzw. -viertel nach soziodemographischen Merkmalen. Online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html, zuletzt aktualisiert am 24.6.2009, zuletzt geprüft am 6.7.2009.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Indikatoren des integrierenden Bezugssystems, The Indicators of Integration Framework, British Home Office: Indicators of Integration. Integrationsindikatoren. Online verfügbar unter <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/dpr28.pdf>, zuletzt geprüft am 15.6.2009.